Anreise und Organisatorisches | Seite 1 von 4

Inhalt

- Anreise
- Organisatorisches
- Vorläufige Tagesordnung

Anreise

Wir tagen im Lina-Hilger-Gymnasium in Bad Kreuznach:

Lina-Hilger-Gymnasium Gustav-Pfarrius-Straße 11 55543 Bad Kreuznach Im Web: Iihi, info

So kommt ihr hin

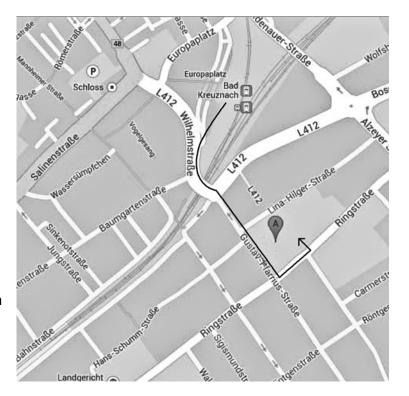
... mit der Bahn:

Bad Kreuznach ist Bahnstation an der Strecke Saarbrücken-Mainz.

Vom Bahnhof aus wendet ihr euch zu Fuß nach links in die Wilhelmstraße, überquert die Eisenbahnbrücke, geht ca. 200 Meter entlang der Gustav-Pfarrius-Straße geradeaus weiter und dann liegt schon auf der linken Seite unser Tagungsort, das Lina-Hilger-Gymnasium.

Den Eingang zur LSK findet ihr über den Innenhof, zu dem ihr gelangt, wenn ihr am Schulgebäude entlang lauft und dann links um die Ecke in die Ringstraße einbiegt. Nach ca. 100 Metern links durch die

Feuerwehreinfahrt und schon seid ihr da.



... mit dem Auto:

Vorab: Die Anreise mit dem Auto soll die Ausnahme bleiben. Bedingung dafür, dass ihr trotzdem Fahrtkostenerstattung erhaltet, ist, dass ihr Fahrgemeinschaften bildet oder aber auch alleine billiger mit dem Auto als der Bahn reist. Wir können nur eine Kilometerpauschale von 0,15 € erstatten.

Bad Kreuznach liegt an der Bundestraße 41. Von Mainz aus fährt man über die A 60 und dann noch ein kurzes Stück Bundesstraße bis nach KH. Aus nördlicher Rhein-Richtung (Koblenz) wie auch aus südlicher (Ludwigshafen) nimmt man die A 61 Richtung Bingen, Abfahrt KH, aus RichtungTrier kommend fährt man am besten über die Hunsrückhöhenstraße, von Kaiserslautern aus kann man entweder über die B 48 oder aber über die A 63 bis zum Kreuz Alzey und dann weiter auf der A 61 anreisen.

In Bad Kreuznach orientiert ihr euch in Richtung Stadtmitte / Bahnhof, fahrt auf der Wilhelmstraße an letzterem vorbei, über eine Eisenbahnbrücke drüber, macht danach notgedrungen (Einbahnstraße) einen Schlenker nach rechts in die Mannheimer Straße, biegt

Anreise und Organisatorisches | Seite 2 von 4

aber bei nächster Gelegenheit wieder links ab und seid in der Straße der Schule (Ringstraße).

Es ist NICHT möglich auf dem Schulgelände zu parken – sucht euch also bitte einen Parkplatz in den umliegenden Straßen.

Organisatorisches

Anmeldung

Angemeldet seid ihr bereits. Betreut wird die Anmeldung durch die Geschäftsstelle. Wenn ihr Fragen habt wendet euch an uns:

E-Mail: info@lsvrlp.de Fon: 06131 / 23 86 21

Die Anmeldung auf der LSK selbst ist ab 17 Uhr besetzt.

Bitte beachtet: Damit eure Teilnahme an der LSK als Schulveranstaltung gilt und ihr (auch bei An- und Abreise) versichert seid, müsst ihr eure Teilnahme vor der LSK auch bei eurer Schulleitung (bzw. dem Sekretariat) anzeigen!

Einverständniserklärung

Von unter 18 Jährigen TeilnehmerInnen (egal ob Delegierte oder Gäste) benötigen wir die von einer/einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung, die ihr mit diesem Brief als Anlage erhalten habt.

Was mitbringen?

Da wir in der Turnhalle der Schule übernachten, müsst ihr Isomatte und Schlafsack mitbringen. Daneben Handtuch, Waschzeug, etc. nicht vergessen. Schreibkram und dieser Reader sollten auch nicht fehlen. Wer dann noch Platz für Klampfe, Lieblingskuscheltier u.ä. hat - nur zu!

Teilnahmebeitrag

Der TeilnehmerInnenbeitrag zur Deckung eines kleinen Teils unserer Unkosten beträgt 8 Euro

und ist von Delegierten wie Gästen zu entrichten. Darin sind Vollverpflegung, Wasser und die Tagungsmaterialien enthalten. Etwas zusätzliches Kleingeld mitzunehmen ist sinnvoll, wenn man sich daneben an unserem Kiosk mit Schoki, Chips und Softdrinks zum Einkaufspreis versorgen will. Versucht, euch den Teilnahmebeitrag von eurer lokalen SV erstatten zu lassen.

Fahrtkosten

Alle LSK-Delegierten eines Kreises / einer Stadt erhalten Fahrtkostenerstattung. Der dafür notwendige Antrag liegt diesem Reader bei, an der Anmeldung aus oder kann von unserer Homepage heruntergeladen werden (www.lsvrlp.de). Schickt diesen bitte bis Ende des Jahres 2013 an die Landesgeschäftsstelle der LSV (LSV RLP, Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz). Wir können jedoch nur die günstigste Zugverbindung erstatten. Deshalb solltet ihr

Anreise und Organisatorisches | Seite 3 von 4

Wochenend-/Rheinland-Pfalz-Tickets (möglichst zusammen mit anderen) benutzen, wenn es billiger als die normale Verbindung ist. Wenn ihr nicht mit Regionalverkehr anreisen könnt, müsst ihr die Nutzung von IC und ICE unbedingt VORHER mit unserem Büro abklären.

Bei der Anreise mit Autos bitten wir euch, Fahrgemeinschaften zu bilden. Auch hier gilt: Nehmt den kürzesten Weg!

Gäste müssen selbst für ihre Fahrtkosten aufkommen oder in Fahrgemeinschaften mit Delegierten anreisen.

Kummernummer

(bitte nur in wirklich dringenden! Fällen anrufen, z. B. bei Problemen bei der Anreise o.ä.) 01 51 / 17 33 10 89 (Dominik) 01 70 / 87 80 294 (Charlet)

Vorläufige Tagesordnung

Freitag, 29.11.2013

bis 17.30h Anreise

18.00h Kurze Einweisung für LSK-ErstgängerInnen

18.30h Plenum:

- Begrüßung, Grußworte
- Wahl des Präsidiums
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Beschluss der Tagesordnung
- Genehmigung des Protokolls der 58. LSK (vertagt)*
- Genehmigung des Protokolls der 59. LSK
- Satzungsändernde Anträge S1 und S2
- Antrag G1 Änderung der Geschäftsordnung
- ggf. Wahl Sachverständigenrat
- ggf. Wahl Antragskommission
- Antrag F1 Änderung der Finanzordnung

19.00h Abendessen

20.00h Fishbowl-Diskussion mit ParteijugendvertreterInnen zum LSV-Grundsatzprogramm danach freie Abendgestaltung

Samstag, 30.11.2013

09.00h Frühstück

10.00h Plenum: Vorstellung der Workshops

10.15h Workshops mit anschließendem Feedback

12.15h Allgemeines, Organisatorisches

12.30h Mittagessen

13.30h Antragsbehandlung:

- Antrag U1 Urabstimmung: Alternatives Lernen
- Antrag A1 Arbeitsprogramm 2013/14
- Weitere Anträge an die 60. LSK
- Vertagte Anträge der 59. LSK*

15.30h Frauen- und Männer-Plenum

16.30h Kaffeepause

Anreise und Organisatorisches | Seite 4 von 4

17.00h Rechenschaftsberichte und Entlastungen aller Ämter

18.00h - Wahlen zum Landesvorstand

- Wahl der EinsteigerInnen-LSV/des erweiterten Landesvorstands

19.00h Abendessen

20.00h - Wahl der KassenprüferInnen

- Fortsetzung der Antragsbehandlung danach Kulturprogramm, Party

Sonntag, 01.12.2013

09.00h Frühstück

10.00h - Wahlen zur Bundesebene

- Wahl der Lichtblick-Redaktion
- 11.00h Fortsetzung der Antragsbehandlung
- 12.00h Abschlussplenum, Feedback, Organisatorisches, Verabschiedung
- 13.00h Aufräumen, Abreise

Hinweis:

Da die mit einem * gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der letzten, 59. LSK am 18. Juni 2013 im Mainzer Landtag wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 60. LSK nicht relevant – das heißt, wir können über diese Punkte in jedem Fall beschließen.

Anträge | Seite 1 von 34

<u>Inhalt</u>

Anträge an die Satzung

- Antrag S 1
- Antrag S 2

Anträge an die Geschäftsordnung

- Antrag G 1: Änderung der Geschäftsordnung

Antrag an die Finanzordnung

- Antrag F 1: Änderung der Finanzordnung

Antrag auf Urabstimmung

- Antrag U1: Urabstimmung: Alternatives Lernen [Antrag an das Grundsatzprogramm]

Inhaltliche Anträge an die 60. LSK

- Antrag A 1: Arbeitsprogramm
- Antrag A 2: Leitantrag: Soziale Gerechtigkeit durch Bildung Ein Appell an die zukünftige Bundesregierung
- Antrag A 3: Änderung des Rundfunkstaatsvertrags
- Antrag A 4: Technischer Antrag zur Beschlusslage
- Antrag A 5: Bundesebene
- Antrag A 6: Hitzefrei
- Antrag A 7: Ritalin-Aufklärung
- Antrag A 8: Netzwerk Friedensbildung Rheinland-Pfalz
- Antrag A 9: LAK RiSiKo'14
- Antrag A 10: Fehlerindex

Inhaltliche Anträge an die 59. LSK (vertagt)*

- Antrag VA 1: Quorum
- Antrag VA 2: konstituierende Sitzungen der Stadt- und Kreisschüler*Innenvertretungen
- Antrag VA 3: Wegfall der räumlichen Begrenzung von SchülerInnenpraktika
- Antrag VA 4: Kein Protest ohne uns!
- Antrag VA 5: Verpflichtende Klassenfahrten nach Weimar
- Antrag VA 6: Blockupy I Don't Know Why

Da die mit einem * gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der letzten, 59. LSK am 18. Juni 2013 im Mainzer Landtag wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 60. LSK nicht relevant - das heißt, wir können über diese Punkte in jedem Fall beschließen.

Anträge | Seite 2 von 34

Antrag S 1

Antragsteller: Leo Wörtche (Mitglied des Landesvorstands)

Antragstext:

Die 60. LSK möge die Teilrücknahme des auf der 57. LSK beschlossenen Antrags S 1 in Punkt II. 11. beschließen:

"Die LSK wählt zu Beginn ein 3-köpfiges Präsidium, diese müssen nicht SchülerInnen in Rheinland-Pfalz sein. [...]"

wird durch den Ursprungstext

"Die erste LSK im Schuljahr wählt zu Beginn ein dreiköpfiges Präsidium und drei StellvertreterInnen, deren Amtszeit ein Jahr beträgt. [...]"

ersetzt.

Begründung:

Die Rücknahme dieses Teils der Satzungsänderung ist Bedingung für die Genehmigung der auf der 57. LSK beschlossenen Satzungsänderung seitens des fachlich zuständigen Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Die Besetzung des Präsidiums der LSK durch Nicht-Mitglieder der LSK bzw. nicht-angehörige der LSV unter demokratischen Aspekten betrachtet fraglich; Die Wahl des Präsidiums auf ein Jahr ist notwendig; damit nach der konstituierenden Sitzung das Präsidium in die Vorbereitung weiterer LSKen mit eingebunden werden kann; Das Präsidium ist Laut VV/Satzung/GO mehr als nur eine reine Moderation - dieser Rolle kann sie als "de-facto-Tagespräsidium" nicht gerecht werden!

Anhang (nächste Seite):

Schreiben des MBWWK zur Satzungsänderung der LSV vom 27. Juni 2013

Anträge | Seite 3 von 34



Mittlere Bleiche 61 55116 Mainz Telefon 06131 16-0 Telefax 06131 16-29 97

www.mbwwk.rlp.de

27.06.2013

Poststelle@mbwwk.rlp.de

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Wissenschaft und Kultur Postfach 32 20 | 55022 Mainz

LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz Herrn Dominik Rheinheimer Kaiserstraße 26-30 55116 Mainz

> Ansprechpartner/-in / E-Mail Herr Schnadthorst

Frank.Schnadthorst@mbwwk.rlp.de

Telefon / Fax 06131 16-2828

Mein Aktenzeichen

9412C - 51 422/30 Bitte immer angeben!

Neue Satzung der LandesschülerInnenvertretung

Ihr Schreiben vom

Sehr geehrter Herr Rheinheimer,

gegen die uns vorgelegte neue Satzung der LandesschülerInnenvertretung bestehen, mit Ausnahme der Regelung zum LSK-Präsidium, keine Bedenken. Nach der Rücknahme der vorgesehenen Änderung durch die Delegierten der Landeskonferenz der Schülerinnen und Schüler und dem Inkrafttreten der nächsten SchulG-Novelle, in der das neu geschaffenen Gremium "Landesrat" gesetzlich verankert ist, wird die Satzung seitens des Fachreferates genehmigt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Heinz Willi Räpple

wissenschaf@t

Anträge | Seite 4 von 34

Antrag S 2

Antragsteller: Leo Wörtche (Mitglied des Landesvorstands 2012/13)

Antragstext:

Die 60. LSK möge folgende Änderung der Satzung beschließen:

Streiche in Punkt II. 19.: "(...), jedoch werden ihr keine Referate zugeteilt."

Ändere Punkt III. 21. von:

- "21. Zur Zuständigkeit des LaVos gehören:
- a) die Vertretung der LSV gegenüber dem fachlich zuständigen Ministerium, den Parteien, Verbänden und der übrigen Öffentlichkeit;
- b) die Pressearbeit der LSV;
- c) die Vorbereitung und Durchführung der LandesschülerInnenkonferenzen;
- d) der Kontakt zu den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen und den SchülerInnenvertretungen.
- e) Die Vertretung der LSV auf Bundesebene und gegenüber anderen LSVen nehmen die Delegierten für die Bundesebene wahr.
- f) Zwei Personen aus dem LaVo sind für die Kommunikation mit dem Landesrat verantwortlich."

in:

- "21. Die ordentlichen Landevorstandsmitglieder wählen aus der Mitte der ordentlichen und erweiterten Mitglieder folgende Referate, sofern der Landesvorstand keine abweichenden Bestimmungen trifft:
- a) Gremienreferat (auch Innenreferat): Ist Mitglied in allen Landesarbeitskreisen; sitzt dem Landesrat beratend bei; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Zusammenarbeit der Gremien der LSV und der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen mit dem Landesvorstand; sowie für die Koordination des Landesvorstands.
- b) Parlamentsreferat: zuständig für den Kontakt zu Landtagsabgeordneten, Fraktionen, Kommunalpolitik, Ministerien und zuständigen Abteilungsleitern des fachlich zuständigen Ministeriums; verantwortlich für Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsänderungen sowie Lehrplanänderungen und deren fristgerechte Abgabe;
- c) Basisreferat: ist gesamtverantwortlich für die Betreuung der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist für die innere Informationspolitik verantwortlich; ist für die Beantwortung von Anfragen an den Landesvorstand zuständig; vertritt den Landesvorstand an der SchülerInnenbasis;
- d) Pressereferat: ist gesamtverantwortlich für die Informationspolitik nach Außen; koordiniert sämtliche Presseinformationen; koordiniert die Erstellung von Presseinformationen der LSV; Kontaktperson für Presse, Zeitungen und JournalistInnen;

e) Außenreferat: ist für die Kontakte zur Partnern, Institutionen, Bündnissen und Projekten zuständig; nimmt Termine nach Außen wahr; gesamtverantwortlich für die personelle Wahrnehmung von Terminen, Besprechungen und Anlässe durch VertreterInnen der LSV und deren Koordination."

Begründung: erfolgt mündlich

Antrag G 1: Änderung der Geschäftsordnung

Antrag an die 60. LSK

Änderung der Geschäftsordnung Antragsteller_in: Leo Wörtche

Antragstext:

Die 60. LSK möge folgende Änderungen und Erweiterungen der Geschäftsordnung beschließen:

Von:

1. Regularien

Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die LandesschülerInnenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 8 der LSV-Satzung
- b) Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Anwesenden
- c) Wahl des Präsidiums

In:

1. Regularien

Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die LandesschülerInnenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §8 der LSV-Satzung
- b) Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Anwesenden

Bei der ersten LSK im Schuljahr:

c) Wahl des Präsidiums

2. Präsidium

Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem PräsidentIn, und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, das heißt einem/r ProtokollantIn, einem/r technischen Assistentin. Zusätzlich wählt die LSK aus ihrer Mitte drei StellvertreterInnen für das Präsidium. Der/die technische AssistentIn ist für die Führung der RednerInnenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Wahl des/der PräsidentIn erfolgt ohne Aussprache. Der/Die PräsidentIn, oder im Verhinderungsfall der/diejenige seiner StellvertreterInnen, der/die nicht das Amt des/der ProtokollantIn ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der/die PräsidentIn, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

2. Präsidium

Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem PräsidentIn, und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, das heißt einem/r ProtokollantIn, einem/r technischen AssistentIn. Zusätzlich wählt die LSK aus ihrer Mitte drei StellvertreterInnen für das Präsidium. Der/die technische AssistentIn ist für die Führung der RednerInnenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Wahl des/der PräsidentIn erfolgt, sofern kein GO-Antrag dem entgegen steht, ohne Aussprache. Der/Die PräsidentIn, oder im Verhinderungsfall der/diejenige seiner StellvertreterInnen, der/die nicht das Amt des/der ProtokollantIn ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der/die Präsidentln, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

3. Sachverständigenrat

Die LSK wählt einen mindestens vierköpfigen Sachverständigenrat. Der Sachverständigenrat berät die LSK während ihres Ablaufs. Er

Anträge | Seite 6 von 34

amtiert für jeweils eine LSK. Mindestens zu Besetzen sind der Posten der/des Sachverständigen für Schulkonzepte, Lernformen und Lernkultur, der/des Sachverständigen für Schulsystemfragen und institutionelle Angelegenheiten, der/des Sachverständigen für soziale Fragen und der/des Sachverständigen für allgemeinpolitische Fragen. Eine Heterogenität innerhalb des Sachverständigenrates ist anzustreben.

4. Antragskommission

Die Antragskommission besteht aus drei SchülerInnen. Aufgabe der Antragskommission ist die Beratung der LSK innerhalb der Antragsberatung, die Strukturierung der Änderungsanträge zu einer Fragestellung oder einem Sachverhalt, die Beratung in formellen Angelegenheiten, die Beantwortung von Nachfragen zur Sache und zur Form im Rahmen der ersten Lesung, die Planung des Ablaufs der 2. Lesung, die Empfehlungen über den Abstimmungsmodus, die Entgegennahme von Änderungsanträgen zu Anträgen an die LSK, die Entgegennahme von Dringlichkeitsanträgen sowie im Einvernehmen mit dem Präsidium, die Planung des Ablaufs der Antragsberatung und die Reihenfolge der zu behandelnden Anträge. Die Antragskommission trägt Sorge für die Einbringung und Behandlung der Anträge in die Antragsberatung und Behandlung. Sie amtiert für jeweils eine LSK.

3. Tagesordnung

Das Innenreferat schlägt, einvernehmlich mit dem Landesvorstand und den satzungsmäßigen Mitgliedern des Landesrates, der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Rede- und Verhandlungsordnung

4. Anträge zur Sache

Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Zusatz- und

5. Tagesordnung

Das Innenreferat schlägt, einvernehmlich mit dem Landesvorstand und den satzungsmäßigen Mitgliedern des Landesrates, der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Rede- und Verhandlungsordnung

6. Anträge zur Sache

Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Zusatz- und

Anträge | Seite 7 von 34

Änderungsanträge können jederzeit gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und gelangen auf Antrag mit 2/3- Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der/dem AntragstellerIn eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

Änderungsanträge können jederzeit schriftlich gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und gelangen auf Antrag mit 2/3- Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der/dem AntragstellerIn eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

7. Ablauf der Antragsbehandlung

Anträge werden in erster, zweiter und dritter Lesung behandelt.

8. Erste Lesung

Die Antragsberatung beginnt mit der ersten Lesung. In erster Lesung wird der Antrag in seiner Ursprungsform verlesen. Anschließend werden Fragen zur Sache von den AntragstellerInnen, den Mitgliedern des Sachverständigenrats und dem Landesvorstand beantwortet sowie Fragen zur Form vom Präsidium und der Antragskommission. Das Präsidium kann des weiteren alle bereits vorliegenden Änderungsanträge verlesen. Anschließend überweist die/der Präsidentln den Antrag in die 2. Lesung. Auf Wunsch von mindestens einem 1/4 der Delegierten, muss eine Pause bis zu 5 Minuten durchgeführt werden.

9. Zweite Lesung

In der zweiten Lesung findet auf Antrag einer/eines Delegierten eine Generaldebatte über den Antrag sowie die gestellten Änderungsanträge statt. Nach Beendigung der Generaldebatte können keine Änderungsanträge mehr eingereicht werden. Sollte nach der Schließung der Redeliste aber vor Beendigung der Generaldebatte ein neuer Änderungsantrag eingereicht werden, so ist die Redeliste wieder eröffnet, sofern nicht davon ausgegangen wird, dass das Einreichen des Änderungsantrag nicht seinem sachdienlichem Zweck dient. Die Generaldebatte kann durch die/den Präsidentin/Präsidenten bei unverhältnismäßiger Länge oder inhaltlicher Abweichung von dem zu debattierendem Sachverhalt beendet werden. Dieses

Anträge | Seite 8 von 34

Verfahren kann auch durch einen entsprechenden GO-Antrag, bei Annahme durch 2/3 der anwesenden Delegierten, geschehen. Vor Ende der zweiten Lesung werden die Änderungsanträge nacheinander bzw. bei weiterführenden optional oder sich widersprechenden Änderungsanträgen zur gleichen Sachfrage gegeneinander abgestimmt. Nach Abschluss der zweiten Lesung überweist die/der PräsidentIn den Antrag in die dritte Lesung.

10. Dritte Lesung

In der dritten Lesung findet eine Aussprache zum Antrag in seiner abgeänderten Fassung statt. Nach Beendigung gemäß dem in Satzung und Geschäftsordnung festgelegtem Verfahren wird über diesen Abgestimmt.

5. RednerIn

Will einE RedeberechtigteR zur Sache sprechen, so reicht sie/er ihre/seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt. Darüber hinaus können sachdienliche Hinweise von Mitgliedern des Präsidium,

fachlich zuständigen

Landesvorstandsmitgliedern, der/dem Sprecherln des Landesrats oder der Geschäftsführung oder der/dem FSJlerIn getätigt werden, diese erhalten das Wort außer der Reihe.

11. RednerIn

Will einE RedeberechtigteR zur Sache sprechen, so reicht sie/er ihre/seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt. Darüber hinaus können sachdienliche Hinweise von Mitgliedern des Präsidium, Mitgliedern des Sachverständigenrates oder der Geschäftsführung oder der/dem FSJlerIn getätigt werden, diese erhalten das Wort außer der Reihe.

12. Redezeit

JedeR DelegierteR, die/der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem gegenteiligen Antrag mit neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden, muss aber mindestens 30 Sekunden betragen können.

13. Schluss der Debatte

Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste kann nur von einer/einem Delegierten, die/der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste gestellt, so ist nach Anhörung einer/eines Gegenrednerin/Gegenredners sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte steht der/dem AntragstellerIn des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. Ein

Anträge | Seite 9 von 34

Antrag auf Schluss der Debatte muss 2/3 der Ja-Stimmen der anwesenden Delegierten. Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtbefassungsantrag. Beide Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.

14. Persönliche Erklärung

Wünscht einE DelegierteR das Wort zu einer persönlichen Erklärung, so muss ihr/ihm nach Abschluss der Beratung des Tagesordnungspunktes das Wort erteilt werden. Die/der RednerIn darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die gegen sie/ihn gerichtet sind, zurückweisen oder missverstandene eigene Ausführungen richtig stellen.

15. Wortmeldungen und Anträge zur Geschäftsordnung

Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge) werden mit 2 gehobenen Händen angezeigt. Delegierte, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, erhalten das Wort außer der Reihe. Ihre Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und 3 Minuten nicht überschreiten.

Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt. Nach Anhörung einer Für- und Gegenrede ist über den Antrag sofort abzustimmen; spricht niemand gegen den Antrag, ist dieser ohne Abstimmung angenommen. Die Aufhebung eines angenommenen Geschäftsordnungsantrages ist nur durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten möglich. Anträge zur Tagesordnung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt.

16. Teilnahme- und Redeberechtigung

Teilnahme- und redeberechtigt sind grundsätzlich alle SchülerInnen. Anderen, vom LaVo eingeladenen Gästen kann mit Zustimmung der/des Präsidentin/en, aber nicht gegen Mehrheitsbeschluss der LSK, Redeerlaubnis erteilt werden. Sonstige Gäste können nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an den Beratungen teilnehmen.

Rechte und Pflichten der Präsidentin / des Präsidenten

17. Ordnungsgewalt der/des Präsidentin/en

Die/der PräsidentIn übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die/der PräsidentIn kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitgliedes oder Gastes ist die/der PräsidentIn berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen; handelt es sich um eineN stimmberechtigteN DelegierteN oder ein Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Bei mehrfachem Verweisen des Raums einer Person wegen ungebührlichen Verhalten ist das Präsidium berechtigt, diese Person für die Dauer der LSK auszuschließen. Hierbei ist die/der Betroffene weder antrags- noch stimmberechtigt. Die/der PräsidentIn kann eineN RednerIn, die/der die Redezeit gemäß § 6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die/der PräsidentIn kann betrunkene Personen unter Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.

18. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit

Ein Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet. Durch eine erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit, ist eine Wiedereröffnung der Sitzung

Anträge | Seite 10 von 34

im geladenen Zeitraum möglich.

19. Verbot der Beteiligung der/des Präsidentin/en an der Diskussion

Die/der PräsidentIn und deren/dessen StellvertreterInnen dürfen sich nur in Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen sie sich zur Sache äußern, müssen sie sich untereinander vertreten. Hat sich ein Mitglied des Präsidiums einmal zur Sache geäußert, so kann es sein Amt bis zum Ende der Beratung über diese Sache nicht mehr übernehmen.

20. Misstrauensanträge gegen das Präsidium

Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet die/der LaRa-SprecherIn die Versammlung bis zur Abstimmung. Bei deren/dessen Verhinderung leitet ein Mitglied des LaVos die Verhandlung bis zur Abstimmung. Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden.

Wahlen und Abstimmungen

21. Wahlen

Für die Teilnahme an Wahlen ist die in der Eröffnungssitzung festgestellte Stimmberechtigung maßgebend. Die Wahlen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes müssen mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gewählt werden. Wird im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang, zu dem die KandidatInnenliste neu eröffnet wird. Wird auch dann die absolute Mehrheit nicht erreicht, entscheidet unter Neueröffnung der KandidatInnenliste im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Auf Antrag einer/s Delegierten hat die Wahl geheim zu erfolgen. Ausnahme siehe § 2. Namentliche Wahl ist unzulässig.

22. Abstimmungen

Zur Abstimmung ist jedeR anwesende Delegierte berechtigt. Die Abstimmungen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Delegierten haben für die Abstimmung ihre Stimmblöcke bzw. Stimmkarten empor zu halten, vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das Präsidium.

Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §8 der Satzung. Stellt sich die Beschlussunfähigkeit heraus, so hat die/der PräsidentIn die Sitzung so lange zu vertagen, bis die

Beschlussfähigkeitfestgestellt bzw. wiederhergestellt ist. Alle Beschlüsse, die vor Feststellung der Beschlussunfähigkeit gefasst wurden, bleiben gültig.

Vor jeder Abstimmung hat die/der PräsidentIn die zur Abstimmung stehende Frage so zu formulieren, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann.

JedeR Delegierte hat das Recht, die Teilung einer Abstimmungsfrage zu beantragen. Ist die/der AntragstellerIn nicht damit einverstanden, so entscheidet die Mehrheit der LSK. Ein solcher Antrag gilt als GO-Antrag.

23. Geheime und namentliche Abstimmung

Auf Antrag von 1/4 der anwesenden Delegierten findet geheime oder namentliche Abstimmung statt, wobei der Antrag auf namentliche Abstimmung der weitergehende ist. Geheime und namentliche Abstimmungen sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und über die Vertagung der Sitzung.

Geheime Abstimmungen werden mit vorbereiteten, unnummerierten Stimmzetteln

Anträge | Seite 11 von 34

durchgeführt.

Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch die/den Protokollantin/en, die/der auf der Namensliste der LSK "Ja", "Nein" oder "Enthaltung" einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt.

24. Stimmenthaltung

Stimmenthaltungen bleiben bei der Berechnung der Mehrheit grundsätzlich außer Ansatz.

25. Wahlausschuss

Zur Durchführung von Personalwahlen fungiert das Präsidium grundsätzlich auch als Wahlausschuss, es sei denn, das Präsidium bittet selbst um Ablösung. Wird ein Präsidiumsmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss es sich für die Dauer dieses Wahlganges vertreten lassen.

26. Personaldebatte und Personalbefragung

JedeR KandidatIn für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung. Auf Antrag von 10% der anwesenden Stimmberechtigten findet eine Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte findet bei freiwilliger Anwesenheit der/des Kandidatin/en auf Antrag von 25% der anwesenden Stimmberechtigten statt. Die/der KandidatIn hat das Recht sich zu erklären. Die/der AntragstellerIn hat Rederecht.

Schlussbestimmungen

27. Protokoll

Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wesentlichen Gang der Verhandlungen wiedergeben. Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem LaRa zu.

28. Gültigkeit und Inkrafttreten

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung gehen der Satzung der LSV nach.

Für eine Abweichung von der Geschäftsordnung in einem einzelnen Falle ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich, für eine dauernde Änderung genügt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten in Kraft.

Beschlossen auf der 2. LSK in Bad Dürkheim, 19.12.1989

Geändert auf der 11. LSK in Mainz, 21.-23.5.1993

Geändert auf der 17. LSK in Kaiserslautern, 27-29.10.1995

Geändert auf der 47. LSK in Ludwigshafen, 02.-04. Oktober 2009

Geändert auf der 59. LSK in Mainz, 18. Juni 2013

Geändert auf der 60. LSK

Begründung erfolgt mündlich

Anträge | Seite 12 von 34

Antrag F 1: Änderung der Finanzordnung

Antragsteller_in: Leo Wörtche

Antragstext:

Die 60. LSK möge folgende Änderungen der Finanzordnung beschließen:

Allgemeine Änderungen an allen Stellen in der Finanzordnung:

- 1. Ändere "Landesausschuss (LA)" in "Landesrat (LaRa)"
- 2. Ändere "LA" in "LaRa"
- 3. Ändere "LA-Sitzung" in "LaRa-Sitzung"
- 4. Ändere "Landesausschuss" in "Landesrat"
- 5. Ändere "LA-SprecherInnen" in "LaRa-SprecherInnen"

Ändere 1.4. von:

"Den Kreis- und Stadt-SVen wird im Haushaltsentwurf der LSV grundsätzlich ein Mindestbetrag von insgesamt 5000€ zugestanden. Dies deckt die Kosten für Sitzungen, den allgemeinen Geschäftsbedarf und die infrastrukturelle Grundausstattung. Dabei soll auf die Verhältnismäßigkeit der Ausgaben der einzelnen Kreise und Städte geachtet werden. Erstattungen erfolgen nur im Nachhinein und nach Vorlage entsprechender Belege. Falls das Geld bis zum 1.12. eines Jahres nicht abgerufen wurde, entscheidet der LA im Rahmen eines Nachtragshaushalts über die Verwendung der frei werdenden Mittel."

in:

"Den Kreis- und Stadt-SVen wird im Haushaltsentwurf der LSV grundsätzlich ein Mindestbetrag von insgesamt 7.000€ zugestanden. Dies deckt die Kosten für Sitzungen, den allgemeinen Geschäftsbedarf, die infrastrukturelle Grundausstattung sowie die Kosten für Projekte, politische Aktionen und Veranstaltungen inklusive der damit verbundenen Fixkosten. Jede Kreis-SV und jede Stadt-SV erhält hierbei einen eigen Posten im Haushalt, alle Kreis- und Stadt-SVen haben in Relation zu der Anzahl der vertretenden SchülerInnen und Schulen den gleichen finanziellen Anspruch. Der Landesrat kann dennoch eine den Arbeitsprogrammen und ausstehenden Aktionen der einzelnen Kreis- und Stadt-SVen angemessene Umverteilung mit einer 2/3-Mehrheit der satzungsmäßigen Mitglieder beschließen. Erstattungen erfolgen nur im Nachhinein und nach Vorlage entsprechender Belege, der Landesvorstand kann bei nachweislichen logistischen Schwierigkeiten mit diesem Verfahren in Einzelfällen Ausnahmen, mit einer 2/3 Mehrheit beschließen. Falls das Geld bis zum 1.12. eines Jahres nicht abgerufen wurde, entscheidet der LaRa im Rahmen eines Nachtragshaushalts über die Verwendung der frei werdenden Mittel."

Ändere 2.1. von:

"Fahrtkosten und sonstige Ausgaben, die im Namen der LSV getätigt wurden, werden nur zurückerstattet, wenn der/dem Finanzreferentin/en ein ordnungsgemäß ausgefüllter Fahrt- bzw. Sachkostenrückerstattungsantrag vorliegt. Es werden ausschließlich die offiziellen Antragsformulare akzeptiert; diese können in der LGS angefordert werden und stehen auf der Homepage der LSV zum Download zur Verfügung. Nach Unterzeichnung durch die/den Finanzreferentin/en werden die Anträge von der Geschäftsführung der LSV bearbeitet. Sachkosten werden hierbei in eigener Verantwortung über das Konto der LSV erstattet, Fahrtkostenanträge werden zur Auszahlung an die Reisekostenstelle Birkenfeld

Anträge | Seite 13 von 34

weitergereicht. Kopien der Anträge sind in der LGS aufzubewahren. Die Buchhaltung wird durch die Landesgeschäftsführung gewährleistet."

in:

"Fahrtkosten und sonstige Ausgaben, die im Namen der LSV getätigt wurden, werden nur zurückerstattet, wenn der/dem Finanzreferentin/en ein ordnungsgemäß ausgefüllter Fahrt- bzw. Sachkostenrückerstattungsantrag vorliegt. Es werden ausschließlich die offiziellen Antragsformulare akzeptiert; diese können in der LGS angefordert werden und stehen auf der Homepage der LSV zum Download zur Verfügung. Nach Unterzeichnung durch die/den Finanzreferentin/en werden die Anträge von der Geschäftsführung der LSV bearbeitet. Fahrt- und Sachkosten werden hierbei in eigener Verantwortung über das Konto der LSV erstattet. Kopien der Anträge sind in der LGS aufzubewahren, falls die Einbehaltung von Originalen aus logistischen Gründen nicht möglich ist. Die Buchhaltung wird durch die Landesgeschäftsführung gewährleistet."

Ändere 3.1. von:

"Die LSV erstattet allen gewählten Mitgliedern und Delegierten die Fahrtkosten zu Sitzungen ihrer Gremien. Den Mitgliedern von LaVo, LA, EinsteigerInnen-LSV, Lichtblick-Redaktion sowie den rheinland-pfälzischen Bundesdelegierten werden die Fahrtkosten, die im Rahmen ihrer Tätigkeit entstehen, erstattet.

Allen teilnehmenden SchülerInnen aus RLP werden die Fahrtkosten zu den übrigen Veranstaltungen, wie Seminare und Camps, erstattet. Dabei kann den AntragstellerInnen auf Beschluss des LaVos auch nur ein bestimmter Anteil ihrer Kosten zurückerstattet werden. Die Rückerstattung kann für alle nicht angemeldeten Personen auf Beschluss des LaVos verweigert werden. ReferentInnen für LSV-Veranstaltungen können auf Beschluss des Landesvorstandes Fahrtkostenrückerstattung erhalten."

in:

"Die LSV erstattet allen gewählten Mitgliedern und Delegierten die Fahrtkosten zu Sitzungen ihrer Gremien. Den Mitgliedern von LaVo (ordentliche und erweiterten Mitgliedern), LaRa, Lichtblick-Redaktion sowie den rheinland-pfälzischen Bundesdelegierten werden die Fahrtkosten, die im Rahmen ihrer Tätigkeit entstehen, erstattet.

Allen teilnehmenden SchülerInnen aus RLP werden die Fahrtkosten zu den übrigen Veranstaltungen, wie Seminare und Camps, erstattet. Dabei kann den AntragstellerInnen auf Beschluss des LaVos auch nur ein bestimmter Anteil ihrer Kosten zurückerstattet werden. Die Rückerstattung kann für alle nicht angemeldeten Personen auf Beschluss des LaVos verweigert werden. ReferentInnen für LSV-Veranstaltungen können auf Beschluss des Landesvorstandes Fahrtkostenrückerstattung erhalten."

- - -

Ändere 3.3. von:

"Es wird nur die günstigste Verbindung erstattet, dazu zählen auch Sondertarife wie Wochenend-, Rheinland-Pfalzticket u.ä. Für Mitglieder des LaVos und der Bundesdelegation, sowie für die LA-SprecherInnen werden in dringenden Fällen für Fahrten innerhalb RLP auch IC/EC-Zuschläge zurückerstattet. Mitgliedern der Bundesdelegation

Anträge | Seite 14 von 34

sowie des LaVos werden für Fahrten außerhalb von RLP nach Genehmigung durch den Landesvorstand auch ICE-Fahrkarten erstattet."

in:

"Es wird nur die günstigste Verbindung erstattet, dazu zählen auch Sondertarife wie Wochenend-, Rheinland-Pfalz-Ticket u.ä. Für Mitglieder des LaVos und der Bundesdelegation, sowie für die LaRa-SprecherInnen werden in dringenden Fällen für Fahrten innerhalb RLP auch IC/EC-Zuschläge zurückerstattet. Mitgliedern der Bundesdelegation sowie des LaVos werden für Fahrten außerhalb von RLP nach Genehmigung durch den Landesvorstand auch ICE-Fahrkarten erstattet, sofern diese mehr als 50 DB-Tarif-Kilometer von der RLP-Landesgrenze entfernt sind. Es können maximal zwei Personen pro Veranstaltung eine vollständige Erstattung einer ICE-Normalpreis-Fahrkarte geltend machen. Mit Zustimmung des Landesrates kann in besonderen Situationen diese Regelung auf eine dritte Person ausgeweitet werden."

- - -

Füge ein, bei Punkt 5.3. hinter dem 1. Satz:

"Bei Honoraren ab 100 € ist eine zusätzliche Genehmigung des Landesrates einzuholen"

Begründung:

erfolgt mündlich

Antrag U1: Urabstimmung: Alternatives Lernen [Antrag an das Grundsatzprogramm]

Antragsteller: Leo Wörtche (Mitglied des Landesvorstands 2012-13)

Antragstext:

Die 60. LSK möge beschließen, den vorliegenden Antrag auf Änderung und Ergänzung des Grundsatzprogramms, mit dem vorgegebenen Abstimmungsmodus in eine Urabstimmung, gemäß § 17 der Satzung der LSV Rheinland-Pfalz, zu überweisen:

Der bisherige Punkt "1.4 Selbstbestimmtes Lernen" wird aufgeteilt und ergänzt und wird dann als neue Punkte "2.1 Warum Selbstbestimmtes Lernen" und "2.2 Expansives Lernen", unter einem neuen Punkt "2. Alternatives Lernen", geführt.

Alle nachfolgenden Punkte rücken um jeweils eine große Ziffer auf.

Der Punkt "2.1 Warum Selbstbestimmtes Lernen?" lautet dann wie folgt:

"2.1 Warum Selbstbestimmtes Lernen?

Die Schule sollte ein weit gefächertes Lernangebot haben und sich auch an den Interessen der Schülerinnen und Schüler orientieren.

Unterricht, der nur von denjenigen besucht wird, die sich für das spezielle Unterrichtsfach oder Themengebiet interessieren, würde mit dem Unterrichtsstoff um vieles schneller vorankommen, da die Schülerinnen und Schüler motiviert mitarbeiten und den Unterricht nicht durch ihr Desinteresse bremsen. Genauso könnten die uninteressierten SchülerInnen

Anträge | Seite 15 von 34

sich in der Zeit mit einem Thema beschäftigen, dass sie anspricht und dort um so mehr Wissen aneignen. Studien belegen immer wieder, dass Kinder, die freiwillig lernen um vieles schneller begreifen und das Gelernte besser verinnerlichen, als diejenigen, die zum Lernen gezwungen wurden."

Der Punkt "2.2 Expansives Lernen" lautet dann wie folgt:

"2.2 Expansives Lernen

Für die LSV Rheinland Pfalz steht im Rahmen ihrer inhaltlichen Arbeit, das Grundziel voraus, die im institutionellen Unterricht praktizierten Formen des defensiven Lernens, durch auf Interessen basierendem expansiven Lernens zu ersetzen.

In unserem staatlichen Bildungssystem ist der Unterricht darauf ausgerichtet, mit den Schülerinnen und Schülern vorgegebenen Lehrstoff in einem bestimmten Zeitraum durchzunehmen und ihn dann abzuprüfen. Diese Form des defensiven Lernens bewirkt effektiv nur ein sekundäres Lernen oder Scheinlernen mit dem Ziel möglicher Sanktionen wie zum Beispiel einer schlechten Note zu entfliehen. Durch dieses Lernen auf Druck kann das angelernte Wissen nicht oder nicht nachhaltig angewendet sondern nur wiedergegeben werden.

Defensives Lernen steht im Gegensatz zu Expansiven Lernen. Expansives Lernen einen setzt "Bildung-zur-Selbstbildung-Prozess" voraus, die diese Form des Lernens als Form des selbstbestimmten Lernens gilt. Ein erfolgreiches Expansives Lernen setzt ein Gewisses Grundinteresse an einem Thema oder Themenkomplex voraus. Im Gegensatz zu defensiven Lernen geschieht dies zudem in der Regel nicht im Rahmen von fachbezogenem Lernen oder Wissensaneignung, sondern in Form von Lernen nach Zusammenhängen und thematischen Überschneidungen sowie der Aneignung von Wissen in Form der Aneignung von Fähigkeiten. Dies geschieht vorzugsweise durch Anlässe und Gegebenheiten und setzt ein Maß an Grundbereitschaft voraus, sich auf den Prozess einzulassen. Da diese Form eine bestimmte nicht planbare Bedingungen geknüpft ist, welche entscheidend für den Erfolg ist, ist eine reine Umsetzung in einer institutionalisierten Einrichtung, wie der Schule oder sonstiger Bildungsanstalt, kaum realisierbar.

Dennoch sind auch in der Schule, Elemente dieser Lernform umsetzbar. Zum Beispiel ein Lernen nach Themenkomplexen, statt nach wissenschaftlichen Bereichen, Kategorien und Fächern. So könnte eine Form des neuen Lernens zum Beispiel ein temporäres Fach "Energiewende" enthalten, in welchem der Themenkomplex von einer politischen Seite (Sozialkunde; Gesellschaftskunde), einer wirtschaftlichen Seite (Wirtschaft, BWL), einer Teileinheit "Ökologische Folgen des Klimawandels" (Geografie; Ökologie) und einem bereich über den (natur-)wissenschaftlichen Teil des Prozesses "Klimawandel" (Physik) behandelt, erläutert und nachhaltig Vermittelt werden. Ähnlich kann auch eine historische Epoche auf Teile aus den klassischen Fächern Geschichte, Kunst und Deutsch/Literatur enthalten.

Während der klassische Unterricht im real existenten Schulsystem den lernenden Individuen ein "Lerntempo" vorgibt, wird bei einer Form des selbstbestimmten Lernens, das Lerntempo durch die Lernende/den Lernenden selbst vorgegeben. Auch dies ist ein wichtiger Faktor für nachhaltiges Lernen, denn jeder Mensch begreift unterschiedlich schnell."

Anträge | Seite 16 von 34

Der bisherige Punkt "1.5 Noten/Bewertungssysteme" wird gestrichen und durch folgende Punkte erweiternd und anschließend an die vorherigen Punkte, ersetzt:

"2.3 Bildung als Selbstzweck

Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht, gemäß Art. 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948.

Die LSV Rheinland-Pfalz sieht Bildung in erster Linie als einen Selbstzweck des Menschen im Rahmen seiner Entwicklung. Da Bildung ein Menschenrecht ist, müssen alle Bildungseinrichtungen, vom Kindergarten über die Berufsbildenden- und Regelschulen bis zur Hochschule, sowie die für sie benötigten Mittel von der Busfahrkarte bis zu den Lernmitteln, unentgeltlich sein.

Auch die Wahl der Art und Weise von Bildung muss frei sein. Jedes Kind muss, unabhängig von der Herkunft, dem Geschlecht, dem sozioökonomischen Hintergrund oder sonstigen Kriterien entscheiden können, auf welche Schule, mit welchem pädagogischen Konzept es geht.

2.4 Bildung zur individuellen Selbstbildung statt Bulimielernen

"Jeder Mensch ist auf seine Art und Weise hochbegabt."

Der Mensch kann auf sieben verschiedene Arten intelligent sein. Hierbei wird in zwischen einer Sprachlich-linguistischen-, Logisch-mathematischen-, Musikalisch-rhythmischen-, Bildlich-räumlichen-, Körperlich-kinästhetischen-, Naturalistischen-, Sozial-empathischen- (oder auch interpersonellen-) und in einer intrapersonellen Intelligenz unterschieden.

Aus diesen verschiedenen Formen von Intelligenzen, die bei jedem Mensch anders ausgeprägt sind, ergeben sich Begabungen und Fähigkeiten eines Menschen. Damit diese aber auch erkannt werden und zur Geltung kommen können, bedarf es einer individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler in und durch die Schule.

Das bedeutet, dass es sowohl bei der LehrerInnenausbildung, als auch an den Unterrichtskonzepten, als auch am derzeitigen Curriculum sich einschneidende Dinge verändern müssen.

In Punkto LehrerInnenausbildung, muss auch die Rolle von LehrerInnen neu definiert werden, weg von einer Autoritätsperson die den SchülerInnen Wissen vermitteln soll, hin zu einer Art "Coach" dessen Ziel es ist einen Rahmen herzustellen und den Schülerinnen und Schülern bei zu bringen lernen zu lernen. Der Unterricht muss hierzu einen neuen Charakter annehmen, weg von einer "Auswendig lernen und wiedergeben"-Kultur (Bulimielernen) hin zu einer zeitgemäßen und praxisorientierten Unterrichtskultur, die auf selbstständigem Lernen und Fragen basiert. Demzufolge muss die LehrerInnenausbildung verstärkt aus dem erlernen und erschließen pädagogischer und didaktischer Fähigkeiten bestehen.

Auch die Curriculen (Lehrpläne) müssen hieran angepasst werden. Hierbei soll nicht von dem Ist-Zustand sondern dem Soll-Zustand ausgegangen werden und den Anforderungen der modernen Gesellschaft an eine moderne Bildung entsprochen werden.

Anträge | Seite 17 von 34

2.5 Bewertungen und Feedback

Jede Form von Verhalten und Tätigkeit innerhalb der menschlichen Sozialisation basiert auf einer Reaktion und den Umgang der Person mit dieser Reaktion.

Nichts anderes gilt auch für Leistungen in der Schule. Schülerinnen und Schüler sind auf ein Feedback bei ihrem tun und handeln, wie jeder andere Mensch auch angewiesen. Dennoch gibt es kaum einen Ort außer der Schule, an dem ein Feedback (in der Schule meist durch Noten) direkte Konsequenzen und Automatismen mit sich zieht, was eine Form von Druck darstellt, was wiederum die Art der Reaktion künstlich verändert und einen rationalen Umgang erschwert und somit die Entfaltung, Entwicklung und Kreativität eines Menschen als Kernbestandteil von Bildung einschränkt. Die LSV Rheinland-Pfalz vertritt daher die Überzeugung das Noten und sämtliche Automatismen die mit diesen in Verbindung stehen kein Instrument sein dürfen die die Bildung eines Menschen beeinflussen.

Warum gibt es Noten?

Sie gelten als objektives Mittel zur Messung von Leistung, mit ihnen soll es möglich sein, individuelles vergleichbar zu machen.

Warum lehnt die LSV Rheinland-Pfalz Noten ab?

Alle Untersuchungen über die Objektivität von Noten sprechen jedoch eine deutlich andere Sprache. Noten, das ist offensichtlich, sind vor allem willkürlich und sagen nur vordergründig etwas über die tatsächlich erbrachte Leistung aus. Die Trennlinie zwischen objektiver Bewertung und persönlicher Meinung ist sehr schwer zu ziehen, daher fließen oft Sympathien und Antipathien mit in die Bewertung ein.

Folgen der "Bewertung durch Noten"?

Noten sind ein sehr starkes Mittel, um Druck auf die Schülerinnen und Schüler auszuüben, da Noten über die soziale Stellung entscheiden, über gesellschaftlichen Auf- oder Abstieg. Noch schlimmer, sie greifen direkt auf das Selbstwertgefühl der Schülerinnen und Schüler zu. Viele suchen die Verantwortung für ihre schlechten

Noten ausschließlich bei sich selbst: sie sind zu dumm, zu faul, oder zu unbegabt, dass man vielleicht schlicht keine Lust hat (bewusst oder unbewusst), sich jeden Tag selbst Gewalt anzutun, zählt nicht.

Noten werden im Vergleich gegeben, nur so machen sie Sinn, erst wenn Schülerinnen und Schüler durch sie in einem Verhältnis zu anderen einzuordnen sind, erlangen Noten Aussagekraft. Wenn alle eine 1 haben, ist sie für den einzelnen wertlos. Ziel ist also nicht, dass eine Lerngruppe den Idealzustand erreicht, dass alle den Stoff verstanden haben und in der Lage sind ihn anzuwenden. Es ist daher nicht erstaunlich, dass Gruppenarbeit und solidarisches Lernen und Arbeiten in der Schule so selten gefördert werden. Gruppenarbeit und solidarisches Miteinander erschweren die individuelle Benotung. Da nicht der Inhalt des geprüften Wissens von Bedeutung ist, sondern nur die Note, die am Ende einer Überprüfung steht, bestimmt das auch die Art und Weise des Lernens. Es wird nur für das Kurzzeitgedächtnis gelernt. Sinnvolles Lernen, dass ein Problem in seiner Gesamtheit erfasst und Lösungsansätze erkennbar macht, wird nicht gefördert. Es werden weder die individuelle Lernleistung, also der Fortschritt, den ein Schüler/ eine Schülerin innerhalb eines Schuljahres macht, noch die ungleichen Voraussetzungen, denen Schülerinnen und Schüler ausgesetzt sind berücksichtigt.

Anträge | Seite 18 von 34

2.6 Bildungsvielfalt - Was ist das eigentlich?

Selten werden Begriffe die nicht allgemein definiert sind so inflationär gebraucht wie der Begriff "Bildungsvielfalt", der häufig und vor allem Politiker*Innen als Bezeichnung für das gegliederte Schulsystem verwendet.

Als gegliedertes Schulsystem wird im Grundsatz die Dreigliedrigkeit in den Sekundarstufen I und II in die drei traditionellen Schularten Gymnasium, Realschule und Hauptschule bzw. deren Ersatzschularten, wie in Rheinland-Pfalz zum Beispiel die (integrierte) Gesamtschule oder die Realschule plus.

Die LSV Rheinland-Pfalz interpretiert diesen Begriff grundlegend anders, da für uns "Vielfalt" eine Bezug zum Individuum und nicht zur Institutionalität darstellt. Um dem daraus resultierenden Bildungsanspruch gerecht zu werden, muss die Schule auf die Schülerinnen und Schüler (die Individuen) eingehen können und somit in sich vielfältig in sich werden. Eine künstliche Selektion, wie etwa die Aufteilung in Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen (oder Ersatzschularten) nach der 4. Klasse, wirkt einem solchen Prozess entgegen.

Bildung ist ein Prozess, der nicht abgeschlossen ist solange ein Mensch lebt. Im Rahmen dieses Prozesses entwickeln und entdecken Menschen Fähigkeiten und Begabungen, für eine gelingende Bildung ist es daher erforderlich, dass diese gefördert und ausgebaut werden. Ein Begabung bedeutet aber noch keine Fähigkeit und eine Fähigkeit noch kein Wissen. Dennoch baut dieses im Rahmen eines individuellen Lernprozesses auf einander auf, was ein Lernen von einander in heterogenen Gruppen voraussetzt.

Ein Spaltung in verschiedene Schularten ist somit rational unbegründet, da es die individuelle Begabungen und Fähigkeiten von Menschen nicht zu irgendeinem Zeitpunkt kategorisiert werden kann, was die Grundannahme für eine solche Aufteilung ist.

Die Folgen der Aufteilung in verschiedene Schulformen sind neben der unbegründeten Pauschalwertung menschlicher Fähigkeiten in "Gut", "Mittel" und "Schlecht" und der daraus resultierenden Tatsache, dass das Recht auf Chancengleichheit schon nach der 4. Klasse entscheidend eingeschränkt wird, was dem Grundsatz, das jeder Mensch das gleiche Recht auf Bildung haben soll, entgegen steht.

Der durch dieses Selektionskriterium entstehende Druck bringt zudem soziale Auswirkungen mit sich wie die Förderung von Konkurrenzdenken und der Rückgang von solidarischem Verhalten.

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert eine an Begabungen und Fähigkeiten orientierte gemeinsame Bildung in allen Schulen. Vom Anfang bis zum Ende."

In der Urabstimmung hat die/der Wahlberechtigte, die Möglichkeit über die einzelnen nummerierten Unterpunkte abzustimmen, wobei die Unterpunkte 2.1 und 2.2 gemeinsam abgestimmt werden, da diese aufeinander aufbauen und somit einander bedingen.

Bei Ablehnung der Punkte 2.1 und 2.2 bleibt der bisherige Punkt 1.4 in seiner jetzigen Form bestehen.

Bei Ablehnung des Punkts 2.5 bleibt der bisherige Punkt 1.5 in seiner jetzigen Form bestehen.

Anträge | Seite 19 von 34

Bei Ablehnung der Punkte 2.1, 2.2 und 2.5 werden die weiteren angenommen Teile des Antrags unter entsprechender, durchgehender Nummerierung unter dem neuen Punkt 2 unternummeriert.

Ein Teil des Antrags gilt als Angenommen wenn eine relative Mehrheit der Ja-Stimmen gegenüber der Nein-Stimmen besteht.

Die/der Wahlberechtigte hat die Möglichkeit mit Ja oder Nein zu stimmen, alternativ ist eine Enthaltung erfolgen oder mit "Keine Meinung zu dieser Sachfrage" gestimmt werden. Letztere beiden Abstimmungsoptionen werden bei der Errechnung einer Mehrheit nicht mitgezählt, gelten aber als abgegebene Stimme.

Sollte die Erfassungsquote der TeilnehmerInnen an der Urabstimmung unter 50 % liegen hat die Abstimmung keine Verbindlichkeit.

Die Wahlorganisation wird kommunal aufgegliedert. Die Zuständigkeit auf dieser Ebene liegt bei den Vorständen der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sofern diese nicht an die Basisbetreuung des Landesvorstands weiter delegiert worden ist.

Im Falle der Ablehnung aller Teilanträge bleibt das Grundsatzprogamm unverändert.

Die Frage der im bildungspolitischen Kurs der LandesschülerInnenvertretung angestrebten Lernmethodik und der damit verbundenen Didaktik und des pädagogischen Konzepts, ist für die Setzung politischer Langzeitziele von hoher Relevanz, sodass hier eine grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische Sachfrage handelt, was für die Durchführung einer Urabstimmung, gemäß § 17 Abs. d) der Satzung der LSV Rheinland-Pfalz, erforderlich ist.

Die Urabstimmung ist für das basisdemokratische Partizipationsrecht der SchülerInnenschaft existentiell und stärkt das Bewusstsein über die Existenz einer aktiven SchülerInnenvertretung auf Landesebene.

Ich plädiere daher den vorliegenden Antrag auf Urabstimmung der aufgeführten Sachfragen in der vorliegenden Fassung, im Sinne der rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schüler anzunehmen.

Begründung: erfolgt mündlich

Antrag A 1: Arbeitsprogramm

Antragsteller: Leo Wörtche (Mitglied des Landesvorstands 2012/13)

Antragstext:

I. THEMATISCHES

Berufsbildung

• Der Landesvorstand soll sich für eine Ausbildungsgarantie einsetzen.

Bildungsfinanzierung

• Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass das "Kopiergeld" oder "Mediengeld", das an Schulen erhoben wird, abgeschafft wird.

Anträge | Seite 20 von 34

- Der Landesvorstand soll sich weiterhin für Lernmittelfreiheit und kostenlose SchülerInnenbeförderung, z. B. in Form eines SchülerInnen-Dauer-Tickets einsetzen.
- Der Landesvorstand soll sich weiterhin an der Debatte um Studiengebühren beteiligen und entsprechende Aktionen gegen Studiengebühren organisieren und selbst durchführen. Bundeswehr an Schulen
- Die Arbeit von Bundeswehr an Schulen soll seitens der LSV an den Schulen und öffentlich stärker thematisiert werden.
- Der Landesvorstand soll sich gegen eine anstehende Verlängerung des Kooperationsabkommens zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur ein. Hierbei soll mit den Landtagsfraktionen eine Zusammenarbeit angestrebt werden auf parlamentarischer Ebene. Für die Arbeit außerhalb der parlamentarischen Ebene und in der Zusammenarbeit mit anderen Verbänden gilt entsprechendes.

Demokratisierung

- Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass die Kreis- und Stadt-SVen ein Stimmrecht in den Schulträgerausschüssen erhalten und thematisiert dies im anstehenden Kommunalwahlkampf.
- Der Landesvorstand soll weiterhin in der Transfergruppe "Demokratie lernen und leben" im MBWWK mitarbeiten und engagiert sich beim Ausbau des Netzwerkes demokratischer Schulen.
- Der Landesvorstand soll für die finanzielle Unterstützung des 8. Landesdemokratietages im Herbst 2013 sorgen und engagiert sich inhaltlich bei dessen Vorbereitung.
- Der Landesvorstand soll in Zusammenarbeit mit dem PL eine Broschüre mit Informationen zum Aufbau zu demokratischen Strukturen in Schulen entwickeln.
- Der Landesvorstand soll ausgewählte Projekte und Demonstrationen zum Thema "Wahlalter 16" unterstützen.
- Die LSV soll in Zusammenarbeit mit der EUDEC ein Seminar über Demokratische Schulen organisieren.
- Die Mitgliedschaft im Bündnis für Politik und Meinungsfreiheit (bpm) soll wieder aufgelebt werden.
- Der Landesvorstand soll sich am "forum I neue bildung" beteiligen.

Ganztagsschulprogramm

- Der Landesvorstand soll den Kontakt zur Servicestelle Jugendbeteiligung sowie der Serviceagentur Ganztägig Lernen in Speyer beibehalten und ausbauen.
- Mindestens zwei VertreterInnen der LSV sollen den Ganztagsschulkongress 2013 besuchen.

Inklusion

- Die Einbindung der SVen von Förder- und Berufsbildendenschulen in die Arbeit der LSV und der Kreis- und Stadt-SVen soll, in Zusammenarbeit mit den jeweiligen SchulleiterInnenverbänden, besonders gefördert werden.
- Der Landesvorstand soll, u.a. durch Pressearbeit, Aufklärungsarbeit und in Gremien, den Pädagogik-Modulen an Schwerpunktschulen besondere Aufmerksamkeit widmen.

Schulgesetznovelle

• Der Landesvorstand soll sich intensiv mit der Überarbeitung des Schulgesetzes auseinandersetzen und die Treffen im Ministerium besuchen. Er soll sich insbesondere für die Rechte des Schulausschusses und für eine Vernetzungsplattform für VerbindungslehrerInnen einsetzen.

Anträge | Seite 21 von 34

Antirassismus

- Der Landesvorstand soll eine LSK mit dem Schwerpunkt "Antirassismus" organisieren und mindestens ein Seminar aus diesem Themengebiet organisieren.
- Der Landesvorstand soll für die Bereitstellung von Infomaterialien sorgen. Diese sollen den Kreis- und Stadt-SVen zugänglich gemacht werden.
- Der Landesvorstand soll ausgewählte Demonstrationen und Aktionen gegen Rassismus unterstützen.
- Mindestens ein Vorstandsmitglied soll regelmäßig die Treffen des Netzwerks für Demokratie und Courage besuchen.

Datenschutz

- Der Landesvorstand soll die Entwicklung rund um die (in einigen Bundesländern geplante) Einführung der "SchülerInnen-ID" verfolgen und eine bundesweite Kampagne mit den anderen LSVen, Elternbeiräten und weiteren KooperationspartnerInnen dagegen durchführen.
- Der Landesvorstand soll auf die Abschaffung von "Pädagogischen Schulnetzwerken", die Zensur und Kontrolle von SchülerInnen ermöglichen, wie MNS+, hinwirken.
- Der Landesvorstand soll sich weiterhin gegen jegliche datenschutzrechtlich fragliche Aktion in Deutschland aussprechen (wie z.B. die Einführung der einheitlichen Steuernummer, die Vorratsdatenspeicherung, das BND-Gesetz etc.).
- Der Landesvorstand soll sich für eine bessere Aufklärung über den Umgang mit Social Networks einsetzen.

Sexualität

- Der Landesvorstand soll sich um eine bessere Aufklärung im Allgemeinen, sowie an Schulen im Besonderen bemühen.
- Mindestens ein CSD in RLP sowie die Sommerschwüle sollen von der LSV unterstützt werden.
- Die LSV soll sich weiterhin für eine Überarbeitung der Sexualkunderichtlinien einsetzten.
- In Zusammenarbeit mit anderen (Jugend-)Verbänden und dem Förderverein soll mindestens ein inhaltliches Seminar durchgeführt werden.
- Es soll eine Zusammenarbeit mit "Schlau RLP" aufgebaut werden und im Zuge dessen ein Seminar zu Homosexualität stattfinden.

Ilmwelt

• Der Landesvorstand soll sich stärker um Umwelterziehung bemühen und ausgewählte Projekte unterstützen.

II. STRUKTURSTÄRKUNG

SV-Bildung

- Der Landesvorstand soll in Kooperation mit dem LSV-Förderverein auf die Entstehung eines eigenen SV-Förderungs- und Beratungsnetzwerk in RLP, zum Zwecke der Aufklärung über SchülerInnenrechte und Beteiligungsformen für SchülerInnen sowie zur inhaltlichen Hilfe für SchülerInnenvertretungen auf allen Ebenen bei der Planung und Durchführung von Projekten, hinarbeiten.
- Der Landesvorstand soll für die Ausbildung von ReferentInnen zu SV-Themen sorge tragen.
- Der Landesvorstand soll darauf hinarbeiten, dass die SchülerInnen durch den Sozialkundeunterricht (alternativ über die VertrauenslehrerInnen) über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden. Ebenso sollen die Partizipationsmöglichkeiten von

Anträge | Seite 22 von 34

SchülerInnen in der Schule aufgezeigt werden. Dies kann durch eine angestrebte gesetzliche Reglementierung erreicht werden.

- Es sollen regionalen Treffen der SchülerInnenrechte stattfinden, bei dem die SchülerInnen über ihre Rechte informiert werden.
- Der Landesvorstand soll darauf hin wirken, dass es künftig Fortbildungen für SVen und VerbindungslehrerInnen im Institut für schulische Fortbildung (LfB) gibt. Dafür sollen Gelder aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden und ein Seminarkonzept in enger Zusammenarbeit zwischen LSV, MBWWK und dem pädagogischen Landesinstitut (PL) erstellt werden.
- Der Landesvorstand soll sich darum kümmern, dass SVen Seminare zur Weiterbildung angeboten werden.
- Die Kommunikation und der Wissensaustausch unter den SVen in den einzelnen Kreis- und Stadt-SVen sollen gefördert werden.
- Der Landesvorstand soll sich um inhaltliche Seminare zu klassischen SV-Themen und darüber hinaus bemühen.

Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen

- Der Landesvorstand soll ein Basisreferat, zur Koordinierung der Angelegenheiten, Interessen und Bedürfnisse der Kreis- und Stadt-SVen, einrichten.
- Der Landesvorstand soll intensiv am Aufbau der Kreis- und Stadt-SVen arbeiten. Er evaluiert die Erfolge und Struktur der Kreis- und Stadt-SVen und entwickelt neue Methoden zur Unterstützung vor allem im Hinblick auf die Beschlussfähigkeit.
- Der Landesvorstand soll die Vorstände der Kreis- und Stadt-SVen bei der Führung der Amtsgeschäfte unterstützen. Ferner soll zur besseren Kommunikation in den Kreis- und Stadt-SVen die E-Mail-Verteiler moderieren. Auch soll die Betreuung der Kreis- und Stadt-SVen, wenn möglich gleichmäßig, unter den LaVoMis aufgeteilt werden.
- Der Landesvorstand soll eine langfristiges "Paten-System" der Kreis- und Stadt-SVen untereinander etablieren.
- Der Landesvorstand soll alle zwei Monate einen "Themenmonat" zu einem aktuellen bildungs- oder gesellschaftspolitischen Thema inszenieren. Den Kreis- und Stadt-SVen soll in dessen Rahmen Informationen, Module und ReferentInnen für themenbezogene Workshops zur Verfügung stehen.
- Bei dem Aufbau soll der Landesvorstand die Aktiven vor Ort durch Mobilisierung, Einladung zu den Treffen, Anwesenheit und Moderation bei Sitzungen unterstützen. Dabei soll darauf hingearbeitet werden, dass diese Aufgaben von den Vorständen selbstständig übernommen werden und nur noch Kontakt per E-Mail notwendig ist.
- Der Landesvorstand soll nach Wahlen einer Kreis- oder Stadt-SV in Zusammenarbeit mit Aktiven vor Ort den Schulträger, das Bildungsministerium, die Landtagsfraktionen und die Öffentlichkeit informieren.
- Der Landesvorstand soll im Zuge der Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz 2014 die Rechte der Kreis- und Stadt-SVen offensive Einfordern.
- Zu Beginn des Schuljahres 2014/15 soll mindestens ein Fortbildungsseminar für alle Aktiven (Schwerpunktmäßig: Aktive auf kommunaler Ebene) organisiert werden.
- Die Bundesdelegierten sollen die Zusammenarbeit von Kreis- und Stadt-SVen mit angrenzenden kommunalen SchülerInnenvertretungen in den Nachbarstaaten und Bundesländern von Rheinland-Pfalz unterstützen, wenn ein gemeinsames Interesse der Organisationen erkennbar und gewinnbringend ist.
- Bei allen Basisangelegenheiten ist der Landesrat durch den Landesvorstand und die Bundesdelegation nach Absprache zu Beteiligen.

Landesarbeitskreise

• Der Landesvorstand soll die neu entstehenden LAKe im Aufbau unterstützen und im Rahmen der eigenen Möglichkeiten an Sitzungen und Projekten teilnehmen. Insbesondere

Anträge | Seite 23 von 34

sollen BasisschülerInnen zur Mitwirkung in den LAKen motiviert werden. Es sollen regelmäßige Treffen stattfinden.

Bundesebene

- Die Bundesdelegation soll sich für eine bundesweite Interessenvertretung von SchülerInnen einsetzen. Dies soll in Form eines aktionsbedingten bundesweiten Vernetzungsbündnisses geschehen. Die bundesweiten Vernetzungstreffen der LandesschülerInnenvertretungen sollen besucht und dabei kritisch begleitet werden, vor allem in Bezug auf die Mitwirkung aller LSVen hinsichtlich einer bundesweiten SchülerInnenvertretung.
- Die exekutiven Gremien sollen (nach Beschlusslage) einen Beitritt in die Bundesschülerkonferenz prüfen und ggf. Vorbereiten und in Verhandlungen treten.
- Die Bundesdelegation soll einen Beitritt in die europäische SchülerInnenvereinigung (OBESSU) vorbereiten, ausverhandeln und vollziehen.
- Die LSKen der anderen Bundesländer sollen regelmäßig besucht werden. Außerdem sollen die LSVen der anderen Bundesländer zu unseren LSKen eingeladen werden.

III. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Publikationen

- Der Landesvorstand und die Mitglieder der Lichtblickredaktion sollen einen "Pool" über (L)SV-Inhalte und bildungspolitische Factsheets anlegen, der von den Kreis- und Stadt-SVen sowie interessierten Schüler(Innen)zeitungsredaktionen erweitert und genutzt werden kann.
- Ein Landesvorstandsmitglied soll sich um den Kontakt zur Redaktion des Lichtblicks kümmern und dafür sorgen, dass zwei Ausgaben während der Amtszeit erstellt werden. Dabei soll verstärkt auf die Mitarbeit von SchülerInnen gesetzt werden, die nicht im Redaktionsteam sind, aber Interesse am Schreiben von einzelnen Artikeln haben. Hier soll auch die Möglichkeit der Basisbeteiligung (zum Beispiel in Form von LeserInnenbriefen) gefördert werden.
- Mindestens zwei Mitglieder des Landesvorstandes sollen sich um die Fertigstellung der aktuellen Vorlage des SV-Handbuchs kümmern. Ihnen steht es dabei frei, weitere ExpertInnen, (Nicht-)SchülerInnen und vor allem Ehemalige Artikel schreiben zu lassen.
- Der Landesvorstand soll sich um die Produktion von Merchandise kümmern, z.B. Kugelschreiber, Aufkleber, Feuerzeuge, T-Shirts, Spuckis.
- Der Landesvorstand soll weitere wichtige Publikationen fertig stellen, wie z.B. Plakate mit Zitaten aus Vorschriften/Gesetzen, die grundlegende Rechte von SchülerInnen erklären.
- Der Landesvorstand soll Rundschreiben zusätzlich zum Postwege auch auf digitalem Wege versenden.
- Der Landesvorstand soll mindestens einmal im Monat "SV-Tipps" über den E-Mail-Verteiler verschicken. Die "SV-Tipps" leisten den SVen konkrete Unterstützung für die Arbeit an ihrer Schule, indem sie Tipps, Hinweise und Erläuterungen zur SV-Praxis geben. Der Text soll via E-Mail als PDF-Dokument angehängt werden, was das leichte Ausdrucken und Abheften ermöglicht, und außerdem auf der Homepage veröffentlicht werden. Nach Veröffentlichung des SV-Tipp Z sollen weiterhin monatlich "SV-Tipps" ohne alphabetische Reihenfolge verschickt werden.
- Bei Schulverschickungen (GLSV-Versand, Einladungen zu Treffen, etc.) sollen SV-Tipps und aktuelle Informationen und Broschüren von Projekten und Veranstaltungen, welche die LSV unterstützt, bei gelegt werden.

Anträge | Seite 24 von 34

Pressearbeit

- Ein Landesvorstandsmitglied (Pressereferat) soll dafür sorgen, dass mindestens jeden Monat eine Pressemitteilung zu Themen der LSV und aktuellen Debatten herausgegeben wird. Zu aktuellen Debatten sollen entsprechend mehr PMs veröffentlicht werden.
- Die Pressekonferenzen des MBWWK und anderer Bildungsverbände sollen so oft wie möglich besucht werden.
- Der Landesvorstand soll sich darum bemühen, dass der Kontakt zu den öffentlichen Medien ausgebaut und erweitert wird und Termine und Veranstaltungen der LSV in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.
- Der Landesvorstand soll auch im Bereich der Pressearbeit die Kooperation mit anderen Organisationen und Verbänden suchen und gemeinsam auf Probleme aufmerksam machen, z.B. mit der GEW und dem LEB.

Leichte Sprache

• Der Landesvorstand trägt sorge für die die "Übersetzung" von LSV-Publikationen in "Leichte Sprache"

IV. AKTIONEN

Bildungsstreik 2014

- Die Bundesdelegierten und der Landesvorstand sollen, zusammen mit anderen landesweiten und kommunalen SchülerInnenvertretungen im Bundesgebiet sowie Verbänden/Zusammenschlüssen mit inhaltlichen Schnittmengen Themen für einen bundesweiten Bildungsstreik erarbeiten. Hierbei soll vor allem das Thema "Chancengleichheit" (eine zentrale Rolle spielen. Der Landesvorstand soll ferner in Zusammenarbeit mit den Kreis- und Stadt-SVen bei der Planung, Mobilisierung und Durchführung behilflich sein und Themen der LSV einbringen.
- Bestehende Bündnisse mit ausreichenden inhaltlichen Schnittmengen sollen nach Ressourcen unterstützt werden.

RiSiKo'14

Der Landesvorstand soll zusammen mit dem "Landesarbeitskreis RiSiKo" einen landesweiten SchülerInnenkongress organisieren. Dieser soll an einem Wochenende zwischen Mai und Oktober 2014 stattfinden. Am ersten Sommerferienwochenende soll zudem ein Vor- oder Nachbeben in Form eines 3-Tage-Sommercamps stattfinden. Die Finanzierung soll eng mit dem Landesrat und dem Vorstand des LSV-Fördervereins abgestimmt werden.

Petitionen/Volksgesetzgebung

- Die bundesweite Petition für Ausbildungsgarantie der Landesschülervertretung Hessen, logistisch unterstützen.
- Die LSV soll ein Volksbegehren gegen die Schulnoten als hartes Bewertungskriterium rechtlich und politisch prüfen.

Ehemaligentreffen

• Die LSV veranstaltet ein Ehemaligentreffen am 10.01.2014.

Anträge | Seite 25 von 34

V. GREMIENARBEIT

Landesjugendhilfeausschuss

• Der Sitz der LSV als beratendes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss soll genutzt werden. Die Sitzungen und wenn möglich auch die eines Fachausschusses (z.B. FA1) sollen von einem zuständigen Mitglied regelmäßig besucht werden.

Förderverein

• Der Landesvorstand soll mit dem Förderverein zusammenarbeiten, z.B. bei Seminaren und Wettbewerben und regelmäßig die Treffen besuchen.

Strukturreform

- Der Landesvorstand soll dafür sorgen, dass die Umstrukturierung der LSV/GG zu einer SchülerInnenvertretung aller Schularten weiterhin möglichst reibungslos verläuft.
- Der neue Landesrat soll, sofern notwendig, bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt werden.

Kontakt

- Der Landesvorstand soll nach Möglichkeit zu folgenden Organisationen bzw. Gremien Kontakt aufbauen bzw. diesen verbessern:
- $^{\circ}$ den politischen Organisationen, Verbänden und Parteien
- dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWWK)
- dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen (MIFKJF)
- dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF)
- · den LandesschülerInnenvertretungen anderer Bundesländer
- dem Bundeselternrat
- · den LehrerInnengewerkschaften und -Verbänden
- Studierendenvertretungen
- SchülerInnenvertretungen
- Kreis- und Stadt-SVen/Landesrat der LSV RLP
- dem LSV-Förderverein
- der DGB-Jugend
- European Democratic Education Community (EUDEC)
- Organizing Bureau of European School Student Unions (OBESSU)
- SchLAu RLP
- dem Deutschen Hanf Verband (DHV)
- Der Landesvorstand versendet mindestens einmal pro Quartal eine Info-Mail an die oben genannten Verbände und Organisationen und weitere, in der über aktuelle Projekte und die Arbeit der LSV informiert wird.
- Die LSV setzt sich für die Konstituierung eines Zusammenschlusses von parteiunabhängigen bildungs-politischen Organisationen aus Rheinland-Pfalz ein.
- Durch den Kontakt zu anderen SV-Bildungsorganisationen soll ein reger Austausch über SV-Bildungsmaßnahmen entstehen. Auch die Durchführung gemeinsamer Projekte (z.B. SV-Seminare) soll angestrebt werden. Dies soll langfristig zur Erarbeitung von SV-Bildungsstandards führen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Anträge | Seite 26 von 34

<u>Antrag A 2: Leitantrag: Soziale Gerechtigkeit durch Bildung - Ein Appell an die zukünftige Bundesregierung</u>

Antragsteller_innen: Landesvorstand 12-13 (vertreten durch Sofia Gall)

Antragstext:

Die 60. LSK möge beschließen:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz fordert eine grundlegende Erneuerung der Rahmenbedingungen für Bildungs-, Fortbildungs- und Weiterbildungsangeboten und deren institutionellen Einrichtungen.

Durch die Tatsache, dass durch fragwürdige Reformen in der Vergangenheit die Schulzeit in vielen Bundesländern verkürzt wurde und die Entwicklung hin zu einem wirtschaftsorientierten Vereinheitlichungsdiktat durch das bundesweite Zentralabitur angestrebt wird, wächst die Diskrepanz zwischen den Ländern und damit einhergehend die Chancenungleichheit zwischen diesen durch ihre verschiedenen Schulsysteme und Fachrichtungen in der Sekundarstufe II stetig.

Wir haben als Gesellschaft in der Bildung breit gefächerte Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen. Gerade die Schule ist (zunehmend) ein Ort notwendiger sozialpolitischer Projekte und Investitionen, im Rahmen der Förderung des Individuums zur Gewährung der Gerechtigkeit gegenüber jedermensch.

Diese Herausforderungen sind keines Falls alleinige Angelegenheit der Länder, sondern eine Aufgabe, bei der staatliche Institutionen, Projekte und Förderungsmaßnahmen auf kommunaler, Landes-, Bundes- und europäischer Ebene an einem Strang ziehen müssen. Es geht um die Bekämpfung der sozialen und ökonomischen Unterschiede welche bis heute weiter existieren.

Die LandesschülerInnenvertretung fordert daher die sofortige Umsetzung folgender Maßnahmen durch den Bund:

- 1. Die Aufhebung von Art. 91b GG des Kooperationsverbots des Bundes mit den Ländern, welches 2006 von der damaligen schwarz-roten Bundesregierung in Verfassungsrang gehievt wurde. Hierdurch wurde eine Finanzierungsungleichheit im Bildungswesen zementiert.
- 2. Eine Aufstockung der Förderung von schulischen, pädagogischen und sozialen Jugendprojekten zur Förderung des "Sozialen Lebensraums Schule".
- 3. Ein Verstärktes bildungspolitisches Engagement von staatlicher Seite zur Eindämmung des Einflusses von Wirtschaftsinteressen auf die Bildung.
- 4. Eine Überarbeitung der Ausbildung und des Profils für den Lehrberuf zur Stärkung der schulischen Vielfalt.
- 5. Eine verstärkte Orientierung der Bundesrepublik an erfolgreichen Bildungssystemen in anderen Staaten der Europäischen Union sowie die Förderung der pädagogischen und didaktischen Zusammenarbeit von Modellschulen und pädagogischen Einrichtungen in freier konfessionsübergreifender Trägerschaft mit den Kultusbehörden der Länder.
- 6. Die Demokratisierung von Schule durch Mitbestimmung der SchülerInnen in allen Bereichen des Lernens und Lebens an Schulen.
- 7. Einen Rechtsanspruch auf Ausbildungsplatzgarantie in der Berufsbildung.

Anträge | Seite 27 von 34

- 8. Finanzielle Unterstützung beim Ausbau von Schwerpunktschulen sowie beim barrierefreien Ausbau aller Bildungseinrichtungen.
- 9. Das zur Verfügung stellen von Sprachkursen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund.
- 10. Die Einrichtung einer Bundesvertretung für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I und II.

Begründung:

Ziel staatlichen Handelns muss es, im Sinne des gesellschaftlichen Zusammenhalts auch in der Zukunft, sein, diesen rein wirtschaftsorientierten Entwicklungen entgegenzusteuern.

Der Ursprung unseres heutigen Bildungssystems liegt 200 Jahre in der Vergangenheit. Es geht auf die Gründung des ersten öffentlichen Gymnasiums im Jahr 1813 unter dem damaligen preußischen Bildungsminister Wilhelm von Humboldt zurück, der den Obrigkeitsstatus Preußens, der Bildung der oberen Schicht vorbehielt. Ziel war es, Menschen dazu ausbildeten, in einer aufgeklärten Gesellschaft, in der Menschen zur Freiheit und zur Selbstbestimmung in gemeinsamer Verantwortung leben sollten, zu erziehen. Ein Prinzip das in 200 Jahren nie ganz ernst genommen wurde.

Bildung muss auf das Leben in Freiheit in unserer Gesellschaft vorbereiten und ihrer Entwicklung voraus sein. Ein junger Mensch, der sich heute in diesem System aufgibt, ist nicht nur ein Verlust für die/den Betreffende/n, sondern auch eine Belastung für die Gesellschaft, die bei einer Fortsetzung der Entwicklung dauerhaft ärmer werden wird. Die Folgen sind ungewiss.

Weitere Begründung: erfolgt mündlich

Antrag A 3: Änderung des Rundfunkstaatsvertrags

Antragsteller_in: Leo Wörtche

Antragstext:

Die LSK möge beschließen:

Die LSV setzt sich für eine Änderung des Rundfunkstaatsvertrags, im Bereich der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten, ein. Hierbei fordern wir eine Strukturreform bei der Zusammensetzung der Rundfunkräte der Mitgliedsanstalten der ARD, in unserem Fall des SWR, und des ZDFs hinzu mehr Pluralität und mehr Freiheit für Sendungen und JournalistInnen. Weiterhin fordern wir eine Begrenzung der Mitglieder mit Parteimitgliedschaften auf ein/e VertreterIn pro Partei. Mit Parteimitgliedschaften sonstiger Mitglieder ist kritisch umzugehen.

Begründung:

Im Rundfunkrat des SWR sind von 73 Mitgliedern etwa 20 Landtagsabgeordnete bzw. Regierungsmitglieder der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Beim ZDF-Fernsehrat haben von 76 Mitgliedern 37 (als fast die Hälfte) eine Parteimitgliedschaft inne, aber nur 11 sind als diese registriert, zuzüglich der VertreterInnen der Bundesländer und des Bundes als Institution. Der Rundfunkrat stellt auch Mitglieder der Gremienvorsitzendenkonferenz der ARD, welche hier als Legislativorgan fungiert, ernennt

Anträge | Seite 28 von 34

den Programmdirektor und die/den Intendantin/Intendanten. Der Fernsehrat des ZDFs beruft ebenfalls die/den Intendantin und bildet unter anderem die Programmdirektion.

Antrag A 4: Technischer Antrag zur Beschlusslage

Antragsteller_in: Leo Wörtche

Antragstext:

Die LSK möge beschließen:

Die bisherigen Positionen "Bundes-SV" (von der 35. LSK beschlossen), "BSK-Beitritt" (von der 41. LSK beschlossen), "BSK-Austritt" (von der 45. LSK beschlossen), "Neue Vertretung auf der Bundesebene" (von der 45. LSK beschlossen) und "Bundesschülerkonferenz" (von der 59. LSK beschlossen) werden aus der Beschlusslage gestrichen und mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt.

Begründung:

erfolgt mündlich

Antrag A 5: Bundesebene

Antragssteller Leo Wörtche, Johannes Domnick

Antragstext:

Die LSK möge beschließen:

Die LSV Rheinland-Pfalz tritt der Bundesschülerkonferenz (BSK) bei.

Trotzdem setzt sie sich weiterhin für eine gesetzliche legitimierte Vertretung der Schülerinnen und Schüler auf Bundesebene ein, hierfür ist die Bundesschülerkonferenz Mittel zum Zweck.

Die Exekutive hat die Möglichkeit nach eigenem Ermessen über eine ruhende Mitgliedschaft aufgrund von rechtspopulistischen Einflüssen in der BSK zu beschließen.

Begründung:

Dies ist ein Antragsvorschlag. Ziel ist es, den Antrag nach Ermessen der LSK durch Änderungsanträge soweit abzuändern, dass er deren Vorstellung entspricht.

Antrag A 6: Hitzefrei

Antragsteller_in: SSV Mainz und KrSV Mainz-Bingen (vertreten durch Sophie Rittau)

Antragstext:

Die 60. LSK möge beschließen:

Die LSV setzt sich für eine verpflichtende Schulstundenverkürzung bzw. Freistunden im verpflichtenden Schulunterricht bei einer Zimmertemperatur von 30°C ein. In anderen Grenzfällen soll die Schule, nach Ermessen, eine entsprechende Entscheidung treffen, die im Schulausschuss einvernehmlich zu beschließen ist.

Begründung:

- erfolgt mündlich -

Anträge | Seite 29 von 34

Antrag A 7: Ritalin-Aufklärung

Antragsteller_in: SSV Mainz und KrSV Mainz-Bingen (vertreten durch Luca Ganz)

Antragstext:

Die 60. LSK möge beschließen:

Die LSV setzt sich für die Aufklärung über ADHS und insbesondere Ritalin bzw. dessen Langzeitfolgen an allen öffentlich Schulen, insbesondere Grundschulen, ein.

Begründung:

- erfolgt mündlich -

Antrag A 8: Netzwerk Friedensbildung Rheinland-Pfalz

Antragstellerin: Sofia Gall

Antragstext:

Die 60. LSK möge beschließen:

Die LSV tritt dem Netzwerk Friedensbildung Rheinland-Pfalz bei.

Begründung:

- erfolgt mündlich -

Antrag A 9: LAK RiSiKo'14

Antragstellerin: Leo Wörtche

Antragstext:

Die LSK möge beschließen:

Es wird eine LAK RiSiKo'14 gegründet.

Begründung:

erfolgt mündlich

Antrag A 10: Fehlerindex

Antragstellerin: Leo Wörtche

Antragstext:

Die LSK möge beschließen:

Die LSV setzt sich gegen den Fehlerindex in schriftlichen Arbeiten, in allen Fächern, ein. Bei Anhörungen zur Novellierung der entsprechenden Lehrpläne sowie der Abiturprüfungsordnung (AbiPrO) ist entsprechend zu Verfahren. Juristische Schritte gegen dieses Instrumentarium sollen gründlich geprüft werden.

Begründung:

erfolgt mündlich

Anträge | Seite 30 von 34

Vertagte Anträge der 59. LandesschülerInnenkonferenz

Da die mit einem * gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der letzten, 59. LSK am 18. Juni 2013 im Mainzer Landtag wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 60. LSK nicht relevant - das heißt, wir können über diese Punkte in jedem Fall beschließen.

Antrag VA 1: Quorum

AntragstellerInnen: Michelle Klein, Leo Wörtche

Antragstext:

Die 59. LSK möge beschließen:

Der Landesvorstand soll sich gegenüber den Fraktionen im rheinland-pfälzischen Landtag und der Landesregierung für eine Absenkung des Quorums bei Volks- und Bürger*inneninitiativen von 25 % auf 7 % einsetzen, um so mehr direkte Demokratie zu ermöglichen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Antrag VA 2: konstituierende Sitzungen der Stadt- und Kreisschüler*Innenvertretungen

AntragstellerInnen: Michelle Klein, Leo Wörtche

Antragstext:

Die 59. LSK möge beschließen:

Der Landesvorstand soll ab dem Schuljahr 2013/14 auf ein stattfinden aller konstituierenden Kreis- und Stadt-SV-Sitzungen innerhalb von 3 Wochen und eine verstärkte Mobilisierung zu diesen Treffen hinarbeiten. Hierbei sollen Tagesordnungen, sofern möglich, mit den amtierenden Vorständen abgesprochen werden. Auf den Sitzungen soll mindestens ein Landesvorstandsmitglied oder die/der FSJler*in anwesend sein. Ferner sollen auch Themen für die nächste LSK und aktuelle politische Inhalte der LSV besprochen werden. Des Weiteren sollen Kreis- und Stadt-SV-Sitzungen, sofern möglich, in Jugendzentren bzw. Jugendeinrichtungen und nicht in Schulen stattfinden. Der Landesrat wird aufgefordert in der Haushaltsplanung, auf die Bedürfnisse und die sich daraus ergebenen finanziellen Anforderungen für die einzelnen Stadt- und Kreis-SVen einzugehen. Darüber hinaus soll jede Stadt-SV und jede Kreis-SV einen eigenen Haushaltsposten bekommen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Anträge | Seite 31 von 34

<u>Antrag VA 3: Wegfall der räumlichen Begrenzung von</u> SchülerInnenpraktika

Antragsteller: Christian Becker, stellvertretend für die Stadt-SV Zweibrücken

Antragstext:

Die 59. LSK möge beschließen, sich für folgende Änderungen in der anhängenden Landesverordnung einzusetzen:

Titel: "Erkundungen und Praktika an allgemein bildenden Schulen" aus "Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung' vom 9. Oktober 2000 (1545 B - Tgb.Nr.2229/98).

§ 2.3 (4) "Die Schülerinnen und Schüler sind frühzeitig am Praktikumsplatz von der betreuenden Lehrkraft zu besuchen."

Wird GEÄNDERT in:

"Ein oder mehrere Telefongespräche zwischen Lehrkraft und Betrieb sind i. d. R. ausreichend. Ein Besuch der Lehrkraft am Praktikumsplatz kann, wenn von dem/der SchülerIn gewünscht, das Telefongespräch ersetzen."

§ 3.1.2 (1) "Werden (...) Beförderungskosten notwendig, werden sie vom (...) kommunalen Schulträger übernommen" SOWIE 3.2.7 (Genehmigungsverfahren) Abs.2 und 3 und 4 ("In der Regel sollten [bei der Festlegung des Praktikumsplatzes ein Radius von 30 km um die Schule] nicht überschritten werden")"

und alle Paragraphen und Regelungen bezüglich einer räumlichen Eingrenzung des Praktikums werden GESTRICHEN.

ERSETZT wird durch:

"Werden im Rahmen des Betriebspraktikums Beförderungskosten notwendig, so werden sie vollständig übernommen, insofern der Betrieb innerhalb eines Radius von 40 km um den Schulstandort liegt."

- - -

§ 3.2.7 "Die Schulleiterin oder der Schulleiter genehmigt (…) die Reisekosten der Lehrer"

Wird GEÄNDERT in:

"Der/die SchulleiterIn genehmigt die Reisekosten der Lehrer, insofern sie anfallen."

INSOFERN die bestehende Landesverordnung "Erkundungen und Praktika an allgemein bildenden Schulen" aus "Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung" vom 9. Oktober 2000 (1545 B - Tgb.Nr.2229/98)" bereits ohne die Kenntnis des Antragstellers oder der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz e.V.

Anträge | Seite 32 von 34

geändert oder durch eine inhaltlich gleiche oder ähnliche Landesverordnung oder ein Landesgesetz ersetzt wurde, so möge sich die LSV dafür einsetzen, den Kerngedanken des Antrages und Beschlusses, nämlich die Aufhebung jeglicher räumlicher Beschränkungen bei der Wahl und Durchführung des Betriebspraktikums, inhaltlich unter aktualisierten Rahmenbedingungen umzusetzen. Belassen oder Einführungen von Grenzen sind nur bei Beförderungskosten in großer Höhe für die Kommunen verhandelbar.

Begründung:

erfolgt mündlich

Antrag VA 4: Kein Protest ohne uns!

AntragstellerInnen: Sofia Gall, Leo Wörtche

Antragstext:

Die 59. LSK möge beschließen:

Die LSV unterstützt die europäische Blockupy-Bewegung ideell, sofern sie Themen aufgreift, welche bildungspolitischer Natur sind und mit der Beschlusslage und dem Grundsatzprogramm vereinbar sind. Der Landesvorstand soll darüber hinaus Themen der LSV in den Vorbereitungen auf die Agenda setzen. Hierbei werden keine finanziellen Verpflichtungen eingegangen. Weiter solidarisieren wir uns weltweit mit allen friedlichen Protesten für Demokratie, Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit.

Begründung:

Erziehung zum kritischen Denken, Bundeswehr an Schulen, Kritik an der Bildungsarbeit des Verfassungsschutzes, Demokratisierung der Gesellschaft und weitere Themen vereinen Beispielsweise den Frankfurter Ableger von Blockupy mit der LSV. Es gilt also den Einfluss auf solche Bewegungen zu unseren Gunsten zu verändern. Eine Solidarisierung mit den Protesten bspw. in Südeuropa durch die LSV, sollte ein Selbstverständnis sein und werden, denn getroffen werden Einzelne, aber gemeint sind wir alle!

Antrag VA 5: Verpflichtende Klassenfahrten nach Weimar

Antragsteller: Christian Becker

Antragstext:

Die 59. LSK möge beschließen, sich für folgenden verbindliche Angelegenheit einzusetzen: "Alle SchülerInnen, die eine rheinland-pfälzische weiterführende Schule besuchen, sollen verbindlich einmal in ihrer Schulzeit die Stadt Weimar in Thüringen besuchen. Die Fahrt soll im Unterricht vor- und nachbereitet werden und länger als einen Schultag dauern. Sie soll keine bestehende Klassenfahrt ersetzen. Ein besonderer Schwerpunkt ist bei der Fahrt auf die Erkundung der Anfänge der Demokratie zu legen (Ausrufung der Republik usw.). Entsprechende historische Stätten sollen besucht werden. Auch die Literatur und das Leben der Dichter Goethe und Schiller sollen betrachtet werden, neben dem auch naturwissenschaftliche Entwicklungen und gesellschaftliche Strömungen wie das Bauhaus. Fakultativ können sich die SchülerInnen auch auf die Spuren der Reformation begeben. Die anfallenden Kosten sind von den SchülerInnen nur zu einem angemessenen Teil zu tragen, Ziel ist, dass das Land die Kosten gänzlich übernehmen soll."

Antragsbegründung:

Erfolgt, wenn gewünscht, mündlich, da dies eine kritische Debatte ermöglicht.

Anträge | Seite 33 von 34

Antrag VA 6: Blockupy - I Don't Know Why

Antragstellerin: Emma Harlow

Antragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz distanziert sich von Blockupy und sieht diese Bewegung vor allem auch nicht als Kooperationspartnerin.

Begründung:

Blockupy hat sich als breites Bündnis der Empörung gegen die europäische Krisenpolitik gegründet. Zentraler Höhepunkt der Aktionstage war (2013) bzw. wird die Blockade der (neuen) Europäischen Zentralbank (EZB) sein (2014).

Auch wenn sich einige Punkte finden, die grundsätzlich mit Positionen der LandesschülerInnenvertretung vereinbar sind, so stellt sich doch die Frage, inwiefern es sinnvoll ist, sich mit einer Bewegung zu solidarisieren, deren Kapitalismuskritik ressentimentgeladen ist und das Übel primär in der Zirkulationssphäre, also der Finanzsphäre, verortet. Die Trennung des Kapitalismus in produktive, also gute Realwirtschaft und unproduktive Finanzbranche ist jedoch der Kern eines völkischen Antikapitalismus.

Dass diese Kritik zum Beispiel mit der NPD geteilt wird, die am 1. Mai 2013 ebenso einen Aufmarsch gegen die EZB geplant hat, wurde im Blockupy-Bündnis noch nicht einmal thematisiert.

Der Aufruf zum "Markieren von Krisenprofiteuren", worunter am 1. Juni zum Beispiel McDonald's gezählt wurden, dessen Filiale an der Frankfurter Hauptwache markiert wurde, die daneben gelegene Filiale der zwar ebenso amerikanischen Kette, aber unbekannteren Kette Foot Locker jedoch lustigerweise nicht, und aggressive 99%-Rhetorik unterstreichen dies ebenso sehr wie die Wahl von Frankfurt am Main, der "Bankenmetropole" und "Herz des Europäischen Krisenregimes", als Ort des Protestes. Dass diese Art des Protestes purer struktureller Antisemitismus ist, wird nicht reflektiert oder gar als Problem erkannt. Die Vorstellung, dass die Beseitigung des personifizierten Bösen führte zu einer Beseitigung der Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten, die es eben mal in einem kapitalistischen System gibt, ist nicht nur naiv, sondern auch falsch bis gefährlich.

Blockupy gleicht alles in allem eher einer gegenseitigen, linken Selbstbestätigung. Man hat etwas getan und kann sich nach den Protesten, die einem dreitägigen Musikfestival ähnelten, direkt besser fühlen. Auch die Polizei spielt bei diesem Spektakel eine Rolle: Die Repressionen, die es gegen Protestierende gab, sollen hiermit nicht gut geheißen werden, jedoch stellt das Abarbeiten gegen die staatliche Exekutive ebenso eine kurzfristige Abhilfe gegen die empfundene Ohnmacht dar, wie es eine Erleichterung darstellt, die gesellschaftlichen Verhältnisse eben nur noch in dem "einen Prozent" und eben der Polizei und nicht mehr in sich selbst verortet zu sehen und sich in der Folge selbst als das unschuldige "gute Volk" betrachten kann, das eben nur von den "bösen Herrschern" aka Banken und Politiker_innen unterdrückt wird.

Auch wenn Blockupy ein plurales Bündnis ist und das Bündnis "ums Ganze... " und die Interventionistische Linke (IL), die allerdings trotzdem auf Plakaten mit Parolen wie "Bankenmetropole blockieren" wirbt, sich einer solchen regressiven Kritik verwehren und sich auch noch damit rühmen, ein oder zwei kritische Sätze im offiziellen Aufruf untergebracht haben, macht das die Lage nicht besser. Die Kritik geht innerhalb der Globalisierungskritiker_innen von attac und Zinskritiker_innen schlicht und ergreifen unter. Das Ressentiment zeigt sich auch in der regen Teilnahme der Stuttgart21-Bewegung, für die eigens ein Sonderzug (!) aus Stuttgart kam, und der vielen Flughafen-Gegner_innen. Zusammen mit eben jenen sparsamen Schwaben und lärmgeplagten Dorfbewohner_innen sucht man den Schulterschluss, um sich als neue Volksbewegung zu gerieren, die eines klar macht: Die Bewegung zählt alles, der_die Einzelne nichts. Vor diesem Hintergrund schrumpfen auch die inhaltlichen Überschneidungen, die es mit der LSV geben mag, zu

Anträge | Seite 34 von 34

einer simplen Taktik. Alles, was irgends bei Blockupy untergebracht werden konnte, wurde dingfest gemacht und in die bunte Party integriert.

Für uns bleibt daher nur übrig, sich von dieser Bewegung zu distanzieren und lieber alleine und dann eben eine vernünftige Kritik an dem, was uns stört, zu üben.

Freie Bildung und ein schönes Leben kann es nur gegen Blockupy geben.

Rechenschaftsberichte | Seite 1 von 27

Inhalt

Rechenschaftsbericht des Landesvorstands und der Bundesdelegation 2012/13

Rechenschaftsberichte der einzelnen Personen

- Chiara Riechert
- Emma Harlow
- Florian Beck
- Johannes Domnick
- Julius Wittkopp
- Leo Wörtche
- Niklas Schmarbeck
- Paul Sill
- Sebastian Durben
- Sofia Francisca Gall
- Max Orth

Rechenschaftsbericht des Landesvorstands und der Bundesdelegation 2012/13

(Es gilt das gesprochene Wort!)

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem heutigen Tag beendet der Landesvorstand und die Bundesdelegierten 2012-13, der politische Kopf der LSV Rheinland-Pfalz, nach einem Jahr seine Amtszeit, seine Pflichten und seine Arbeit.

Und ein letztes mal werde ich hier an dieser Stelle der LSK über dessen Arbeit Rechenschaft geben.

Unsere Arbeit war in diesem Jahr von vielen sonderbaren Situationen, der Strukturreform der LSV sowie die Arbeit mit und in den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen, welche von jeweils einem Landesvorstandsmitglied, als BasisbetreuerInnen, unterstützt wurden.

Schwerpunkt seit der 57. LSK, auf welcher wir als Landesvorstand gewählt wurden, bis zu den Sommerferien war, neben der regulären Begleitung des Tagesgeschäfts, die Organisation des Sommercamps, der Aufbau einer neuen Bundesebene der SchülerInnenvertretungen im Bundesgebiet sowie die Mitarbeit in Zusammenschlüssen wie dem "forum | neue bildung", dem Bündnis "Bildung braucht Freiräume", "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage" und dem Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC). Mit letzterem Bündnis fand ein Informationsseminar über die Bildungsarbeit des Bundesamtes und der für Verfassungsschutz und die Entwicklungen der Landeszentralen für politische Bildung.

SV-Bildung und Seminare

Unter der Regie des Fördervereins der LSV fand ein gemeinsames Seminar von LSV und SchLAU RLP zum Thema Homosexualität statt, welches auch über den Infoverteiler beworben wurde. Die LSV kooperierte mit dem Christopher Street Day Koblenz.

Rechenschaftsberichte | Seite 2 von 27

Am 27.9.2013 fand ein SV-Trainingsseminar in der IGS Neuwied statt, welches von der LSV durch Referentlnnen unterstützt und zusammen mit dem Kinder- und Jugendbüro Neuwied inhaltlich vorbereitet wurde.

Bereits im Januar 2013 lief die 2. Staffel an, welche sich mit dem Thema Jugend und Politik befasst. Die bislang letzte Veranstaltung fand am 5. November in Koblenz mit Schwerpunkt Jugendkulturen statt und wurde von einem Vorstandsmitglied der LSV moderiert. Über das forum | neue bildung konnte die LSV UnterstützerInnen für unsere Forderung nach einer Stärkung der Rechte der kommunalen SchülerInnenvertretungen, zum Beispiel durch die Vertretung in den Schulträgerausschüssen und weiteren Gremien, gewinnen, darunter auch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft.

Strukturarbeit

Bei der Arbeit in der inneren Struktur der LSV bereitete der Landesvorstand die 58. LSK in der IGS Neuwied sowie die 59. LSK im rheinland-pfälzischen Landtag in Mainz sowie die Konferenz der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen im YELLOW in Ingelheim vor. Zur 58. LSK, welche unter dem Motto "Und weil der Mensch ein Mensch ist …!" stand brachte der Landesvorstand drei Grundsatzanträge zum Extremismusbegriff, über das Thema Inklusion und über das Verhältnis zwischen SchülerInnenvertretung und Jugendverbänden sowie einen Leitantrag über die Extremismusklausel ein. Ein weiterer Leitantrag an die 60. LSK befasst sich mit bundespolitischen Forderungen und richtet sich an die zukünftige Bundesregierung.

Der Landesvorstand sah sich zu Amtszeitbeginn verstärkt mit grundsätzlicher Kritik seitens der Schüler Union konfrontiert. Diese Bezog sich auf die Arbeit auf der Bundesebene, auf die Struktur und mit ihr das SV-Wahlrecht sowie auch Kritik inhaltlicher Natur. Was die strukturellen Punkte sowie die Bundesarbeit angeht ist die Kritik weitgehend sehr pauschal, stützt sich auf subjektive Ansichten, zweifelhafte Thesen und Eindrücke die nicht weiter belegt werden und werden konnten und ist für die LSV nicht weiter verwertbar, sodass dieser im Rahmen der weiteren Evaluation der Struktur nicht weiter nachgegangen wurde. Bei den inhaltlichen Differenzen hatte der Landesvorstand ein Treffen angeboten, welches mit Wohlwollen von der Gegenseite aufgenommen wurde. Dennoch war von Seiten der Schüler Union des Interesse eher gering, sodass es zu so einem Treffen nicht kam.

Politische Lobbyarbeit

Die LSV hat in einer Sitzung des Ausschusses für Bildung und Jugend zum Antrag "Mehr Selbstverantwortung an rheinland-pfälzischen Schulen" der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen gesprochen.

Dort wurde die Forderung nach einem neuen Modellversuch, der die Ergänzung von Noten durch Lernentwicklungsberichte vorsieht, Sitzen bleiben überflüssig macht und auf Abschulung verzichtet, unterstützt. Bei der Einrichtung setzte sich die LSV erfolgreich für ein stärkeres Mitbestimmungsrecht der SchülerInnen bei der Entscheidung für oder gegen einen Modellversuch an den jeweiligen Schulen ein. In Punkto Inklusion unterstützt die LSV das Bestreben der Suche nach einem guten Weg zu einer vollständigen Inklusion.

Ein Vertreter der LSV nahm an Sitzungen des Landesjugendhilfeausschuss teil. Ein nennenswerter Erfolg ist die Erhöhung des "Kassengeld" für Kinder und Jugendlichen die in Heimen und Jugendwohnprojekten des Landes Rheinland-Pfalz leben und betreut werden.

Rechenschaftsberichte | Seite 3 von 27

Die LSV hat die Forderung Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) nach einer Erhöhung der Bezüge für LehrerInnen und PädagogInnen von 6 % pro Jahr unterstützt. Ein Landesvorstandsmitglied bekundete auf dem LehrerInnenstreik am 4. März in Mainz die Solidarität mit den Streikenden.

Das jugendforum.rlp der Bertelsmannstiftung und der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, welches auch unter dem Landesvorstand 2011/12 mit gestaltet und inhaltlich unterstützt und gefördert wurde, hat sich mit anderen adäquaten Projekten zu einem europäischen Projekt weiterentwickelt. Die Staatskanzlei wird über die Umsetzung der Forderungen, durch die rot-grüne Koalition, in den folgenden Monaten detaillierte Rechenschaft ablegen.

Der Landesvorstand führte vor den Sommerferien Parteiengespräche mit den bildungspolitischen Sprecherinnen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD über die Positionen der LSV. Ein Gespräch mit der CDU-Fraktion folgte nach den Sommerferien.

Novellierung Schulgesetz und SV-Verwaltungsvorschrift

In die Amtszeit viel auch die Novellierung des Schulgesetzes und der Verwaltungsvorschrift über die Arbeit der SchülerInnenvertretungen. Hierzu wurden mit den Regierungsfraktionen jeweils ein zweites Gespräch mit Schwerpunkt auf den Doppelhaushalt 2014/2015 und die Schulgesetznovelle geführt. Auch das geplant Lehrerbildungsgesetz wurde grob thematisiert. Die LSV hat hier, mit möglichem Erfolg, sich für eine Stärkung der Rechte der Novellierung Schulgesetz und SV-Verwaltungsvorschrift SchülerInnenvertretungen und der Schulausschüsse an den Schulen eingesetzt. Zur Novellierung der Verwaltungsvorschrift steht die LSV mit dem zuständigen Referat 9412 C des MBWWK über den Referatsleiter in Kontakt. Dies war auch Thema im zweiten Gespräch mit der Fraktion der Grünen.

Antifa-Arbeit

Nach bekannt werden einer neuen "(An-)Werbeaktion" der NPD-Nachwuchsorganisation "Junge Nationaldemokraten (JN)" durch die "Schulhof-CD", welche sich hauptsächlich auf Frankenthal konzentrierte, organisierte die LSV in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk für Demokratie und Courage eine GLSV-Verschickung um hierüber zu informieren. Entsprechendes wurde über die sozialen Netzwerke kommuniziert. Die LSV war an der Rechtsextremismuspräventionsarbeit des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur beteiligt. Ein Vertreter des Landesvorstands informierte auf einer beschlussfähigen Sitzung der SSV Frankenthal, welche zeitnah stattfand. Auch im Infoverteiler wurde hierüber informiert.

SV-Arbeit auf Bundesebene

VertreterInnen der LSV RLP besuchten die Konferenzen der LSV Nordrhein-Westfalen, der LSV Hessen und der LSV Bayern und war bemüht Ideen für die SV-Arbeit in Rheinland-Pfalz zu gewinnen und Kooperationen zu vereinbaren.

Daneben wurden auch insgesamt drei Bundesvernetzungstreffen besucht, auf welchem gemeinsame Positionen verhandelt und besprochen wurden sowie die Rahmenbedingungen für eine gemeinsame Zusammenarbeit ausgelotet wurden. Ebenfalls wurde die Plenarsitzung der Bundesschülerkonferenz vom 28.-30. Juni 2013 besucht.

Rechenschaftsberichte | Seite 4 von 27

Anlässe

Die LSV hat den 8. Landesdemokratietag unterstützt, über den Infoverteiler beworben und war auf diesem personell und mit einem Infostand vertreten. Auch auf dem OpenOhr-Festival in Mainz war die LSV mit einem Infostand präsent.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Während der Legislaturperiode wurden acht Pressemitteilungen zu unterschiedlichen Themen und Anlässen veröffentlicht. Diese waren in chronologischer Reihenfolge die Forderungen der Schüler Union zur bundesweiten SV-Arbeit, die Forderungen nach mehr Mitbestimmung durch die SchülerInnenvertretungen der Schulen, die Ergebnisse der 59. LSK mit Schwerpunkt Bundesebene und der Wahl der Schulleitung durch den Schulausschuss, die Beschlüsse der KMK zur "Implementierung der Bildungsstandards" für die Abiturprüfungen in sprachlichen Fächern, die Ergebnisse der Erwachsenenbildungsstudie der OECD und ihrer politischen Bedeutung, die Schulgesetznovellierung, das Seminar über Homosexualität und den gesellschaftlichen Umgang sowie die Informationen zur 60. LandesschülerInnenkonferenz verbunden mit einer Presseeinladung.

Zu VertreterInnen der Medien wurde der Kontakt gehalten, entsprechendes gilt für den Kontakt zu VertreterInnen bildungspolitischer Verbände. Presseanfragen wurden zeitnah beantwortet und der LSV-Presseverteiler erweitert. Mehrere Interviews sind zustande gekommen. Ferner war die LSV auch in Fernsehdiskussionen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten vertreten. Neben den gegebenen Anlässen wurden auch drei allgemeine Infomails in unregelmäßigen Abständen versendet. VertreterInnen der LSV besuchten regelmäßig Pressekonferenzen des MBWWK und der CDU-Landtagsfraktion. Publikationen wie Informationsbroschüren über SchülerInnen- und SV-Rechte und die "Power für deine Kreis- oder Stadt-SV!" wurden überarbeitet. Bei Postsendungen an Schulen wurden Infomaterialien, Broschüren und Sticker der LSV stets mit versendet. Darüber hinaus wurde ein neuer Sticker mit der Aufschrift "Bildung braucht Demokratie. Demokratie braucht Bildung" sowie Kondome mit "bildungspolitischen Slogans" bestellt. Andere Give-Aways, wie beispielsweise die Jutebeutel "Mit betreten des Schulgeländes verlassen Sie den demokratischen Sektor der Bundesrepublik Deutschland", wurden bei Bedarf nachbestellt.

Sommercamp

Vom 8. bis 14. Juli 2013 fand das 17. Sommercamp der LSV RLP mit inhaltlichen Workshops statt, an welchem auch SchülerInnen des Landes Hessen gemäß der Kooperationsvereinbarung mit der LSV Hessen teilnehmen konnten. Die Veranstaltung wurde auch über den Infoverteiler beworben. Sie war zugleich das FSJ-Projekt der scheidenden FSJIerin Kathrin Paulus.

Landesweiter Kongress

Für den geplanten RiSiKo-Kongress wurde ein vorläufiges Konzept und ein provisorischer Haushaltsplan erstellt kommissarisch gebilligt.

Strukturreform

Der Landesvorstand hat im Rahmen der Strukturreform entsprechende Anträge zur Änderung von Finanz- und LSK-Geschäftsordnung eingebracht.

Rechenschaftsberichte | Seite 5 von 27

Personelles

Der Landesvorstand (vertreten durch Sofia Gall, Johannes Domnick und Leo Wörtche) war zusammen mit der Geschäftsführung der LSV und dem Personalrat des MBWWK an der Neubesetzung der FSJ-Stelle beteiligt. Die Wahl fiel zwischen 8 BewerberInnen auf Lena Göth. Der Landesvorstand hat sich an der Einarbeitung der neuen FSJlerin sowie beteiligt und unterstütz die praktische Weiterbildung in der LSV als FSJ-Einsatzstelle.

Interne Arbeitsweise

Im Schuljahr 2012/13 fanden vier Landesvorstandssitzungen und zwei Arbeitstreffen des Landesvorstands statt. Im Schuljahr 2013/14 waren es zwei Landesvorstandssitzungen.

Neues Schuljahr

Der Landesvorstand hat, mit großer Unterstützung durch die neue FSJIerin, im Vorfeld der 60. LSK neben den allgemeinen, organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitungen die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen, bei der Vor- und Nachbereitung sowie der Durchführung der konstituierenden Sitzungen, nach Kraft und Bedarf unterstützt. Der Landesvorstand hat allen Grund sich bei den GeschäftsführerInnen Charlet und Don und bei unseren FSJIerinnen Kathrin und Lena zu bedanken. Das gilt selbstverständlich für viele Aktive und UnterstützerInnen die wir hier leider nicht alle aufzählen können.

Abschließend möchten wir uns auch bei den Delegierten der LandesschülerInnenkonferenz für das in uns gesetzte Vertrauen bedanken. Wir haben unsere Aufgabe nach besten Wissen und Gewissen, im Geiste der Gleichheit und der Solidarität und stets mit dem Willen für Gerechtigkeit und freie Bildung erfüllt. Wir haben unser Amt im Sinne der Beschlüsse der LandesschülerInnenkonferenz ausgeübt und Interessen der SchülerInnen gewahrt.

Wir hoffen, dass es unseren NachfolgerInnen ähnlich ergehen darf und bitten um Entlastung!

Mainz, den 17.11.2013

Leo Wörtche

(bisheriger Referent für Inneres, Finanzen und Struktur im Landesvorstand)

Chiara Riechert

(Landesvorstand)

Hallo ihr Lieben!

Mein Name ist Chiara Riechert, oder auch bekannt als Kiki aus dem Kreis Bad Dürkheim. Ich bin nun 16 Jahre alt und endlich in der Oberstufe angelangt.

Auf meiner ersten LSK, der 56. wurde ich kommissarisch in den Landesvorstand gewählt und auf der 57. bestätigt.

In meiner Amtszeit habe ich die Zuständigkeit für 8 Stadt und Kreis SVen auf mich genommen. Darunter waren die KrSVen Bad Dürkheim, Südliche Weinstraße, Germersheim, Kusel, Südwestpfalz und die SSVen Landau, Pirmasens und Zweibrücken.

Auf den zahlreichen Landesvorstandssitzungen war ich auch, bis auf 1x anwesend.

Rechenschaftsberichte | Seite 6 von 27

Unter anderem war ich in mehreren Arbeitskreisen eingeteilt und dort besonders aktiv in der Sommercamp Organisation bzw. vor Ort.

Außerdem habe ich verschiedene Veranstaltungen besucht, wie die Fachtagung der GEW-Zukunft von Gymnasien, AK SV-Handbuch, Bildungswissenschaftler alle für ein eingliedriges Schulsystem, die Plenarsitzung des Landespräventionsrates, eine Veranstaltung von Reflecta zum Thema Nachhaltigkeit und natürlich die SoCa-Orga Treffen, die LSKen und SKVoko.

Ich muss sagen, dass ich gerne mehr gemacht hätte, aber durch meine Leidenschaft, das Tanzen hatte ich nicht so viel Zeit manch andere Termine wahrzunehmen (Ich tanze bereits seitdem ich 3 Jahre alt bin).

Ich habe in diesem Schuljahr so vieles dazu gelernt , so viele wundervolle neue Menschen kennen gelernt und mich dadurch ein Stück weit verändert.

Als ich auf meiner ersten LSK angekommen bin habe ich mich sofort wohl und willkommen gefühlt, die Menschen dort sind sehr warmherzig auf einen zugegangen und waren kommunikativ.

So eine LSK ist wirklich etwas besonderes. Die gemütlichen Abende in der Turnhalle mit selbst gemachter Musik, die informativen Workshops, die Ideen der Menschen um einen herum für eine bessere Welt, all das gefällt mir sehr an einer LSK.

Auch die Einarbeitungstage waren trotz, dass ich dort krank war ein schönes Erlebnis. Das Sommercamp war ebenfalls ein Highlight für mich, so wie eigentlich alle Momente mit der LSV.

Ich werde diese Zeit und die damit verbundenen Menschen sehr vermissen. Natürlich werde ich auch weiterhin die LSV in der Öffentlichkeit verbreiten und vertreten.

Vielen Dank an Alle, die sich in der LSV engagieren und für die Rechte der SchülerInnen einsetzen, ich muss sagen, dass ist wirklich ein tolle Sache.

Gemeinsam können wir etwas verändern!

Chiara

Emma Harlow

(Landesvorstand)

Hallo liebe Delis und Gäste auf der 60. LSK,

vor ungefähr einem Jahr habt ihr mich kommissarisch in Abwesenheit in den Landesvorstand gewählt und mich daraufhin auf der 57. LSK in Ingelheim bestätigt.

Rückblickend kann ich sagen, dass es eine gute Entscheidung war, dieses Amt anzunehmen und möchte mich bei denen bedanken, die mir ihre Stimme gegeben und so ermöglicht haben, ein tolles Jahr mit meinen Mit-LaVoMis zu erleben. Auch, wenn die Arbeit phasenweise, vor Allem gegen Ende hin, anstrengend war und ich zeitweise befürchtete den Elan zu verlieren.

Das wichtigste aber, was mir die Arbeit im letzten Jahr gebracht hat, ist vor Allem die persönliche Weiterentwicklung - unter anderem in zahlreichen "Israel-Diskussionen" zwischen mir und anderen LaVoMis, wofür ich jetzt wahrscheinlich bekannt bin, oder auch in persönlichen Gesprächen (Sofia <3), die einen teilweise wieder aus der totalen Verzweiflung über die eigene Ohnmacht im (Bildungs)system wieder rausholten oder sie

Rechenschaftsberichte | Seite 7 von 27

zumindest erträglicher machten - und die Menschen, die ich kennen lernen durfte. Und dafür möchte ich mich ganz viel bei meinen Mit-LaVoMis bedanken, ohne die die Zeit nicht die gewesen wäre, die sie war.

Auf den Einarbeitungstagen Anfang 2013 übernahm ich auf der ersten Landesvorstandssitzung das Finanzreferat. Viel gab es hier nicht zu tun. Oder, um es anders auszudrücken: Viel habe ich in dem Bereich nicht gearbeitet. Selbstverständlich habe ich mich dennoch eingearbeitet und konnte so beispielsweise innerhalb des LaVos bei Abstimmungen ein Veto bei Finanzierungsfragen und geldintensiven Abstimmungsergebnissen einlegen. Das Referat übernahm dann auf der Landesvorstandssitzung im September Leo, als alle Referate im Landesvorstand noch einmal neu verteilt wurden, um einen besseren Arbeitsfluss zu ermöglichen. Hierzu findet ihr aber sicher auch was in seinem eigenen Rechenschaftsbericht.

Weitere Arbeitsbereiche waren Antirassismus, das Ehemaligentreffen, Förderverein, forum | neue bildung, Lichtblick, Sexualität und das Sommercamp, die ich jetzt nach und nach in meinem Bericht "abarbeiten" werde, um euch einen bestmöglichen Überblick zu verschaffen.

Vor Allem in den letzteren beiden Arbeitsbereichen habe ich meinen Schwerpunkt gesehen. Das Sommercamp habe ich zusammen mit der damaligen wundervollen FSJlerin Kathrin und in Zusammenarbeit mit einigen anderen LaVoMis hauptverantwortlich vorbereitet und vor Ort betreut. Die Arbeit bestand hier größtenteils im Organisieren und Abhalten von Planungstreffen, dem Anfragen von Referentlnnen, der Bewerbung an der Basis und vor Ort dann dem Aufbau, der Betreuung und des Wieder-Abbaus des Camps.

Erfahrung hatte ich hiermit schon aus dem letzten Jahr, dem SoCa der LSV in 2012, wo ich im Orga-Team sehr gerne mitgearbeitet hatte und es auch jederzeit wieder tun würde! Im Arbeitsbereich Sexualität äußerte sich meine Arbeit im Besuchen einer Fachtagung "Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen" zusammen mit Julius und in der Planung des Frauen*plenums auf der 58. LSK, wo es dann leider ausfiel, und auch für diese LSK zusammen mit Sofia (die sich hier aber zugegebenermaßen mehr reingehängt hat). Hierfür trat ich auch in Kontakt mit einer Referentin vom "autonomen AlleFrauenreferat" des AStA Uni Mainz, um uns professionelle Tipps einzuholen, wie denn so etwas am besten abläuft, da es sich um das erste Frauen*plenum handelt, welches ich mitorganisiere. Sabine, die Frauenreferentin, habe ich zudem auch noch mal für einen Workshop zum Thema "Sexismus im Alltag" auf der 58. LSK und für einen Workshop zu "Feminismus" auf dem Sommercamp eingeladen, die sie beide auch wahrnahm und wodurch das Thema Anti-Sexismusarbeit erfreulicherweise wieder mehr in den Mittelpunkt gerückt ist. Vor Allem nach dem Verurteilens würdigen sexistisch/homophoben Vorfall auf der 56. LSK ist unbestreitbar, dass das notwendig war und ist.

Zudem und vor Allem lag meine Aufgabe in der Organisation des Seminars zu Homosexualität in Kooperation mit SchLAu und dem Förderverein, dessen Vorstand ich seit letztem Jahr ebenfalls angehöre (dementsprechend lief dieser Arbeitsbereich schon wegen der personellen Überschneidung selbstredend besonders gut), das am 02.11.2013 im DGB-Haus in Mainz stattfand. Leider konnte ich wegen Krankheit das Seminar vor Ort nicht selbst betreuen, was dann die LSV-Ehemalige Sonja netterweise kurzfristig für mich übernommen hat. Das ist auch das Gute an LSV-Arbeit: Auf die große LSV-Familie ist immer Verlass!

Wo wir auch schon beim Kontakt zu den Ehemaligen der LSV sind, der unter Anderem und auch bei den alljährlich gegen Ende des Jahres stattfindenden Ehemaligentreffen aufrecht erhalten wird. Bereits beim Ehemaligentreffen 2012 habe ich, als kommissarisches LaVoMi

Rechenschaftsberichte | Seite 8 von 27

am Treffen mitgewirkt, in Form der Mithilfe bei einem der legendären LSV-Großeinkäufe. Dieses Jahr möchte ich mich gerne auch im Vorfeld durch Orga-Treffen mit in die Planung miteinbringen, um so dafür zu sorgen, dass sich alle auf eine schöne Feierei freuen können. Außerdem muss verhindert werden, dass sich ein inoffizieller Ehemaligenrat bildet und den Sturz des LaVos provozieren möchte, wie ich aus internen Quellen erfuhr ;). Nieder mit dem Pöbel!

Die wohl etwas zu kurz gekommenen Arbeitsbereiche sind "Antirassismus", "Lichtblick" und "forum | neue bildung".

Im Bereich Antirassismus habe ich mich dann noch mal gegen Ende eingebracht, indem ich darum bemüht war, die LSV als Unterzeichnerin des Aufrufs gegen NS-Verherrlichung in Remagen 2013 zu melden und den Bus für AntifaschistInnen aus Mainz nach Remagen ebenfalls durch die LSV ideell zu unterstützen.

Für den Arbeitsbereich "forum | neue bildung" habe ich stellvertretend für Johannes an einer Podiumsdiskussion zum Thema "Bildung braucht Freiräume! Crossover für Selbstbestimmung – wider Verzweckung" an der Universität in Trier teilgenommen und dort die Meinung der LSV vertreten.

Der "Lichtblick" kam leider wieder nicht zustande, was ich persönlich sehr schade finde, weil ich 2009 bis 2010 einer Redaktion angehörte, die es schaffte, 2 Lichtblicke im Schuljahr herauszugeben. Mich würde es sehr reizen, das in diesem Schuljahr endlich in Angriff zu nehmen und hoffe deshalb, als Redaktionsmitglied für euch wieder an einer lesenswerten landesweiten SchülerInnenzeitung mitarbeiten zu dürfen. In diesem LaVo-Jahr habe ich mir sicher auch das notwendige Hintergrundwissen und die Organisationsmehtoden dafür angeeignet.

Neben der Betätigung in den Arbeitsbereichen kommt noch die Basis-Arbeit in den Kreisen und Städten dazu. In meiner Amtszeit habe ich die Kreise Trier-Saarburg, in dem ich selbst zu Schule gehe, Birkenfeld und Bitburg-Prüm, sowie die Stadt Trier betreut. Letzterer Kreis wurde leider meinerseits wegen Zeitmangel vernachlässigt, wofür ich mich bei den Schülerinnen und Schülern dieses Kreises entschuldigen möchte. In den anderen Kreisen und der Stadt Trier haben konstituierende Sitzungen zu Anfang des Schuljahres stattgefunden und wurde in meiner Kreis-SV auch in den Vorstand gewählt, während ich das schöne Amt als LSK-Delegierte an neue Gesichter weiter gegeben habe, die hoffentlich genauso viel Spaß bei den Konferenzen und an der LSV-Arbeit haben werden, wie ich ihn bisher hatte.

Weitere Aktivitäten in der LSV waren unter anderem die Teilnahme an einer Forumsdiskussion des Jugendparlaments Trier zum Thema "Inklusion" und ein Interview zu Fragen wie allgemeiner SV-Arbeit und dem damals brandaktuellen Thema "Sitzen bleiben" in der Verbandszeitschrift "kontakt" des BDKJ Speyer.

Zudem war ich Ende Mai Mitbetreuerin des LSV-Standes auf dem 39. OpenOhr in Mainz und dem direkt daran anschließendem Jugendkongress in Berlin zusammen mit Max und Paul und dem besten "Betreuer", den man sich nur vorstellen kann, Patrick, und habe dort 4 schöne Tage mit interessanten Workshops und Menschen in der Hauptstadt verbracht und einen weiteren Abend auf dem direkt danach stattfindenden Bundesvernetzungstreffen der LSVen, ebenfalls in Berlin.

Rechenschaftsberichte | Seite 9 von 27

Ob und welches Amt ich in der LSV ab diesem Schuljahr begleiten möchte, steht für mich noch nicht sicher fest. Wer auch immer sich von euch sich als Landesvorstandsmitglied der LSV vorstellen könnte, dem/der sei gesagt: es lohnt sich!

Ich für meinen Teil hatte eine Menge Spaß und verlasse das Jahr als Landesvorstandsmitglied mit mehreren hundert geschriebenen Mails, unzähligen verbrachen Stunden (über 250 Stunden waren es sicher, dank sei dem gut ausgebauten Streckennetz in RLP!) in öffentlichen Verkehrsmitteln, einem lachendem und einem weinendem Auge.

Alles Liebe und viel Spaß auf der LSK!

Emma

Florian Beck

(Landesvorstand)

Hallo liebe Schülerinnen und Schüler,

mein Name ist Florian Beck (Flo). Zur Zeit bin ich in der 10. Klasse der Carl-Orff-Realschule und 16 Jahre alt.

Auf meiner dritten LandesschülerInnenkonferenz, also der 58. LSK, wurde ich kommissarisch in den Landesvorstand gewählt und auf der 59. LSK, im rheinlandpfälzischen Landtag, bestätigt. Durch meine nachträgliche Wahl in den Landesvorstand, hatte ich nur die Stadt Schülervertretung Neustadt an der Weinstraße. Auf den bisher zwei Sitzungen der Stadt SV habe ich viele nett, engagiert und kreative Menschen kennen gelernt. In meiner Amtszeit habe ich die Zahlreichen Landesvorstandsitzungen besucht, mit Ausnahme einer, bei der ich verhindert war. Zudem war ich für die LandesschülerInnenvertretung bei Veranstaltungen wie dem Landesdemokratietag beim ZDF oder bei Maps - Mediale Aktionsprojekte gegen Rechtsextremismus beim Landesfilmdienst. Insgesamt muss ich sagen, dass mir die Arbeit im Landesvorstand sehr viel Spaß gemacht hat. Durch mein anderen Hobbys wie zum Beispiel Hockey hatte ich leider weniger Zeit für die LandesschülerInnenvertretung als ich gerne gehabt hätte.

Ich muss sagen, dass ich dank der LSV viel dazu gelernt habe. Bevor ich auf meine erste LSK kam hatte ich kaum Ahnung von der Landesschülervertretung und auch von unserem Bildungssystem in Rheinlandpfalz. Ich kann mich noch genau daran erinnern, wie ich vor meiner Amtszeit noch ein Konzert moderieren musste bei dem ca. 100 Menschen anwesend waren. Auf jedem Fall war ich damals so nervös das ich kaum einen Satz ohne Stottern fertig bringen konnte. Durch die LSV habe ich enorm an Selbstvertrauen gewonnen. In meinem ersten Jahr als SchülerInnenvertreter habe ich viele nette Menschen kennen lernen dürfen, mir zu sehr vielem eine eigene Meinung bilden können und vor allem habe ich gelernt über den Tellerrand zu blicken. Ich hoffe das noch viele junge Menschen so tolle Erfahrungen machen können wie ich.

Ich möchte mich hiermit bei ALLEN die mir das ermöglicht haben BEDANKEN!!

Liebe Grüße.

Florian Beck

Rechenschaftsberichte | Seite 10 von 27

Johannes Domnick

(Landesvorstand, Bundesdelegierter)

Hallo alle zusammen,

so oder so ähnlich haben jede Menge E-Mails begonnen, die im letzten Jahr über den Landesvorstandsverteiler liefen. Diese Mails die da täglich kamen und kommen haben meinen Alltag geprägt, genau wie die ganzen Termine, Telefonate, Diskussionen und das ganze Zeug. Und das "das ganze Zeug" war echt toll.

Kurz zu mir, ich bin Johannes Domnick, noch 17 Jahre alt und komme nach wie vor aus Mainz. Als Landesvorstandsmitglied und Bundesdelegierter wurde ich zu Beginn der letzten Legislatur zum zweiten Mal gewählt. Damit ihr es leichter habt mit dem Bericht, habe ich ihn klar in zwei Bereiche gegliedert und für diejenigen, die es noch einmal kurz und konkret haben wollen, eine kleine Terminübersicht drangehängt.

Als Landesvorstandsmitglied und Außenreferent

Das zweite Jahr als Landesvorstandsmitglied war, wenn ich es von heute betrachte, keineswegs eine klar und gerade verlaufende Linie. Aber es war gut, es hat Spaß gemacht und ich würde es auf jeden Fall wieder tun.

Zuerst einmal hatte ich drei die komplette Amtszeit übergreifende Aufgaben bzw. Ämter durch die LSV inne, die ich wahrgenommen habe. Das ist einmal der Sitz der LSV im Fahrgastbeirat des RNN. Hier können wir die Schülerinteressen bezüglich der Lage des ÖPNV einbringen, wo brauchen Schüler, die etwa auf dem Land wohnen am Wochenende späte Busse, wo muss die ÖPNV-Lage verändert werden, dass man nach der Schule auch noch mit den ÖPNV nach Hause kommt? Das waren Fragen mit denen ich mich im Fahrgastbeirat beschäftigt habe. Das zweite Amt war der beratende Sitz im Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) des Landes. Hier gibt es oft Themen, die für die LSV aus schulischer Sicht eher weniger interessant sind, die aber wichtig sind für viele Jugendliche im Land. Hier ist z.B. die Anhebung der Taschengeldpauschale für Jugendliche, die nicht bei ihren Eltern wohnen, zu nennen, die der LJHA beschlossen hat. Die dritte Aufgabe lag im Aufbau des "jugendforum.rlp" und dessen Weiterentwicklung in Zukunft in Form des "Jugendforums Europa" zusammen mit der Staatskanzlei, der Bertelsmannstiftung und verschiedenen bildungspolitischen Akteuren aus Rheinland-Pfalz.

Meine inhaltlichen Schwerpunkte zu Beginn der Legislatur lagen eindeutig beim Bündnis "Bildung braucht Freiräume". In diesem Zusammenschluss, dessen Teil u. A. der Landesjugendring sowie die Landes-ASten-Konferenz waren, haben wir einen Forderungskatalog aufgestellt, der Forderungen nach mehr Platz für außerschulisches Lernen, non-formales Lernen, außerschulische Jugendarbeit und somit eine andere Definition von Bildung gefordert hat. Anzuerkennen das Bildung eben nicht nur Schule sondern viel, viel mehr ist, sowie das auch Schule dieser anderen Form von Bildung anerkennend und wohlwollend gegenüber stehen muss, waren die Hauptziele des Bündnisses, genaueres findet ihr auch im Netz. Zu meinem Arbeitsbereich Demokratisierung lief dieses Jahr jede Menge. Das ist auch meine persönliche Herzensangelegenheit gewesen. Zu nennen ist hierbei z.B. die Anhörung der LSV zur Einführung neuer Modellschulen, die Demokratisierung stärker als im üblichen Maße voranbringen sollen. Auch habe ich zusammen mit dem Pädagogischen Landesinstitut einen Workshop in Bonn gehalten, bei dem wir rheinland-pfälzische Programme zur Demokratisierung vorgestellt haben. Des Weiteren erscheint auch Anfang ein Artikel von mir, den ich für die LSV geschrieben habe, in der Fachzeitschrift "Pädagogik Leben" mit dem Titel "Demokratie in der Schule - Warum eigentlich nur davon träumen?". Absoluter

Rechenschaftsberichte | Seite 11 von 27

Höhepunkt dieses Arbeitsbereiches ist die Schulgesetznovelle, die wir zusammen angestoßen haben. Diese Schulgesetzänderung, die zum nächstem Schuljahr in Kraft treten soll, beinhaltet zum ersten Mal die Anfänge einer wirklichen Demokratie in der Schule. Das erste Mal haben Schülervertretungen nicht nur ein Rederecht in den Sitzungen, sondern auch Stimmrecht. Das bedeutet für uns, dass wir nicht mehr nur Bittsteller sind, nicht mehr nur unsere Meinung sagen dürfen - und am Ende entscheiden doch die "großen" sondern wir haben zum ersten mal wirklich eine Stimme, die wir einsetzen können. Natürlich sind diese (Stimm-)Rechte ein Witz wenn man sich die Verhältnisse ansieht, die sie aufzeigen - aber ich merke, ich schweife ab, sonst wird das hier zu lang. Um kurz das rechtliche abzuschließen, will ich euch noch von der Verwaltungsvorschrift erzählen, die regelt, was eine Schülervertretung in Rheinland-Pfalz für Rechte und Pflichten hat. Diese ist in Rheinland-Pfalz schon etwas veraltet, spricht noch von alten Ministerien und wurde zu einer Zeit geschrieben zu der z.B. Internet für die Arbeit von SVen irrelevant war. Diese Überarbeitungen, die wir von Seiten der LSV sehen, habe ich in vielen Diskussionen mit meinen Mit-LaVoMis vorbereitet und soweit fertig gestellt. Ein Treffen mit dem Ministerium findet direkt nach der LSK statt und so will ich diesen Abschnitt auch nach meiner Amtszeit als Landesvorstandsmitglied noch zu Ende führen (natürlich nur wenn ihr mir die Chance dazu gebt). Wegen der SV-VL-Seminare die dieses Jahr durchgeführt werden sollten, haben wir zwar keine Planungen für dieses Jahr abgeschlossen aber wir haben Vorbereitungen für eine Kooperation mit der Fridtjof-Nansen-Akademie in Ingelheim getroffen, so das der neue Landesvorstand für Räumlichkeiten, Veranstaltungstechnik etc. einen starken Partner hat, mit dem die SV-VL-Seminare gut zu stemmen sind.

Rechtsextremismus und gewalttätige Übergriffe sind ein immer stärker werdendes Problem in Deutschland und Rheinland-Pfalz, weshalb ich für die LSV mit dem Innenministerium (ISIM) viel diskutiert habe. Beim Landespräventionsrat habe ich bei der Entwicklung eines Spieles zum Thema mitgewirkt und habe bei einem gemeinsamen Gespräch zwischen verschiedenen Jugendverbänden und dem Innenminister unsere Position vertreten. Gerade die Rechtsextremismustagung, bei der viel über Rechtsextremismusprävention gesprochen wurde, war ein Erfolg. Sie ging u.a. aus der Veranstaltung "Schulfrei für Andi" aus und hat die Rolle des Verfassungsschutzes in der Kriminalprävention und Bildung thematisiert.

Gerade in meiner Rolle als Außenreferent habe ich u.a. die Parteiengespräche initiiert, bei denen wir mit allen Landtagsfraktionen ausführlich über Positionen und Inhalte der LSV und der jeweiligen Partei diskutiert haben. Es gab mal mehr, mal weniger Übereinstimmungen, aber in den Diskussionen konnten wir unsere Inhalte platzieren und Impulse geben.

Für alle, die mal sehen wollen was es ganz konkret für Termine waren, die ich als Außenreferent wahrgenommen habe, habe ich es mal aufgelistet. Wichtig hierbei ist aber, das die Länge der Liste keineswegs allgemeingültig etwas über die Arbeit eines LaVoMis aussagt. Bei mir als Außenreferent gehören die Termine dazu, deshalb müssen andere LaVoMis, die keine bzw. weniger Termine wahrgenommen haben, nicht weniger gearbeitet haben. Ihre Aufgabenfelder liegen nur wo anders. Auch ist die komplette Büroarbeit, Schreibarbeit, Arbeit von Zuhause, interne Termine usw. damit gar nicht fassbar. Deshalb diese Liste unter diesen Gesichtspunkten sehen.

```
30.11.2012 - 56. LSK
6.12.2012 - RNN Fahrgastbeirat
7.12.2012 - Seminar, "Schule im Nationalsozialismus"
2.12.2012 - Interview mit Ines Fehlinger
28/29.12.2012 - Ehemaligentreffen der LSV
8.1.2013 - Vorbereitungstreffen "Forum neue Bildung"
18.1.2013 - PK des MBWWK "Inklusion"
```

Rechenschaftsberichte | Seite 12 von 27

30.1.2013 - Bündnistreffen "Bildung braucht Freiräume" 31.1.2013 - WS "Demokratisierung in Schule" zusammen mit dem PL bei der FES 31.1.2013 - Vorbereitungstermin RNN FGB 2.2.2013 - 57. LSK in Ingelheim 5.2.2013 - Runder Tisch "Erziehungsoffensive" beim LEB 14.-17.2.2013 - Einarbeitungstage des neuen LaVos in Kaiserslautern 15.2.2013 - KMK Veranstaltung "Implementierung der Bildungsstandards in der AHR" 20.2.2013 - Treffen der Steuerungsgruppe des "jugendforum.rlp" 2.3.2013 - VV des Landesjugendringes 8.3.2013 - AK SV-Handbuch 8.3.2013 - AK Stellungnahme SchulG Novellierung 1.Part 9.3.2013 - LaVoSi 11.3.2013 - Runder Tisch "Erziehungsoffensive" beim LEB 11.3.2013 - Bündnistreffen "Bildung braucht Freiräume!" 14.3.2013 - Anhörverfahren "Modellversuche im Ausschuss für Bildung und Jugend" 14.3.2013 - RNN Fahrgastbeirat 26.3.2013 - KMK Höhepunktveranstaltung zur Implementierung der Bildungsstandards 2.4.2013 - Verhandlungen mit "Möbel Martin" 11.4.2013 - Expertentagung "Gewaltprävention und Demokratieerziehung" 13.4.2013 - LaVoSi 16.4.2013 - treffen mit der AQS - Evaluation der Arbeit 18.4.2013 - Bündnistreffen "Bildung braucht Freiräume" 29.4.2013 - Neue Sofas für die LSV besorgen! 2.5.2013 - Treffen "Forum neue Bildung" 3.-5.5.2013 - 58. LSK in Neuwied 6.5.2013 - Bewerbungsgespräche "FSJ" Part1 7.5.2013 - Treffen mit der Landtagsfraktion BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN 12.5.2013 - Schulversand tüten 14.5.2013 - Bewerbungsgespräche "FSJ" Part2 14.5.2013 - Bündnistreffen "Bildung braucht Freiräume" 15.5.2013 - Treffen mit dem AK Bildung der SPD-Landtagsfraktion 16.5.2013 - Veranstaltung "Schulfrei für Andi" 29.5.2013 - Plenarsitzung des LPR Rheinland-Pfalz 8.6.2013 - LaVoSi 12.6.2013 - RNN Fahrgastbeirat 18.6.2013 - 59. LSK 6.7.2013 - LaVoSi 29.7.2013 - Interview mit Fabian Müller-Steinborn 29.72013 - Vorbesprechung des Artikels "Demokratie in der Schule - Warum eigentlich nur davon Träumen" mit Frau Werner-Tokarski vom PL 17./18.8.2013 - LaVoSi 20.8.2013 - Treffen mit "Bürosysteme Rhein-Main" 22.8.2013 - ISIM "Spielentwicklung LPR, Gewalt- und Kriminalprävention" 27.8.2013 - Runder Tisch "Gemeinsam für eine Gute Erziehung" (ehemals "Erziehungsoffensive") beim LEB 28.8.2013 - Hoffest des DGB 6.-8.9.2013 - Fachtag Nord des SV-Bildungswerkes 10.9.2013 - Treffen mit der CDU-Landtagsfraktion 23.9.2013 - Landesjugendhilfeausschuss 24.9.2013 - ISIM, AG Jugend und Gewalt - Gewaltprävention 25.9.2013 - Treffen der Steuerungsgruppe des "jugendforum.rlp" 9.10.2013 - PK des MBWWK zur SchulG Novelle, SV-Recht, Inklusion, Elternrechte,...)

16.10.2013 - Vorbereitende Sitzung RNN Fahrgastbeirat

Rechenschaftsberichte | Seite 13 von 27

17.10.2013 - LaVoSi

21.10.2013 - Fachtagung "Rechtsextremismusprävention / Verfassungsschutz in der Bildung" im ISIM

24.10.2013 - treffen mit dem AK Bildung der SPD-Fraktion zum Doppelhaushalt im MBWWK

31.10.2013 - Demokratietag Rheinland-Pfalz

Bundesebene

"Die Bundesebene ist ein Scherbenhaufen" - Das sagte einmal ein Schülersprecher aus einem anderen Bundesland. Und ich gebe ihm Recht. Trotzdem sehe ich es als unsere Aufgabe an, diesen Scherbenhaufen aufzuräumen und etwas daraus zu gestalten. Die Bundesebene ist wichtig und wird aus meiner Sicht in den kommenden Jahren immer wichtiger. Durch ein Bundesbildungsministerium und die Kultusministerkonferenz rücken viele Entscheidungen in der Bildungspolitik von der Länder- in die Bundesebene. Zum Beispiel die Entscheidung der bundesweiten Bildungsstandards, welche auch als Beginn eines bundesweiten "Zentralabiturs" gesehen werden kann, wurde getroffen ohne einen Schüler bzw. eine Schülerin zu fragen. Tiefgreifende Einschnitte in die Bildungspolitik, die vor allem uns Schüler betreffen, werden schlichtweg über unsere Köpfe hinweg entschieden, wir werden nicht einmal gefragt. Und warum? Weil wir keine Interessenvertretung auf Bundesebene haben! Deshalb ist eine Bundesweite Schülervertretung meines Erachtens so wichtig. Rheinland-Pfalz darf sich bei diesem Prozess der Bildung nicht entziehen, sondern muss klar eintreten für eine gemeinsame Lösung, die auch Kompromisse beinhalten wird.

Das war meine Motivation, warum ich die Bundesebene für wichtig halte und warum ich glaube, das eine Engagement dort wichtig ist. Ich war bei verschiedenen BVTs, BSKen und anderen LSKen, LDKen und wie die auch überall heißen zu Gast und habe mit Vertreterinnen und Vertretern der Länder gesprochen. Mit dem richtigen Setting ist eine bundesweite Schülervertretung möglich, allerdings nur durch eine Institutionalisierung, eine Geschäftsstelle, einen festen Haushalt und so weiter und so weiter. In der jetzigen Lage, mit den Mitteln, wird es nicht von jetzt auf gleich zu einer Vertretung auf Bundesebene kommen, allerdings müssen wir für die Vorraussetzungen kämpfen, damit eine Bundesebene möglich werden kann und die Stimme der Schüler auf der Bundesebene, die in Zukunft immer wichtiger wird, artikuliert werden kann.

Hier eine kurzer Überblick über die Termine wie oben:

14.-16.12.2012 - LST der LSV Thüringen

11.-13.1.2013 - Treffen mit Bundesdelegierten aus Bayern in Würzburg

14/15.1.2013 - iSIP der LSV Wien

26./27.1.2013 - Vollversammlung des LSR Niedersachsen in Hannover

8.-10.2.2013 - Bundesvernetzungstreffen in Würzburg

22.2.2013 - Start der Kampagne "Schüler vertritt man nicht mit links!" der JU

27.4.2013 - VV des LSR Niedersachsen

24.-.26.5.2013 - BVT in Berlin

2.6.2013 - Telefonkonferenz BSK

28.30.6.2013 - BSK in Potsdam

Es ist verdammt viel Schule ausgefallen und man musste durchaus auch Opfer bringen. Aber ich für meinen Teil habe das gerne gemacht. Nicht nur, dass ich wundervolle Menschen kennen lernen durfte in Mainz und Rheinland-Pfalz genauso wie auch auf Bundesebene, nein, man lernt auch so viel für's spätere Leben, dass ich es jedem nur empfehlen kann, es ist eine Erfahrung die man nirgendwo sonst machen kann.

Rechenschaftsberichte | Seite 14 von 27

Wer sich dazu entscheidet dieses Abend auszuüben, der muss das ein oder andere Opfer bringen, aber er hat auch die unschätzbare Möglichkeit zu gestalten.

Abschließend möchte ich mich noch bei Allen bedanken, die das letzte, bzw. die letzten beiden Jahre so unvergesslich gemacht haben. Es war eine Zeit auf die ich immer mit einem Lächeln zurück denken kann, die ich positiv im Gedächtnis behalten werde. Ich habe viel gelernt, vieles was nicht in Büchern zu finden ist, sondern dass man erlebt haben muss. Ein Stück Lebenserfahrung ist es, was ich mitnehmen werde, ein ziemlich großes glaube ich. Ein so großer Dank, dass er nicht hier verdeutlicht werden kann, geht an unsere beiden GFs, Don und Charlet, ihr wart immer eine große Hilfe, und obwohl ich bestimmt nicht immer der Ruhigste im Büro war, hoffe ich, habt ihr die Zeit auch so genossen. Ein großes, großes Danke geht natürlich auch an alle, die mit mir im Landesvorstand waren. Es war eine schöne Zeit. Insbesondere natürlich Leo und Sofia mit denen ich die ein oder andere gute Diskussion sehr genossen habe. In Zukunft haben wir ja mehr Zeit, da müssen wir ran.

Aber ich muss ehrlich sagen, dass ich gar nicht weiß wie ich das alles in Worte fassen kann, es klingt jetzt auch nicht so besonders, deshalb will ich es bei diesem hier belassen.

An die Alten:

Fühlt euch alle gedrückt, ich zähle darauf, dass wir uns wieder sehen und uns nicht so schnell aus den Augen verlieren. Es war eine unvergessliche Zeit, die ich immer im Positiven in Erinnerung haben werde. Danke.

Und an die Neuen: Macht was draus.

Beste Grüße, Johannes

Julius Wittkopp

(Landesvorstand)

Liebe Delegierte, Freundinnen und Freunde,

ich bin Julius Wittkopp, 16 Jahre alt und komme aus dem Kreis Rhein-Lahn. Ich wurde auf der 56. LandesschülerInnenkonferenz kommissarisch in den Landesvorstand gewählt und wurde anschließend auf der 57. LandesschülerInnenkonferenz bestätigt. Zu aller erst möchte ich mich für Eurer Vertrauen bedanken und dass Ihr mir ermöglicht

Zu aller erst möchte ich mich für Eurer Vertrauen bedanken und dass Ihr mir ermöglicht habt, mich aktiv in der Bildungspolitik für Euch einzusetzen. Ich möchte mich auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen bedanken, mit denen die Zusammenarbeit immer spannend und abwechslungsreich war. Hier habt Ihr einen kurzen Überblick mit welchen Themen ich mich in der LSV beschäftigt habe.

Basisanfragen

Ich habe zwei Basisanfragen über den E-Mail Verteiler der LSV beantwortet. Des Weiteren habe ich auf allen Veranstaltungen, u.a auch bei Kreis- und Stadt-SV Sitzungen, an denen ich für die LSV teilgenommen habe, eine Vielzahl von Fragen beantwortet.

Datenschutz

Zum Thema Datenschutz habe ich mich mit dem aktuellen Datenschutzgesetz auseinandergesetzt.

Rechenschaftsberichte | Seite 15 von 27

Umwelt

Für den Bereich Umwelt, habe ich einige Veranstaltungen besucht, zu denen u.a ein Filmfestival zum Thema "Kontainern" mit anschließender Diskussion über Lebensmittelverschwendung, eine Tagung zum Thema "Greenwashing" und eine gemeinsame Diskussion mit dem Netzwerk ELAN und einigen Politikern der SPD, Grünen und der CDU, gehörten.

Kreis und Stadt-SV Betreuung

Ich habe die Kreis-SV Rhein-Lahn, Kreis-SV Kaiserlautern und die Stadt-SV Kaiserlautern erfolgreich betreut und habe an fast allen Sitzungen teilgenommen. Zudem war ich immer mit den Kreisvorstandsmitgliedern in Kontakt.

Merchandise

Im Bereich Merchandise habe ich einige Anregungen gegeben.

Einarbeitungstage

An den Arbeitstagen habe ich natürlich mit Freude teilgenommen, um viele Anregungen von ehemaligen LSV-Funkis zu bekommen.

E-Mails und Landesvorstandssitzungen

An den sechs Landesvorstandssitzungen, die in meiner Amtszeit stattgefunden haben, konnte ich fünf wahrnehmen, auf denen ich mich aktiv beteiligt habe und auch oftmals kontrovers mit den anderen Landesvorstandsmitgliedern diskutiert habe. In meiner Amtszeit sind ca. 6000 E-Mails in meinem Postfach gelandet; ich habe alle Nachrichten so schnell wie möglich durchgelesen und weitestgehend beantwortet. Zudem habe ich mich auch dort aktiv an den Diskussionen beteiligt.

Sonstige Veranstaltungen

Ich habe an vielen verschiedenen Veranstaltungen teilgenommen. Dazu gehörten u.a Fachtagungen der GEW mit den Themen: "Zukunft der Gymnasien", "Regenbogenfamilien", eine Tagung zum Thema Umwelt, einem Bildungspolitischen Gespräch mit der CDU, einigen Gesprächen mit der Schüler Union und die Teilnahme inklusive der Standbetreuung an dem Landesdemokratietag 2013.

Ich hoffe, dass ihr einen Überblick bekommen habt; die Arbeit in der LSV war durchaus anstrengend, ich konnte aber viele neue und vor allen Dingen spannende Eindrücke sammeln, weshalb mir die Amtszeit viel Spaß gemacht hat.

Macht`s Gut!

Euer Julius

Leo Wörtche

(Landesvorstand, Bundesdelegierte)

Liebe Menschen auf der 60. LSK,

ich bin Leo und im vergangenen Jahr war ich als Landesvorstandmitglied, Innenreferent und Bundesdelegierter für die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz tätig, eine Zeit mit Höhen und Tiefen, in der ich viel gelernt habe und an die ich mich in meinem weiteren Leben gerne zurück erinnern werde.

Rechenschaftsberichte | Seite 16 von 27

Wie meine MitstreiterInnen, möchte ich "kurz" erklären was ich gemacht habe...

... als Innenreferent:

Meine Aufgabe war die Koordination des Landesvorstands und der Gremien der LSV. So habe ich die Landesvorstandssitzungen und die Arbeitstreffen des Landesvorstands (insgesamt 8 Sitzungen) vor- und nachbereitet. Ferner war ich an der Organisation, inhaltlichen Vorbereitung und Durchführung der 56., 57., 58., 59. und 60. LSK sowie der Kreis- und Stadt-SV-Konferenz mit dem Landesvorstand (SKVoKo) beteiligt. Die Einladungen aller landesweiten Treffen und Sitzungen gingen über meinen Tisch und wurden großteils von mir Verfasst. Ebenfalls habe ich die Leitanträge (Extremismusklausel; Extremismusbegriff; Inklusion; (Partei-) Jugendorganisationen) des Landesvorstands verfasst und als Innenreferent auch das Pressereferat bei 5 Pressemitteilungen (60. LSK, Schulgesetznovelle, OECD-PIAAC-Test, KMK/Bundesweites Zentralabitur, Demokratie bis ins Klassenzimmer, Populismus der Schüler Union Deutschlands) unterstützt. Eine weitere Pressemitteilung zum Thema "Noten" als Reaktion auf den Vorstoß der Schwarz-Roten Saar-Koalition scheiterte an einer internen Debatte. Daneben war ich für den Kontakt der Kreis- und Stadt-SVen mit dem LaVo verantwortlich und habe nach Bedarf diese informiert und Anfragen beantwortet. Für die kommenden Einarbeitungstage und das Kreis- und Stadt-SV haben Sofia und ich zusammen einen Ablaufplan erstellt und diese auch durchgeführt. Ferner habe ich eine Konzept und einen Provisorischen Haushaltsplan für den Kongress "RiSiKo 14" erstellt, der auf der 4. LaVoSi vorläufig gebilligt wurde. Der Landesrat wird sich hiermit vsl. auf der nächsten Sitzung befassen.

... als Landesvorstandsmitglied:

Von meinen Zielen, den von der 57. LSK gewünschten RiSiKo-Kongress zu profilieren und Vorzubereiten, einen Bildungsstreik in Rheinland-Pfalz mit zu planen und zur Politisierung der rheinland-pfälzischen SchülerInnenschaft beizutragen, habe ich zugegeben sehr wenig erreicht.

Als Landesvorstandsmitglied habe ich insgesamt 7-8 Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen betreut, diese waren:

- Kreis-SV Alzey-Worms (seit 16. Februar 2013)
 Arbeitstreffen 2013/14, 1. und 2. Vollversammlung logistisch vorbereitet
- Kreis-SV Bernkastel-Wittlich (am 25. März von Carsten übernommen) Kontakt
- Kreis-SV Mainz-Bingen (seit 22. November 2012)
 1., 2., 3. und 4. Vollversammlung 2012/13 und 1. und 2. Vollversammlung geleitet,
 vor- und nachbereitet
- Kreis-SV Rhein-Pfalz (seit 16. Februar 2013)
 Vollversammlung 2012/13, 1. und 2. Vollversammlung 2013/14 vorbereitet und geleitet.
- Kreis-SV Vulkaneifel (am 6. Juli an Sebastian abgegeben) Kontakt mit Kreisvorstand schwierig.
- Stadt-SV Frankenthal (seit 22. November 2012)
 1., 3. Vollversammlung 2012/13 und 2. Vollversammlung 2013/14 teilgenommen und vorbereitet.
 2. Vollversammlung 2012/13 und 1. Vollversammlung 2013/14 vorbereitet.
- Stadt-SV Ludwigshafen (seit 16. Februar 2013)
 Vollversammlung 2012/13 vorbereitet und geleitet und 4. Vollversammlung vorbereitet 1. und 2. Vollversammlung 2013/14 vorbereitet und geleitet; Kontakt gehalten.

Rechenschaftsberichte | Seite 17 von 27

Stadt-SV Worms (seit 16. Februar 2013)
 Vollversammlung 2012/13, Arbeitstreffen 2013/14, 1. und 2. Vollversammlung logistisch vorbereitet; Kontakt

An folgenden Terminen habe ich teilgenommen:

- 17.10.2012: SchülerInnenkonferenz "Wir haben Rechte" Neuwied
- 22.11.2012: 1. VV Kreis-SV Mainz-Bingen
- 30.11.2012: 1. VV Stadt-SV Frankenthal
- 30.11.-2.12.2012: 56. LSK Enkenbach-Alsenborn (kommissarische Wahl)
- 18.12.2012: 2. VV Kreis-SV Mainz-Bingen
- 17.1.2013: Preisverleihung Plakatwettbewerb "Handlungsfähiger Staat"
- 18.1.2013: Pressekonferenzen zur Inklusion (MBWWK; CDU-Fraktion)
- 23.1.2013: Gemeinsame SV-Sitzung Städte und Landkreise Mainz-Wiesbaden
- 2.2.2013: 57. LSK Ingelheim (Wahl in den Landesvorstand)
- 14.-17.2.2013: Einarbeitungstage Funkis 12-13 Kaiserslautern
- 4.3.2013: LehrerInnenstreik der GEW in Mainz (Grußwort)
- 9.3.2013: 2. LaVoSi Mainz
- 11.3.2013: Treffen LSV/SoR-SmC Mainz
- 18.3.2013: 4. VV Kreis-SV Mainz-Bingen
- 20.3.2013: 4. VV Kreis-SV Rhein-Hunsrück Simmern
- 21.3.2013: Telefonkonferenz Sommercamp
- 13.4.2013: Arbeitstreffen LaVo Mainz
- 16.4.2013: Podiumsdiskussion Jugendpartizipation & Bildungspolitik Wittlich
- 20.4.2013: Konferenz Kreis-/Stadt-SVen/LaVo Ingelheim
- 23.4.2013: 3. VV Stadt-SV Ludwigshafen
- 23.4.2013: 2. VV Kreis-SV Rhein-Pfalz Ludwigshafen
- 3.-5.5.2013: 58. LSK Neuwied
- 6.5.2013: FSJ-Vorstellungsgespräch Teil 1
- 7.5.2013: Treffen Ruth Ratter (MdL, Grüne) Abgeordnetenhaus Mainz
- 14.5.2013: FSJ-Vorstellungsgespräch Teil 2
- 15.5.2013: 3. VV Stadt-SV Frankenthal
- 15.5.2013: Treffen Bettina Brück (MdL, SPD) Abgeordnetenhaus Mainz
- 17.-20.5.2013: 39. OpenOhr-Festival Mainz (LSV-Infostand)
- 29.5.2013: Plenarsitzung Landespräventionsrat
- 8.6.2013: 3. LaVoSi Mainz
- 9.6.2013: Teamtreffen Sommercamp Mainz
- 18.6.2013: 59. LSK Landtag Mainz
- 5.7.2013: Arbeitstreffen LaVo Mainz
- 8.-9.7.2013: 17. Sommercamp der LSV RLP Wiesbaden
- 13.8.2013: Nachbereitungstreffen Sommercamp Mainz
- 17.-18.8.2013: 4. LaVoSi Mainz
- 7.-8.9.2013: 5. LaVoSi Mainz
- 10.9.2013: Treffen Bettina Dickes (MdL, CDU) Abgeordnetenhaus Mainz
- 16.9.2013: 1. VV Kreis-SV Mainz-Bingen
- 17.9.2013: Kurzgespräch Ruth Ratter (MdL) (Haushalt) Abgeordnetenhaus Mainz
- 17.9.2013: Sitzung forum | neue bildung im Abgeordnetenhaus Mainz
- 17.10.2013: 6. LaVoSi Mainz
- 24.10.2013: Treffen B. Brück und U. B.-Hoffmann (Haushalt + Schulgesetz) Abg.-H. Mainz
- 28.10.2013: Treffen zur Novellierung der SV-Verwaltungsvorschrift
- 31.10.2013: 8. Landesdemokratietag im ZDF-Konferenzzentrum

Rechenschaftsberichte | Seite 18 von 27

- 5.11.2013: Vortrag zu Jugendkulturen des forum | neue Bildung Ehrenfelsfestung Koblenz
- 6.11.2013: Termin zur Novellierung des Schulgesetzes
- 16.-17.11.2013: Arbeitstreffen zur LSK-Vorbereitung
- 27.11.2013: Termin Ruth Ratter (MdL) (Schulgesetz + Inklusion) Abgeordnetenhaus Mainz
- 29.11.-1.12.2013: 60. LSK Lina-Hilger-Gymnasium Bad Kreuznach (Ende der Amtszeit)

... als Bundesdelegierter...

- ... habe ich folgende Sitzungen besucht:
 - 28.-30.9.2012: Bundesvernetzungstreffen (LSR Sachsen) Bautzen Beratung über die Gründung und Rahmenbedingung eines neuen Bundesgremiums
 - 26-28.10.2012: 106. LDK (LSV NRW) Bonn-Venusberg
 Beratungen zum Thema G8 sowie Debatten über den "Schwarzen Schulkonsens"
 - 2.-4.11.2012: 1. LSR 2012/13 (LSV Hessen) Wetzlar
 Diskussion über bildungspolitische Grundsätze und Austausch über SV-Strukturen
 - 23.-25.11.2012: besser::12 Kongress (SSV München)
 Workshops zu jugendpolitischen Themen; Austausch über Kongresserfahrungen
 - 10.1.2013: 1. Gründungstreffen SV-LAG Bayern in München Beratung einer SV-Landesarbeitsgemeinschaft aus LSR, LSV und SSV München
 - 18.-20.1.2013: Wahlversammlung 2013 (LSV BY) München Absprache über mögliche basis'14/RiSiKo'14 Kooperationen (Wahl in die Bundesdelegation am 2. Februar 2013)
 - 2.-3.2.2013: 2. LSR 2012/13 (LSV Hessen) Eschwege Kontaktpflege; Beratung über Zusammenarbeit bei Großveranstaltungen
 - 8.-10.2.2013: Bundesvernetzungstreffen (LSR Brandenburg/LSV BY) Würzburg Beratung über eine Geschäftsordnung für eine "neue BSV"; inhaltliche Diskussion
 - 22.-24.2.2013: 107. LDK (LSV NRW) Dortmund Beratung über gemeinsame Positionen von RLP und NRW zur Bundesebene
 - 5.5.2013: 3. LSR 2012/13 (LSV Hessen) Heppenheim Verhandlungen über weitere Kooperationen
 - 10.-12.5.2013: Landesversammlung LSV BY Würzburg Absprache über SchülerInnenkongresse zwischen den LSVen Bayerns, Hessens und RLP
 - 24.-26.5.2013: Bundesvernetzungstreffen (LSA Berlin) Berlin Verhandlungen zwischen BSK und nicht-Mitgliedsländern über Zusammenarbeit
 - 21.-23.6.2013: Hessischer Schülerkongress Offenbach (Main) Austausch über Merchandising und Basisarbeit; Fortbildung potentielle RiSiKo-ORGAs
 - 28.-30.6.2013: Plenum Bundesschülerkonferenz Potsdam Verhandlungen LSV RLP mit der BSK über Beitrittsbedingungen (Rücktritt am 17. August 2013 aus politischen Gründen)
 - 11.-13.10.2013: 109. LDK (LSV NRW) Bielefeld Fortbildung über inhaltliche Arbeit in SchülerInnengruppen; Konzept Geschlechterplena

Soweit so gut. Zum Schluss möchte ich mich noch bei ein paar Menschen bedanken: Meiner (noch-)Vorstandskollegin Sofia für die produktive, aufbauende und auch amüsante, gemeinsame Arbeit und weil sie einfach da war wenn mensch sie braucht und mit der ich gerne eine Revolution erleben möchte. Bei den hauptamtlichen MitarbeiterInnen der LSV Charlet, Don, Kathrin und Lena für die Unterstützung, gute Beratung und weil sie einfach toll sind. Den Funkis mit denen ich in der LSV und in den Kreis- und Stadt-SVen zusammen

Rechenschaftsberichte | Seite 19 von 27

gearbeitet habe. Sämtlichen FDP-Politikern die mir in tiefen Momenten immer wieder erinnert haben: "Es geht noch viel tiefer!". Apropos Menschen in Skurrilen Parteien: Bei Johannes möchte ich mich natürlich auch bedanken, ein ArbeiterInnenverräter und ein Bremsklotz auf zwei Beinen ist und ich dich manchmal Schlagen könnte – nichts desto trotz: Du bist ein "netter Kerl". Den diversen Bundesdelegierten die mir auf verschiedenen Veranstaltungen immer einen Schlafplatz gaben. Niclas für diverse Unterhaltungsabende in der LGS und das nette Osterwochenende. Den Menschen bei denen ich mich Fortbildete (viele LSV-Ehemalige aus Bayern, Hessen, NRW und Rheinland-Pfalz). Zuletzt möchte ich mich natürlich bei den LSK-Delegierten bedanken, dass sie mir das Vertrauen ausgesprochen haben und mir meine Arbeit ermöglicht haben.

Viele Grüße und eine produktive LSK!

Euer Leo Mainz, den 17.11.13

Niklas Schmarbeck

(Landesvorstand, Bundesdelegierte)

Ahoy ihr LSK-Menschen,

ich bin Niclas und wurde bei der 57. LSK in Ingelheim in den Landesvorstand gewählt. Im Landesvorstand übernahm ich zusammen mit Johannes das Außenreferat und arbeitete des Weiteren an einigen Schwerpunktthemen wie z.B. Antirassismus, Bildungsstreik, Bundeswehr raus!, Sexualität, GTSK, Merchandise, inhaltliche Seminare und Essen.

Im LaVo habe ich mich neben dem Außenreferat hauptsächlich mit den Arbeitsbereichen "Antirassismus" und "Essen" beschäftigt. Johannes und ich haben uns das Außenreferat geteilt, weshalb mein Schwerpunkt vor allem darin lag, mich mit anderen Organisationen und Vereinen zu vernetzen und zu treffen, wie z.B dem Deutschen Hanfverband (DHV) auf der Hanfparade 2012 in Berlin. Zusammen mit dem Außenreferat ergab es sich, dass ich mich auch oft auf Bundesebene aufhielt, um dort weitere Kontakte für die LSV zu knüpfen.

In diesem Jahr nahmen wir im Arbeitsbereich "Antirassismus" z. B. an einer PlanspielleiterInnenausbildung beim Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in RLP teil, um an der Weiterentwicklung des Planspieles teilzuhaben und es z.B für Schulen besser zu gestalten.

In der Septemberausgabe von "Schüler-Menü", einer Fachzeitschrift für Schulverpflegung, findet ihr einen Artikel zum Thema "Schulessen", in dem ich die Positionen der LSV darlege und erläutere, wie eine gute Schulverpflegung für uns aussieht. Neben einigen weiteren Dingen, unterstützte ich z.B den Streik der GEW in RLP mit einem inhaltlichen Beitrag.

Auf der Bundesebene nahm ich auch an mehreren Veranstaltungen des Ministeriums für Familie und "Gedöns" teil und sprach dort mit anderen, bundesweit angereisten SchülerInnenvertretern, den Staatssekretär Lutz Stroppe im Rahmen einer Diskussion auf die Situation einer bundesweiten SchülerInnenvertretung an. Er versicherte Unterstützung, jedoch hat sich bisher noch kein Erfolg in der Entwicklung einer bundesweiten Struktur abgezeichnet.

Rechenschaftsberichte | Seite 20 von 27

Da ich mich nun in der MSS 13 befinde und auf mein Abitur zulaufe, habe ich mich vor kurzem sehr zurückgezogen, und nur noch das nötigste gemacht, um meine Energie in der Schule zu bündeln – bin froh, wenn der Mist rum ist, und ich mich wieder mit voller Kraft in die LSV einbringen kann.

Das alles und noch vieles, vieles mehr gab es in diesem Jahr für mich zu tun. Der Spaß an der Arbeit kam aber trotzdem nie zu kurz. Nicht nur deshalb macht es Spaß sich in der LSV zu engagieren, sondern auch weil ich durch das Engagement in der LSV auch das Gefühl bekommen habe, etwas verändern zu können – das könnt ihr auch! Scheut euch also nicht euch in der LSV zu engagieren.

Liebe Grüße, Niclas

Paul Sill

(Landesvorstand, Bundesdelegierter)

Hallo ihr Lieben!

Ich bin Paul Sill und mittlerweile 17 Jahre alt. Zurzeit besuche ich die 10 Klasse der Realschule Lahnstein.

Zu meinem Rechenschaftsberricht muss ich sagen, wie euch wahrscheinlich auffällt ist er im Gegensatz zu meinen lieben KollegInnen, sehr kurz geraten. Das möchte ich erklären: Ich habe bis August diesen Jahres in einem kleinen Dorf mit 200 EinwohnerInnen gewohnt. Dort gibt es 2 gravierende Probleme:

- 1. Die Kommunikation, da das Internet nicht das zuverlässigste und der Handyempfang gleich null ist.
- 2. Die Verbindung mit Öffentlichen Verkehrsmitteln, ist sehr schwierig.

Diese Punkte und auch zwischenzeitliche private Probleme, sowie auch meine daraus resultierende Unlust führten dazu, dass ich sehr inaktiv war, was auch für meine KollegInnen sehr anstrengend gewesen sein muss. Entschuldigung an dieser Stelle nochmal. Aber jetzt zu meinem Rechenschaftsbericht.

Ich wurde auf der 56.LSK, in Enkenbach-Alsenborn kommissarisch in den Landesvorstand gewählt und auf der 57.LSK, in Ingelheim, bestätigt.

Mit den Einarbeitungstagen begann für mich ein spannendes und interessantes LaVo-Jahr. Ich habe mich mehreren Arbeitsbereichen zuteilen lassen, die ich mehr oder weniger wahrnehmen konnte, wie z.B. das Sommercamp, Antirassismus und Merchandise.

Für das Sommercamp habe ich an diversen Organisationstreffen teilgenommen und habe versucht mich so gut wie (mir) möglich einzubringen, indem ich beispielsweise Mails an mögliche Sponsoren geschrieben habe.

Zudem habe ich versucht bei dem Sommercamp alles im Blick zu behalten und zu helfen, wo Hilfe gebraucht wird.

Ich war bei einem Treffen, zu der JN-Schulhof CD, um rechtliche Probleme beim Verbieten dieser zu besprechen und zu schauen was Schülis tun können, wenn die CD in der Nähe der Schule verteilt wird.

Rechenschaftsberichte | Seite 21 von 27

Ich habe außerdem den Infostand der LSV auf dem OpenOhr-Festival in Mainz und dem Demokratietag in Mainz betreut und durfte viele angeregte Gespräche und Diskussionen mit Interessierten Menschen führen.

An den Pressekonferenzen des MBWWK und der CDU-Landtagsfraktion zu dem Schulgesetznovellen bzgl. der Inklusion habe ich mit Leo, Chiara und unserer FSJLerin Kathrin teilgenommen.

Bei Veranstaltungen, wie dem Forum neue Bildung auf der Festung Ehrenbreitstein oder dem Jugendkongress in Berlin konnte ich teilnehmen. Ich bekam die Chance, Kontakte zu knüpfen und mir viele Meinungen zu vielen Themen einzuholen.

Am Ende bleibt zu sagen, dass ich ein super schönes Jahr im Landesvorstand hatte. Ich habe viele Menschen kennen gelernt und viel dazu gelernt. Ich möchte mich bei meinen KollegInnen bedanken, dass sie mich ausgehalten haben. ;-)

Danke auch an alle die sich Engagieren und die LSV unterstützen.

Euer Paul-Leon Sill

Sebastian Durben

(Landesvorstand)

Liebe LSK-Delegierte, liebe Gäste!

Mein Name ist Sebastian Durben, ich bin 18 Jahre alt und besuche das Megina-Gymnasium in Mayen (Eifel). Seit der 59. LSK im Mainzer Landtag bin ich offizielles Mitglied des Landesvorstandes, auf der 58. LSK war ich zuvor gewählt worden, da diese aber nicht beschlussfähig war, musste ich auf der 59. LSK noch einmal bestätigt werden.

Der Grund, warum mein Rechenschaftsbericht kürzer ausfällt, liegt somit darin, dass ich erst im Juni für die ausgeschiedenen Landesvorstände, Carsten Braband und Louis-Phillip Lange, nachgerückt bin.

In diesem Zeitraum von 5 Monaten habe ich durch meine Arbeit versucht, den bestehenden Landesvorstand konstruktiv zu unterstützen. Ich bin im letzten Schuljahr Schülersprecher meiner Schule geworden und mehr durch Zufall an die Kreis- und Landesebene geraten. Die 58. LSK war somit gleichsam meine erste und ich will nicht leugnen, dass es seine Zeit gebraucht hat, bis ich in diese Welt vollkommen eingetaucht bin; meine Mit-Landesvorstände und die Geschäftsführung haben mir dafür aber freundlicherweise Schnorchel und Flossen zur Verfügung gestellt.

LaVo-Sitzungen und E-Mailverteiler:

Trotz der etwas weiteren Entfernung, habe ich jede Landesvorstandssitzung in der Landesgeschäftsstelle besucht und mich an diesen rege und intensiv beteiligt, wenn es darum ging, Standpunkte wie die Basisoffensive mit Nachdruck zu unterstützen. Die Messlatte für den E-Mailverteiler hat einer der beiden ehemaligen LaVo-Mitglieder auf 5 Mails in seiner Amtszeit gelegt und diese habe ich wohl bereits in den ersten Wochen überhüpft, wenngleich ich, da ich keinem Arbeitsbereich zugeteilt war, nur hier und da konstruktiv etwas hinzufügen konnte. Mein Schriftverkehr insgesamt – in dem Verteiler selbst und für alles, was mit der (L)SV zu tun hat – hat in diesem Zeitraum deutlich zugenommen.

Rechenschaftsberichte | Seite 22 von 27

Veranstaltungen:

In meiner kurzen Amtszeit habe ich für die LSV zwei Veranstaltungen besucht: Ein Gespräch mit bildungspolitischen Vertreterinnen und Vertretern der CDU-Landtagsfraktion, in der wir die Standpunkte und Forderungen der LSV an die Fraktion herangetragen haben, sowie die Elternfachtagung des pädagogischen Landesinstitut (PL) und des Landeselternbeirates (LEB), die sich mit der Frage "Was ist gut für unsere Kinder?" beschäftigte und auf dem ich die Positionen der LSV vertreten habe.

Betreuung von Kreis-Sven:

Ich habe mit Beginn des neuen Schuljahres die Betreuung von zwei Kreis-SVen übernommen: Die KrSV Vulkaneifel und die KrSV Mayen-Koblenz. Auch, wenn ich zuvor leider nur eine KrSV Sitzung mitbekommen hatte, liefen die folgenden zu betreuenden Sitzungen gut. So war es mir ein Anliegen, den KrSVen mehr Bedeutung zukommen zu lassen, indem der Schwerpunkt darauf gelegt wurde, mehr Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, um die Kreis- und LandesschülerInnenvertretung in der Basis bekannter zu machen. Die Regel ist leider noch immer, dass die Mehrheit der rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schüler nicht weiß, was die KrSV/LSV ist, was sie macht, geschweige denn, dass es sie gibt. Durch gemeinsame Aktionen mit anderen KrSVen oder durch meine Sitzungsleitung als betreuendes LaVo-Mitglied mit Augenmerk auf diese Art von Basisoffensive im Sinne der LSV, habe ich diese Kreise mit sehr viel Freude betreut. (Hoffentlich sind heute viele LSK-Delegierte aus diesen Kreisen anwesend, sonst sähe ich ziemlich alt aus...).

So bleibt mir Abschließend folgendes Festzuhalten:

Auch wenn ich bereits kurz nach Amtseintritt die ernüchternde Erkenntnis hatte, dass der Kampf für eine bessere, eine andere Bildung in und mit der LSV wie ein Kampf gegen Windmühlen erscheint und unser LSV-System hier und da immense, hausgemachte Schwächen aufweist, möchte ich die Zeit nicht missen. Ich habe viele neue Ansichten kennen gelernt, einen Einblick darin bekommen, wie politische Prozesse ablaufen, wie Politik gemacht wird und abläuft. Zu der tiefen Überzeugung, dass und warum dieses Bildungssystem nicht das richtige ist, was es zu verbessern gibt, bin ich erst durch den Austausch in der LSV und auf den LSKen gelangt. Ich habe hier viele Mitstreiterinnen und Mitstreiter hier gefunden; nicht zuletzt meine Freundin.

Dass ich dieses (Bildungs-)System weiterhin verändern will, diese Einstellung, lege ich mit meinem Ausscheiden aus der LSV nicht ab. Im Gegenteil: Ich werde mich weiterhin für meine Meinung stark machen.

Ich habe in dem einen Jahr, in dem ich begonnen habe, mich in der SV zu engagieren, mehr gelernt, als in den gesamten 12 Jahren Schule zuvor. Die LSV war ein Teil davon, auch wenn es nicht immer einfach war. Danke.

Engagiert euch. Bildet euch. Werdet aktiv - in der LSV.

Sebastian

Rechenschaftsberichte | Seite 23 von 27

Sofia Francisca Gall

(Landesvorstand, Bundesdelegierte)

Hallo ihr Lieben,

ich bin Sofia mittlerweile 18 Jahre alt und aus der SSV Mainz. Auf der 56. LSK (bzw. 57. LSK) wurde ich in den Landesvorstand und in die Bundesdelegation der LSV RLP gewählt und möchte mich dafür sehr bedanken!

Landesvorstand

Ich muss zugeben: Als ich für den Landesvorstand kandidiert habe, wusste ich noch nicht so wirklich, was auf mich zukommen würde. Es war sehr spontan, im Nachhinein bin ich aber sehr glücklich, dass sich das so ergeben hat.

Die Zeit, in der ich "nur" kommissarisch gewählt war, habe ich genutzt um mich selbst einzuarbeiten, meine Mit-LaVoMis kennen zu lernen, beim Ehemaligentreffen 2012 mitzuhelfen und einen Überblick für die kommende Amtsperiode zu gewinnen. Mit der 57. LSK und der Bestätigung meiner Ämter hat meine Amtszeit dann "richtig" angefangen.

Auf den Einarbeitungstagen im Februar habe ich folgende Verantwortungen übernommen:

Betreuung von KrSVen/SSVen: SSV Mainz, KrSV Bad Kreuznach, KrSV Rhein- Hunsrück Referat: Pressereferat

Arbeitsbereiche: Anti-Rassismus, Bundeswehr raus!, Bündnis "Bildung braucht Freiräume", Demokratisierung, GTSP, Sexualität, SV-Handbuch

KrSVen/ SSVen: Da ich im Vorstand der SSV Mainz bin/war, war ich auf annähernd jeder Sitzung und habe als Betreuendes LaVoMi hier mit Leo zusammen die Koordination der SSV MZ übernommen und den Kontakt zu den Delis gehalten. Bei den KrSVen war es dagegen etwas schwieriger diese zu koordinieren dadurch, dass wir so spät die Zuteilungen gemacht haben. Für das Schuljahr 2012/13 haben in Bad Kreuznach zwei Sitzungen und ein Arbeitstreffen und in Rhein- Hunsrück eine Sitzung stattgefunden und für das Schuljahr 2013/14 in Bad Kreuznach bis zur 60. LSK zwei Sitzungen und in Rhein- Hunsrück ebenfalls zwei Sitzungen. Bei beiden KrSVen waren mir unsere FSJIerinnen Kathrin und Lena eine sehr große Unterstützung, wofür ich sehr dankbar bin!

Pressereferat: In meiner Zeit als Pressereferentin sind von der LSV aus insgesamt acht Pressemitteilungen rausgegeben worden, wovon ich sechs in Zusammenarbeit mit Leo erstellt habe (LSV RLP empört über jüngste Forderung der Schüler Union, LSV RLP fordert: Demokratie bis ins Klassenzimmer, LSV kritisiert die jüngsten Beschlüsse der Kultusministerkonferenz, Erwachsenen-Bildungstest der OECD: Vorhandene Strukturen überdenken!, Schulgesetznovelle zu Inklusion und mehr Mitbestimmung - Ein richtiger Schritt!, LandesschülerInnenkonferenz). Außerdem habe ich im Februar im SWR an der Fernsehdiskussion bei "Reiss und Leute" zum Thema Sitzenbleiben für die LSV teilgenommen. Weiter habe ich Presseanfragen beantwortet, den Kontakt zu öffentlichen Medien gehalten und einige Telefoninterviews gegeben (z.B. für die Rhein-Zeitung, den Trierischen Volksfreund, die SWR-Redaktion und die SPIEGEL-Redaktion). Insgesamt hat mir die Arbeit als Pressereferentin großen Spaß gemacht, auch wenn ich natürlich im Nachhinein sage, dass ich mehr hätte machen können.

Arbeitsbereiche: Die Arbeit zu den Arbeitsbereichen hat sich in vielen Situationen überschnitten und war nicht klar zu trennen. Aus diesem Grund fällt es mir schwer hier Rechenschaft getrennt voneinander abzulegen und ich werde einfach mal zusammenfassen, was ich so gemacht habe.

Rechenschaftsberichte | Seite 24 von 27

Februar: Ich habe, mit Johannes zusammen, an zwei Sitzungen (eine davon im Februar) des "Runden Tischs für Erziehungsoffensive" teilgenommen und dort die Meinung der LSV vertreten. Ich erinnere mich noch, dass ich beim ersten Treffen recht ruhig war, was meiner Meinung nach aber in Ordnung ist, da ich mich erstmal in das ganze einfinden musste. Beim zweiten Treffen habe ich dann (dort war ich mit Lena) ziemlich stark die Forderungen und Standpunkte der LSV vertreten, um die Schülis (um die es ja eigentlich geht, die aber schnell mal vergessen werden) besser einzubinden und auch Sichtweisen zu erläutern. Ebenfalls im Februar waren die Einarbeitungstage und ein Treffen der Steurungsgruppe des Jugendforums RLP, bei welchem sowohl ein Rückblick gegeben wurde zu allem, was bis dato gelaufen war und wie es weitergehen sollte. Hier haben Tim, Johannes und ich den Verlauf des Projekts beurteilt und konnten Tipps für die Zukunft aus Sicht der LSV geben.

März: Im März habe ich an der Landesvorstandssitzung teilgenommen und war auf dem Treffen des Bündnisses "Bildung braucht Freiräume".

April: Auf der LaVoSi im April konnte ich leider nicht dabei sein, da ich mit Niclas als BuDeli unterwegs war. Ich habe an einer weiteren Sitzung des Bündnisses "Bildung braucht Freiräume" teilgenommen, bei der es v.a. um die bevorstehende Veranstaltung, deren Bewerbung und Koordination ging. An dieser Veranstaltung habe ich die LSV ebenfalls vertreten und bei der anschließenden Diskussion ihre Positionen in das Geschehen eingebunden. Außerdem war SKVoKo in Ingelheim, bei dem ich von Seiten der SSV MZ und des LaVos anwesend war.

Mai: Der Mai hat mit der 58. LSK begonnen, deren Organisation hauptsächlich Leo und ich übernommen haben. Außerdem haben die Bewerbungsgespräche für unsere neue FSJ-Stelle, bei denen Leo, Johannes und ich den LaVo vertreten haben und die bildungspolitischen Gespräche mit Ruth Ratter (Bündnis90/ Die Grünen) und Bettina Brück (SPD) stattgefunden, bei denen ebenfalls Leo, Johannes und ich waren. Ich war über Christi Himmelfahrt auf dem Workers Youth Festival, zu dem ich allerdings nicht von der LSV aus war. Trotzdem konnte ich von den Workshops viel mitnehmen, was meine Arbeit im Vorstand sehr gefördert hat (in meinen Augen ;)). Ebenfalls mit Leo war ich im Mai bei der Veranstaltung "Schulverweis für Andi", bei der der Andi-Comic kritisch analysiert und diskutiert wurde. Der Höhepunkt in diesem Monat war aber ganz klar das Open-Ohr-Festival in Mainz, bei dem Emma, Paul, Leo und ich die Standbetreuung gemacht haben.

Juni: Im Juni habe ich an der Landesvorstandssitzung teilgenommen, bei dessen Organisation ich Leo zuvor unterstützt habe. Außerdem war ich auf einem Orgatreffen für das Sommercamp. Ich konnte leider im Voraus nicht so viel zum Sommercamp beitragen, habe aber versucht, das vor Ort wieder etwas auszugleichen und denke auch, dass das geklappt hat. In der Mitte des Monats habe ich die Aktionstage "Schule, Studium und Forschung ohne Militär" mitgestaltet und hier auch Basisarbeit in Mainz betrieben. Auf der 59. LSK konnte ich leider nicht dabei sein, da ich hier auf Kursfahrt war, habe mich aber bemüht weitestgehend per Handy zugeschaltet zu sein.

Juli: Da der Juli hauptsächlich von den Sommerferien eingenommen war, ist nicht so viel gelaufen. Auf der Landesvorstandssitzung am Anfang des Monats konnte ich leider nicht dabei sein, da ich Karten für ein Festival hatte. Auf dem Sommercamp habe ich Kathrin unterstützt, die das ganze hauptsächlich organisiert hat. Der Workshop "Buddhistische Meditation", den ich halten sollte, ist leider "offiziell" nicht zur Stande gekommen, wurde aber indirekt aufgegriffen (hier kann sich jetzt jeder selbst denken, was das wohl bedeutet

Rechenschaftsberichte | Seite 25 von 27

:D). In den Sommerferien haben Leo und ich einige Tage und Abende im Büro verbracht um allgemeine Arbeiten und inhaltliche Dinge zu erledigen.

August: Im August sollten Niclas, Kathrin, Paul und ich eigentlich einen Stand beim CSD in Koblenz betreuen. Durch organisatorische Missverständnisse waren wir zwar vor Ort, konnten aber leider keinen Stand von der LSV anbieten, wir uns zwischen dem Stand und der Landesvorstandssitzung von diesem Monat entscheiden mussten. Wir haben uns dann in Absprache mit den anderen LaVoMis für die Sitzung entschieden und waren auf dieser anwesend. Außerdem war ich mit Lena auf der Sitzung vom Forum neue Bildung und auf einer weiteren Sitzung vom "Runden Tisch".

September: Anfang September haben Niclas, Lena und ich an einer Planspielleiterausbildung unter dem Motto "Demos und andere Veranstaltungen rechter Gruppierungen", bei dem wir in Zusammenarbeit mit anderen Teilnehmern der Ausbildung ein Zweigprojekt zum Thema "Schule" gestartet haben. Die Arbeit an diesem Zweigprojekt läuft zur Zeit nicht so gut, was allerdings an der Abi-Phase von Niclas und mir liegt, was sich aber sicher ändern wird. Auch auf der Landesvorstandssitzung dieses Monats war ich anwesend. Außerdem habe ich mit Basisunterstützung am "Tag der SchülerInnen" in Neuwied insgesamt vier Workshops über SV-Rechte und generelle SV-Arbeit gegeben und halt zu den TeilnehmerInnen immer noch Kontakt um sie bei ihrer SV-Arbeit zu unterstützen.

Oktober: Aus persönlichen Gründen konnte ich im Oktober vergleichsweise nicht so viel Zeit für die Arbeit in der LSV aufbringen wir in den Monaten zuvor. Ich habe den Stand der LSV auf dem Demokratietag zusammen mit Flo, Leo, Johannes und Julius betreut und bei dieser Veranstaltung viele anregende Gespräche geführt und Kontakte geknüpft. November: In diesem Monat habe ich die Veranstaltung vom Forum neue Bildung in Koblenz moderiert und mitgestaltet und die 60. LSK mitorganisiert. Ein paar Termine kommen auch noch diesen Monat und im Dezember auf uns zu.

Sonstiges: Generell habe ich immer viel Wert auf die Arbeit in der LSV gelegt und mich größtenteils wirklich bemüht, diese gut zu machen. Es gibt viel, was ich im Nachhinein besser organisiert hätte, aber ich denke, dass man daraus lernen kann und auch das viele persönliche Gewinne bietet. Ich habe zusammen mit Leo viel organisatorische Arbeit geleistet (bzgl. Landesvorstandssitzungen oder LSKen vorbereiten und auch mit ihm zusammen die Infomails zusammengestellt. Bestimmt fällt mir im Nachhinein noch irgendwas ein, was ich hier vergessen habe, aber ich denke, dass dieser Bericht eigentlich den Hauptteil wiedergibt und einen angemessenen Einblick in den Umfang meiner (/unserer) Arbeit wiederspiegelt.

Bundesdelegation

Meine Arbeit als Bundesdelegierte hat mit dem Internationalen SchülerInnenparlament in Wien begonnen, zu dem Niclas, Johannes und ich gefahren sind. Im Februar war ich mit Leo, Niclas und Johannes in Würzburg auf dem Bundesvernetzungstreffen und habe hier sowohl zu inhaltlichen Diskussionen als auch zu Strukturellem die LSV in dem mir möglichen Maß vertreten. Ebenfalls im Februar war ich mit Niclas und Max auf der "didacta" in Köln, auf der Veranstaltung der Schülerunion "Schüler vertritt man nicht mit links" und auf der LDK NRW. Im März waren Niclas und ich in Würzburg bei WÜST'13 und konnte auch hier inhaltlich viel beitragen und für die LSV gewinnen. Auch mit Niclas war ich bei "Junges Denken für junge Politik" vom BJR, wo wir inhaltlich viel über generelle Jugendarbeit gewinnen konnten, allerdings konnte ich bei der anschließenden Zwischenbilanztagung aus schulischen Gründen nicht teilnehmen. Bis heute arbeite ich aber noch eng mit der Gruppe zusammen und werde für diese auf einer Fachtagung um

Rechenschaftsberichte | Seite 26 von 27

Dezember referieren. Im Mai hatte ich das besondere Glück meinen 18. Geburtstag in Berlin auf einem weiteren Bundesvernetzungstreffen mit wundervollen Menschen verbringen zu dürfen. Auch hier wurden viele inhaltlich gute Diskussionen geführt und an einer bundesweiten SchülerInnenvertretung wurde gearbeitet. Auf die BSK im Juni konnte ich leider kurzfristig aus persönlichen Gründen nicht mitfahren.

Am 17. August 2013 von ich auf einer Landesvorstandssitzung von meinem Amt als Bundesdelegierte zurück getreten. Ich habe die Arbeit immer sehr gerne gemacht und bin auch sehr dankbar, dass ich sie machen durfte. Allerdings hat sich auf besagter Sitzung das Problem herauskristallisiert, dass wir an vielen Baustellen gleichzeitig arbeiten und uns aus diesem Grund erstmal auf unsere Basis konzentrieren möchten. Was ich mittlerweile kritisch sehe ist, dass ich sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene aktiv war, da beides für sich sehr viel Zeit in Anspruch nimmt und man schnell eine Sache nicht mehr intensiv machen kann, wenn man sich auf die andere konzentriert. Aus diesem Grund habe ich meine Priorität auf die Arbeit im Landesvorstand gesetzt und bereue diese Entscheidung auch nicht. Ich finde es aber wichtig, dass diese Problematik für die Zukunft im Auge behalten wird und striktere Trennungen zwischen Amtsträgern "Bundesebene" und "Landesebene" gemacht werden, sich also diese Sachen weniger als dieses Jahr überschneiden.

Abschließend möchte natürlich auch ich noch einiges loswerden: Die Arbeit in der LSV war aus verschiedensten Gründen nicht immer einfach. Es gab ab und an Tiefphasen, in denen dann daraus resultierend auch weniger Elan und Selbstverantwortung vorhanden waren. Trotzdem werde ich diese Zeit immer als eine sehr positive Zeit in Erinnerung behalten. Ich habe wundervolle Menschen kennen gelernt, viele Erfahrungen machen dürfen, konnte meine eigenen Grenzen austesten und erweitern. Viel in meinem persönlichen Umfeld hat sich mit der LSV verändert, ich habe mich selbst und wurde von anderen noch stärker politisiert und trotz mancher "Opfer" die ich gebracht habe, war die Entscheidung für diese Arbeit wohl eine der besten Entscheidungen in meinem bisherigen Leben.

Es ist gar nicht so einfach das alles in Worte zu fassen, was dieses Jahr mir bedeutet hat. Ich bin unsagbar dankbar, dass ich das Vertrauen von euch bekommen habe und ihr mich gewählt habt. Ich selbst bin im Rückblick (wie wahrscheinlich jeder) nicht zu hundert Prozent zufrieden, aber ich möchte diese Erfahrungen an weitere Funkis weitergeben, da ich denke, dass in der LSV sehr viel Entwicklungspotenzial steckt, dass ich Stück für Stück entfaltet.

Ein ganz besonderer Dank geht an unsere GFs, Charlet und Don, die es wirklich nicht immer leicht mit uns hatten und uns bestimmt auch manchmal ans Ende der Welt schicken wollten, die uns aber trotzdem ausnahmslos immer mit Rat und Tat zur Seite standen. Außerdem ein riesiges Dankeschön an Kathrin und Lena, die beide den LaVo als FSJlerinnen besonders unterstützt haben, wahrscheinlich auch öfter aus dem Kopfschütteln nicht mehr raus kamen, es aber irgendwie geschafft haben. Auch meine Mit-LaVoMis haben mich viele Nerven gekostet, waren aber auf alle Fälle ein hauptsächlich positiver Aspekt meiner Amtszeit (wenn ihr wisst, was ich meine;)).

Als letztes möchte ich einfach der gesamten Gruppe engagierter junger Menschen danken, die mir in diesem Jahr einmal oder öfter über den Weg gelaufen sind, die als so große Masse plötzlich Panda so aufgenommen haben und mir im Herzen bleiben. 2/4 an Mona, Niclas und Johannes! (Ich hack euch noch die Hände ab...)

In diesem Sinne auf ein Wiedersehen (oder mehrere!), es war eine wunderbare Zeit! Eure Sofia

Rechenschaftsberichte | Seite 27 von 27

Max Orth

(Bundesdelegierter 2012-2013)

Liebe Delegierte der LSK,

leider kann ich selbst nicht anwesend sein, da ich leider in Berlin zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen wurde. Ich hoffe, ihr nehmt mir das nicht übel! Hier also mein Rechenschaftsbericht:

Nachdem ich von 2011-2012 Landesvorstand der LSV war, wurde ich auf der ersten LSK in diesem Schuljahr als Bundesdelegierter gewählt. Nun war ich auf für die LSV zusammen mit Johannes als Vertreter bei den drei Workshop-Wochenenden des BfDT (Bündnis für Demokratie und Toleranz) und auf deren Jugendkongress in Berlin, zusammen mit Emma und Paul. Ebenso war ich mit Niclas und Sofia sowohl auf der "Didacta `13" in Köln und bei der Veranstaltung der Schüler Union (SU) "Schüler vertritt man nicht mit links", ebenfalls in Berlin. Ich habe dieses und letztes Jahr die Stadt-SV Speyer betreut und dort mitgewirkt. Zusammen mit vielen Anderen war ich auf dem Sommercamp und hatte dort eine wunderschöne Zeit. Auch auf der einen oder anderen LaVo-Sitzung war ich zugegen, was aber leider doch des Öfteren nicht geklappt hab, weil ich oft am Wochenende arbeiten musste. Nachdem im Sommer der LaVo den Auszug aus der Bundesebene beschlossen hat, war ich quasi in meiner eigentlichen Funktion "arbeitslos", die anderen Bundesdelegierten waren ja auch Mitglieder des Landesvorstandes.

Nun ja, rückblickend gesehen kann man natürlich immer sagen, man hätte mehr und Sachen anders angehen können. Wirklich zufrieden bin ich auch nicht, mit dem, was und wie letztes Jahr manches angegangen wurde. Aber es ist nicht mehr zu ändern, ich habe die Zeit genossen und freue mich, wenn wir uns alle eines Tages beim Ehemaligentreffen wieder sehen werden. Ich danke der LSV, dass ich einen Haufen lustiger, verrückter und bis an mein Lebensende in mein Herzen eingeschlossene Menschen kennen lernen durfte und mit ihnen Zeit verbringen konnte. Allein schon dafür lohnt sich die LSV. Und natürlich zählt am Schluss nur "Witzig oder nicht witzig?". Und es war definitiv "Witzig"!

Protokoll der 58. LandesschülerInnenkonferenz der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz vom 3.-5. Mai in der IGS Neuwied

Freitag | 3. Mai 2013

(Eröffnungsplenum)

TOP 1: Begrüßung

Landesvorstandsmitglied Sofia Gall eröffnet die Konferenz, begrüßt die anwesenden Delegierten und Gäste, erläutert die Aufgaben der LSK, erläutert den Ablauf der Konferenz sowie die Räumlichkeiten, in denen übernachtet wird (Reader Seite 4).

Auf die Ständemeile wird hingewiesen.

Die Hausordnung wird erläutert.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 161 Delegierten sind zurzeit 37 anwesend und ordentlich gewählt.

Die 58. LSK ist damit nicht beschlussfähig.

TOP 3: Beschluss der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen genehmigt.

Freitag | 3. Mai 2013

(Eröffnungsplenum)

TOP 1: Begrüßung;

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit;

TOP 3: Beschluss der Tagesordnung;

TOP 4: Nachwahlen Präsidium;

TOP 5: Zwischenbericht des Landesvorstands;

TOP 6: Genehmigung der Protokolle der 56. LSK* und 57. LSK;

TOP 7: Vorstellung der Ämter

(19:00h Abendessen)

(20:00h Podiumsdiskussion zum Thema Sitzenbleiben)

(21:00h Party)

Samstag | 4. Mai 2013

(09:00h Frühstück)

(10:00h Plenum)

TOP 8: Vorstellung der AGen: Alternatives Schulsystem, Bundeswehr an Schulen, Sitzenbleiben,

Sexismus, Drogen, Pimp your SV!

(10:15h AGen)

(12:15h Mittagspause und Mittagessen)

(13:45h Plenum)

TOP 9: Vorstellung der Ergebnisse der AGen

TOP 10: Antragsberatung

TOP 11: Behandlung der Anträge an die 58. LSK

(15:30h Frauen*- und Männer*-Plenum)

(16:30h Kaffeepause)

(17:00h Plenum)

TOP 12: Entlastungen der ausgeschiedenen AmtsträgerInnen

TOP 13: Vertrauensfrage von Leo als Bundesdelegierter

TOP 14: Nachwahlen zum Landesvorstand und (TOP 14a:) ggf. zur Bundesebene

TOP 15: Wahlen zur EinsteigerInnen-LSV

TOP 16: Wahlen zur Lichtblick-Redaktion

TOP 17: Wahl der KassenprüferInnen

(19:00h Abendessen)

(20:30h Plenum)

TOP 11: Behandlung der restlichen Anträge

(danach Kulturprogramm, Party)

Sonntag | 5. Mai 2013

(09:00h Frühstück)

(10:00h Plenum)

TOP 18: Feedbackbögen austeilen, Behandlung der restlichen Anträge

TOP 19: Abschlussplenum

(12:00h Feedbackbögen abgeben, Tschüss sagen)

GO-Antrag: Rederecht für alle Gäste von Leo Wörtche

Inhaltliche Gegenrede von Niclas Schmarbeck

Abstimmung: Dafür: Mehrheit auf Sicht | Dagegen: 1 | Enthaltungen: 1

angenommen

Leo Wörtche (geschäftsführender Präsident) verwarnt Niclas Schmarbeck wegen Pauschalbeleidigung aufs Schärfste!

TOP 4: Nachwahlen Präsidium

Es kandidieren:

PräsidentIn: Marcel Budzynski VizepräsidentIn: Michelle Klein technische Assistenz: Nadine Völkl StellvertreterIn: Sebastian Durben

Protokollantin: Leo Wörtche

GO-Antrag auf Blockwahl von Sofia Gall

keine Gegenrede → angenommen

Wahl des Präsidiums:

PräsidentIn: Marcel Budzynski VizepräsidentIn: Michelle Klein technische Assistenz: Nadine Völkl StellvertreterIn: Sebastian Durben

Protokollantin: Leo Wörtche

Abstimmung:

Ja-Stimmen: Mehrheit auf Sicht | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 3

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 5: Zwischenbericht des Landesvorstands

Wird auf Samstag vertagt.

TOP 6: Genehmigung der Protokolle der 56. LSK* und 57. LSK

Änderungsanträge: Korrigieren des Namens Marlene Schmahl im Protokoll der 56. LSK

Abstimmung Protokoll 56. LSK (vertagt; stimmberechtigt: ordentliche Delegierte):

Dafür: Mehrheit auf Sicht | Dagegen: 0 | Enthaltungen: 0 Abstimmung Protokoll 57. LSK (stimmberechtigt: Delegierte): Dafür: Mehrheit auf Sicht | Dagegen: 0 | Enthaltungen: 2

TOP 7: Vorstellung der Ämter

Leo stellt Ämter vor: Landesvorstand; Landesausschuss/Landesrat; Bundesebene; erweiterter LaVo; KassenprüferInnen; Lichtblick-Redaktion

(20:00h Podiumsdiskussion zum Thema Sitzenbleiben)

-Abendplenum-

Gefrühstückt wird ab 9.00 Uhr; Der Weckdienst kommt um 8:30 Uhr.

Es wird auf den Kiosk verwiesen. Bei Fragen stehen die Mitglieder des Landesvorstands gerne zur Verfügung.

Das Plenum wird bis Samstag, 10:00 Uhr unterbrochen.

Das Präsidium wünscht einen schönen Abend!

Samstag | 4. Mai 2013

(Morgenplenum)

Erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit: 54 Delegierte anwesend -> nicht beschlussfähig

GO-Antrag auf neue Stimmkarte für Michelle Klein (SSV Frankenthal)

Dafür: Mehrheit auf Sicht | Dagegen: 0 | Enthaltungen: 0

→ genehmigt

GO-Antrag auf neue Stimmkarte für Abid Daghmoumi (KrSV Bad Kreuznach)

Dafür: Mehrheit auf Sicht | Dagegen: 5 | Enthaltungen: 8

→ genehmigt

TOP 8: Vorstellung der AGen

- Alternatives Schulsystem
- Bundeswehr an Schulen
- Sexismus
- Drogen
- Pimp your SV

TOP: (Einschub) Vorstellung des Fördervereins und Talented

- Emma stellte den Förderverein vor.
- Talented

TOP 9: Vorstellung der Ergebnisse der AGen

- Alternatives Schulsystem
- Bundeswehr an Schulen
- Sexismus

- Drogen
- Pimp your SV

GO-Antrag auf Streichen des TOP 10 in der Tagesordnung sowie des Vorziehens des Rechenschaftsberichts des LaVo → keine Gegenrede

Es werden Gäste aus anderen Bundesländern begrüßt:

- Mona Schäfer (Bundesdelegierte LSV/BY)
- Matthias Wahls (Bundesdelegierter LSR/BB)
- Fabian Geyer (Landesschülersprecher/BS LSR/BY)

TOP 10: Antragsberatung

Fragen: /

(nachträglich aufgerufen:) TOP 5: Zwischenbericht des Landesvorstands

Vorstandsmitglied Leo Wörtche legt per Erklärung Rechenschaft für den Landesvorstand ab.

TOP 11: Behandlung der Anträge an die 58. LSK

GO-Antrag auf Vorziehung der Anträge 26-28 auf sofort Inhaltliche Gegenrede von Leo Wörtche Abstimmung: Dafür: 13 | Dagegen: 7 | Enthaltungen: Rest angenommen

GO-Antrag auf Vorziehung von Antrag 11 vor Anträge 26-28 keine Gegenrege - angenommen

Antrag A 11

Denn wir sind die Schülerinnen und Schüler!

AntragstellerInnen:

Der Landesvorstand 2012-13 der LSV Rheinland-Pfalz (Chiara Riechert, Emma Harlow, Johannes Domnick, Julius Wittkopp, Leo Wörtche, Niclas Schmarbeck, Paul-Leon Sill, Sofia Gall)

Antragstext:

Die LSK möge folgende Ergänzung des Grundsatzprogramms beschließen:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz vertritt alle Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz. Um dieser Aufgabe nachkommen zu können, versteht sie sich als überparteilich und spricht sich deshalb gegen SchülerInnenvereinigungen, welche durch Parteien finanziert oder in anderer Weise an Parteiinteressen gebunden und/oder nicht den Interessen rheinlandpfälzischer Schülerinnen und Schüler untergeordnet sind, aus.

Was bedeutet der Begriff SchülerInnenvereinigung?

SchülerInnenvereinigungen sind Gruppierungen von Schülerinnen und Schülern, welche durch Kontakt mit politischen Entscheidungsträgern versuchen, etwas an der aktuellen Lage hauptsächlich im Bereich der Schulpolitik zu verändern, da die Mitglieder ebenfalls in diesen Strukturen zu finden sind, denn es handelt sich bei ihnen um Schülerinnen und Schüler.

SchülerInnenvereinigungen vertreten nur ihre Mitglieder, nicht wie etwa eine SchülerInnenvertretung auf Landesebene alle Schülerinnen und Schüler des Landes vertritt.

Warum lehnt die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz SchülerInnenvereinigungen ab?

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz lehnt SchülerInnenvereinigungen nicht ab, sie

sieht ihnen sogar grundsätzlich positiv entgegen, da jede Schülerin und jeder Schüler auch eine eigene Stimme besitzt, die es zu erheben gilt und wenn sie, bzw. er etwas verändern möchte so soll ihr, bzw. ihm die Möglichkeit auch ohne bürokratische Wege gegeben werden. Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz versteht sich natürlich als erster Ansprechpartner für Probleme in der Bildungspolitik auf Landesebene, aber wenn es zum Beispiel darum geht, dass im Kreis ein Jugendzentrum fehlt, was tun?

Nun es ist möglich selbst aktiv zu werden und mit anderen Schülerinnen und Schülern das Problem mithilfe einer Schülervereinigung zu meistern.

Am Beispiel der LandesschülerInnenvereinigung Bayern e.V., die dem bayrischen LSR vorangegangen ist und sich noch immer als Sprachrohr der bayrischen Schülerinnen und Schüler versteht, ist erkennbar, dass es möglich ist sich die Rechte auch als amtsloser Schüler, als amtslose Schülerin zu erkämpfen, auch die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz ist ein Produkt vergleichbarer Prozesse.

Was ist also so negativ am Erscheinungsbild bestimmter SchülerInnenvereinigungen? Sind SchülerInnenvereinigungen Wege, damit Schülerinnen und Schüler ihr Umfeld mitgestalten können?

Ja, zumindest wenn keine "Parteisoldaten" versuchen ihre Partei auf unfaire Weise zu stärken, dies kann zum Beispiel dadurch erfolgen, dass sie unter dem Deckmantel ihrer Vereinigung in Schulen direkt für das Gedankengut ihrer Partei werben und sie so vom Schulhof in die Reihen ihrer Partei einführen, der Rhetorik von darin Geschulten ist eine Schülerin, bzw. ein Schüler im Normalfall nicht gewachsen, es gibt einen Grund, warum Parteien nicht auf Schulhöfen werben dürfen!

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz versteht sich als Interessenvertretung aller Schülerinnen und Schüler, die nicht auf einem Parteiensystem fundiert. Unsere LandesschülerInnenkonferenzen sind keine Parlamente die sich aus einzelnen "Fraktionen" der Partei-, SchülerInnen- bzw. Jugendvereinigungen zusammensetzen.

Das einzelne FunktionsträgerInnen der LSV gleichzeitig auch Parteien, bzw. parteiabhängigen Jugendorganisationen angehören sehen wir nicht unmittelbar als Problem. Allerdings darf die Motivation sich für ein Amt in der LSV aufzustellen nicht aus Parteipolitischen Gründen heraus wachsen. Auch müssen sich diese FunktionärInnen, wie alle anderen, den Interessen der rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schülern verpflichten und dürfen keine Parteipolitischen Ziele innerhalb der LSV verfolgen.

Aus diesem Grund sind von Parteien unterstützte SchülerInnenvereinigungen kritisch zu sehen.

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich.

GO-Antrag auf eine begrenzte Diskussionszeit von 15min - angenommen (Mehrheit auf Sicht)

Diskussionsrunde

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
53	2	1

Antrag A 11 angenommen

Antrag A 26

Handyverbote an Schule auflockern!

Antragsteller: Robert Schneider, stellvertretend für die Stadt-SV Kaiserslautern

Antragstext: Die LSK möge beschließen, dass sich die LSV für eine Auflockerung des Handyverbots an Schule einsetzt.

Begründung:

Die Nutzung von Handys oder Smartphones ist Bestandteil der Jugendkultur der heutigen Zeit. Dies muss auch im heutigen Schulalltag Beachtung finden. Es kann nicht sein, dass Schülern ihr Handy weggenommen wird, auch wenn sie nicht die Absicht hatten, die Schule oder den Unterricht zu stören. Des Weiteren muss es im heutigen Zeitalter Ziel sein, den Unterricht zu Medialisieren, und Schülern den Umgang mit modernen Medien zu vermitteln. Die Schule soll diesen Prozess nicht behindern, sie soll Handys und Smartphones lieber in den Unterricht integrieren.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich

GO-Antrag auf Verkürzung der Diskussionszeit auf 10min-abgelehnt

Änderungsantrag AA1 von Leo Wörtche: "abschaffen statt auflockern"

Änderungsantrag AA2 von Niclas Schmarbeck: "... Gegenstände von Schülern sollen generell nicht konfisziert werden dürfen".

Änderungsantrag AA3 von Carsten: "... stattdessen sollen Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Multimediageräten erzogen werden" - genehmigt

Änderungsantrag AA4 von Sebastian Durben: "... und sich dafür stark machen, gegen den voranschreitenden Kontrollwahn in Form von Störmeldern und Ortungsgräten vorzugehen".

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung - genehmigt

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
52	1	3

Antrag A 26 angenommen

Antrag A 27

Kannabislegalisierung nicht weiter unterstützen!

Antragsteller: Robert Schneider, stellvertretend für die Stadt-SV Kaiserslautern

Antragstext: Die LSK möge beschließen, dass sich die LSV nicht weiter für die Legalisierung von Kannabis einsetzt. Die Beschlüsse der 33. und die Bestätigung der 57. LSK sollen hiermit außer Kraft gesetzt werden.

Begründung:

Die LSV soll sich durch diesen Antrag nicht gegen die Legalisierung einstellen. Allerdings soll dieser Antrag bewirken, dass sie auch nicht dafür ist! Es ist Tatsache, dass die LSV kein allgemeinpolitisches Mandat besitzt. Sie soll sich auf Themen, die mit Bildung und Schule zu tun haben, fokussieren. Zudem hat besonders der Einsatz für Drogenlegalisierung eine falsche Signalwirkung für die Delegierten vor Ort, und die Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz.

Weitere Begründung erfolgt mündlich!

Präsident Budzynski rügt Kevin Fratz wegen pauschaler Unterstellungen.

Präsident Budzynski rügt Louis-Philipp Lang wegen pauschaler Unterstellungen.

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung keine Gegenrede - angenommen

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
20	17	7

Antrag A 27 angenommen

Antrag A 28

Elektronische Vertretungspläne

Antragsteller: Luisa Budras, für die Stadt- und Kreis-SV Kaiserslautern

Antragstext: Die LSV möge sich für eine landesweit einheitliche Regelung zu elektronischen und Online-Vertretungsplänen (auch in Form von Smartphone-Apps) einsetzen. Darin sollen vor allem datenschutzrechtliche Fragen eindeutig geklärt werden.

Begründung:

erfolgt mündlich

ÄA I zu A 28 (Judith, KrSV KL): Das Wort einheitlich soll ersetzt werden. (Wird übernommen) ÄA II zu A 28 (Louis-Philipp, SSV TR): Das Wort einheitlich soll ergänzt werden in "einheitlich und kostenlos" (Wird übernommen)

Abstimmung:

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit	0	1

Antrag A 28 angenommen

Antrag A 1

Geschäftsordnung

AntragstellerIn:

Der Landesvorstand 2012-13 der LSV Rheinland-Pfalz (Chiara Riechert, Emma Harlow, Johannes Domnick, Julius Wittkopp, Leo Wörtche, Niclas Schmarbeck, Paul-Leon Sill, Sofia Gall)

Antragstext:

Die LSK möge folgende Änderung der Geschäftsordnung der LSK beschließen:

Von:	In:

1. Regularien

Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die LandesschülerInnenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 8 der LSV-Satzung
- b) Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Anwesenden

Bei der ersten LSK im Schuljahr

c) Wahl des Präsidiums

1. Regularien

Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die LandesschülerInnenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §8 der LSV-Satzung
- b) Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Anwesenden
- c) Wahl des Präsidiums

2. Präsidium

Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem Präsidentln, und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, das heißt einem/r Protokollantln, einem/r technischen Assistentln. Zusätzlich wählt die LSK aus ihrer Mitte drei StellvertreterInnen für das Präsidium. Der/die technische AssistentIn ist für die Führung der RednerInnenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Gewählten sind für ein Jahr im Amt. Die Wahl des/der PräsidentIn erfolgt ohne Aussprache. Der/Die PräsidentIn, oder im Verhinderungsfall der/diejenige seiner StellvertreterInnen, der/die nicht das Amt des/der ProtokollantIn ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der/die Präsidentln, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

2. Präsidium

Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem Präsidentln, und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, das heißt einem/r ProtokollantIn, einem/r technischen Assistentin. Zusätzlich wählt die LSK aus ihrer Mitte drei StellvertreterInnen für das Präsidium. Der/die technische AssistentIn ist für die Führung der RednerInnenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Wahl des/der PräsidentIn erfolgt ohne Aussprache. Der/Die PräsidentIn, oder im Verhinderungsfall der/diejenige seiner StellvertreterInnen, der/die nicht das Amt des/der ProtokollantIn ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der/die Präsidentln, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

3. Tagesordnung

Der Landesausschuss schlägt der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

3. Tagesordnung

Das Innenreferat schlägt, einvernehmlich mit dem Landesvorstand und den satzungsmäßigen Mitgliedern des Landesrates, der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Rede- und Verhandlungsordnung

4. Anträge zur Sache

Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und gelangen auf Antrag mit 2/3- Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der/dem

AntragstellerIn eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

5. RednerIn

Will einE RedeberechtigteR zur Sache sprechen, so reicht sie/er ihre/seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt.

5. RednerIn

Will einE RedeberechtigteR zur Sache sprechen, so reicht sie/er ihre/seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt. Darüber hinaus können sachdienliche Hinweise von Mitgliedern des Präsidium, fachlich zuständigen Landesvorstandsmitgliedern, der/dem Sprecherln des Landesrats oder der Geschäftsführung oder der/dem FSJIerln getätigt werden, diese erhalten das Wort außer der Reihe.

6. Redezeit

JedeR DelegierteR, die/der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem gegenteiligen Antrag mit neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden.

6. Redezeit

JedeR DelegierteR, die/der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem gegenteiligen Antrag mit neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden, muss aber mindestens 30 Sekunden betragen können.

7. Schluss der Debatte

Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste kann nur von einer/einem Delegierten, die/der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste gestellt, so ist nach Anhörung einer/eines Gegenrednerin/Gegenredners sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte steht der/dem AntragstellerIn des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtbefassungsantrag. Beide Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.

7. Schluss der Debatte

Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste kann nur von einer/einem Delegierten, die/der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste gestellt, so ist nach Anhörung einer/eines Gegenrednerin/Gegenredners sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte steht der/dem AntragstellerIn des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. Ein Antrag auf Schluss der Debatte muss 2/3 der Ja-Stimmen der anwesenden Delegierten. Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtbefassungsantrag. Beide Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.

8. Persönliche Erklärung

Wünscht einE DelegierteR das Wort zu einer persönlichen Erklärung, so muss ihr/ihm nach

Abschluss der Beratung des Tagesordnungspunktes das Wort erteilt werden. Die/der RednerIn darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die gegen sie/ihn gerichtet sind, zurückweisen oder missverstandene eigene Ausführungen richtig stellen.

9. Wortmeldungen und Anträge zur Geschäftsordnung

Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge) werden mit 2 gehobenen Händen angezeigt. Delegierte, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, erhalten das Wort außer der Reihe. Ihre Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und 3 Minuten nicht überschreiten.

Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt. Nach Anhörung einer Für- und Gegenrede ist über den Antrag sofort abzustimmen; spricht niemand gegen den Antrag, ist dieser ohne Abstimmung angenommen. Die Aufhebung eines angenommenen Geschäftsordnungsantrages ist nur durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten möglich. Anträge zur Tagesordnung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt

10. Teilnahme- und Redeberechtigung

Teilnahme- und redeberechtigt sind grundsätzlich alle SchülerInnen. Anderen, vom LaVo eingeladenen Gästen kann mit Zustimmung der/des Präsidentin/en, aber nicht gegen Mehrheitsbeschluss der LSK, Redeerlaubnis erteilt werden. Sonstige Gäste können nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an den Beratungen teilnehmen.

Rechte und Pflichten der Präsidentin / des

Präsidenten Präsidenten

11. Ordnungsgewalt der/des Präsidentin/en Die/der PräsidentIn übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die/der PräsidentIn kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitaliedes oder Gastes ist die/der PräsidentIn berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen: handelt es sich um eineN stimmberechtigteN DelegierteN oder ein Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Hierbei ist die/der Betroffene weder antragsnoch stimmberechtigt. Die/der PräsidentIn kann eineN RednerIn, die/der die Redezeit gemäß § 6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die/der PräsidentIn kann betrunkene Personen unter Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen

Rechte und Pflichten der Präsidentin / des

11. Ordnungsgewalt der/des Präsidentin/en Die/der PräsidentIn übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die/der PräsidentIn kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitaliedes oder Gastes ist die/der PräsidentIn berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen: handelt es sich um eineN stimmberechtigteN DelegierteN oder ein Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Bei mehrfachem Verweisen des Raums einer Person wegen ungebührlichen Verhalten ist das Präsidium berechtigt, diese Person für die Dauer der LSK auszuschließen. Hierbei ist die/der Betroffene weder antrags- noch stimmberechtigt. Die/der PräsidentIn kann eineN RednerIn, die/der die Redezeit gemäß § 6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die/der PräsidentIn kann betrunkene Personen unter Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.

12. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit Ein Antrag auf Überprüfung der

12. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit Ein Antrag auf Überprüfung der

Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet.

Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet. <u>Durch eine erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit, ist eine Wiedereröffnung der Sitzung im geladenen Zeitraum möglich.</u>

13. Verbot der Beteiligung der/des Präsidentin/en an der Diskussion

Die/der PräsidentIn und deren/dessen StellvertreterInnen dürfen sich nur in Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen sie sich zur Sache äußern, müssen sie sich untereinander vertreten. Hat sich ein Mitglied des Präsidiums einmal zur Sache geäußert, so kann es sein Amt bis zum Ende der Beratung über diese Sache nicht mehr übernehmen.

14. Misstrauensanträge gegen das Präsidium Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet die/der LA-SprecherIn die Versammlung bis zur Abstimmung. Bei deren/dessen Verhinderung leitet ein Mitglied des LaVos die Verhandlung bis zur Abstimmung.

Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden. 14. Misstrauensanträge gegen das Präsidium Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet die/der LaRa-Sprecherln die Versammlung bis zur Abstimmung. Bei deren/dessen Verhinderung leitet ein Mitglied des LaVos die Verhandlung bis zur Abstimmung.

Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden.

Wahlen und Abstimmungen

15. Wahlen

Für die Teilnahme an Wahlen ist die in der Eröffnungssitzung festgestellte Stimmberechtigung maßgebend. Die Wahlen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes müssen mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gewählt werden. Wird im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang, zu dem die KandidatInnenliste neu eröffnet wird. Wird auch dann die absolute Mehrheit nicht erreicht, entscheidet unter Neueröffnung der KandidatInnenliste im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Auf Antrag einer/s Delegierten hat die Wahl geheim zu erfolgen. Ausnahme siehe § 2. Namentliche Wahl ist unzulässig.

16. Abstimmungen

Zur Abstimmung ist jedeR anwesende Delegierte berechtigt. Die Abstimmungen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Delegierten haben für die Abstimmung ihre Stimmblöcke bzw. Stimmkarten empor zu halten, vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das Präsidium.

Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §8 der Satzung. Stellt sich die Beschlussunfähigkeit heraus, so hat die/der PräsidentIn die Sitzung so lange zu vertagen, bis die

Beschlussfähigkeitfestgestellt bzw. wiederhergestellt ist. Alle Beschlüsse, die vor Feststellung der Beschlussunfähigkeit gefasst wurden, bleiben gültig.

Vor jeder Abstimmung hat die/der PräsidentIn die zur Abstimmung stehende Frage so zu formulieren, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann.

JedeR Delegierte hat das Recht, die Teilung einer Abstimmungsfrage zu beantragen. Ist die/der AntragstellerIn nicht damit einverstanden, so entscheidet die Mehrheit der LSK. Ein solcher Antrag gilt als GO-Antrag.

17. Geheime und namentliche Abstimmung

Auf Antrag von 1/4 der anwesenden Delegierten findet geheime oder namentliche Abstimmung statt, wobei der Antrag auf namentliche Abstimmung der weitergehende ist. Geheime und namentliche Abstimmungen sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und über die Vertagung der Sitzung.

Geheime Abstimmungen werden mit vorbereiteten, unnummerierten Stimmzetteln durchgeführt.

Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch die/den Protokollantin/en, die/der auf der Namensliste der LSK "Ja", "Nein" oder "Enthaltung" einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt.

18. Stimmenthaltung

Stimmenthaltungen bleiben bei der Berechnung der Mehrheit grundsätzlich außer Ansatz.

19. Wahlausschuss

Zur Durchführung von Personalwahlen fungiert das Präsidium grundsätzlich auch als Wahlausschuss, es sei denn, das Präsidium bittet selbst um Ablösung. Wird ein Präsidiumsmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss es sich für die Dauer dieses Wahlganges vertreten lassen.

20. Personaldebatte und Personalbefragung JedeR KandidatIn für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung.

auf personliche vorstellung.
Auf Antrag von 10% der anwesenden
Stimmberechtigten findet eine
Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte
findet bei freiwilliger Anwesenheit der/des
Kandidatin/en auf Antrag von 25% der
anwesenden Stimmberechtigten statt.
Die/der AntragstellerIn hat Rederecht.

20. Personaldebatte und Personalbefragung JedeR Kandidatln für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung.

Auf Antrag von 10% der anwesenden Stimmberechtigten findet eine Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte findet bei freiwilliger Anwesenheit der/des Kandidatin/en auf Antrag von 25% der anwesenden Stimmberechtigten statt. Die/der KandidatIn hat das Recht sich zu erklären. Die/der AntragstellerIn hat Rederecht.

Schlussbestimmungen

21. Protokoll

Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wesentlichen Gang der Verhandlungen wiedergeben.

Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem LA zu. Schlussbestimmungen

21. Protokoll

Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wesentlichen Gang der Verhandlungen wiedergeben.

Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem <u>LaRa</u> zu.

22. Gültigkeit und Inkrafttreten

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung gehen der Satzung der LSV nach.

Für eine Abweichung von der Geschäftsordnung in einem einzelnen Falle ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich, für eine dauernde Änderung genügt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten in Kraft.

Beschlossen auf der 2. LSK in Bad Dürkheim,	Beschlossen auf der 2. LSK in Bad Dürkheim,
19.12.1989	19.12.1989
Geändert auf der 11. LSK in Mainz, 21	Geändert auf der 11. LSK in Mainz, 21
23.5.1993	23.5.1993

Geändert auf der 17. LSK in Kaiserslautern,	Geändert auf der 17. LSK in Kaiserslautern,
27-29.10.1995	27-29.10.1995
Geändert auf der 47. LSK in Ludwigshafen,	Geändert auf der 47. LSK in Ludwigshafen,
0204. Oktober 2009	0204. Oktober 2009
	Geändert auf der 58. LSK in Neuwied, 0305.
	Mai 2013

Leo Wörtche wegen Beleidigung gegen Johannes Domnick verwarnt.

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit auf Sicht	0	0

Antrag A 1 angenommen

Antrag A 2

ADD kontrollieren!

AntragstellerIn:

Stadtschüler_innenvertretung Mainz und KreisschülerInnenvertretung Mainz-Bingen, vertreten durch die zuständigen Landesvorstandsmitglieder Sofia Gall und Leo Wörtche

Antragstext:

Die LSK möge beschließen:

Die ADD (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) muss ihre Entscheidungen transparenter darlegen. Darüber hinaus soll der LSV ein Kontrollrecht bei der ADD eingeräumt werden.

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit	2	3

Antrag A 2 angenommen

Antrag A 3

SV-Rechte stärken!

AntragstellerIn:

Stadtschüler_innenvertretung Mainz und KreisschülerInnenvertretung Mainz-Bingen, vertreten durch die zuständigen Landesvorstandsmitglieder Sofia Gall und Leo Wörtche

Antragstext:

Die LSK möge beschließen:

Die LSV und die kommunalen SVen sollen sich für das Vertretungsrecht der Schul-SVen in den einzelnen Ausschüssen verstärkt einsetzen.

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

Abstimmung	Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	
Mehrheit	0	1	

Antrag A 3 angenommen

Antrag A 4

Gleiches Recht für alle!

AntragstellerIn:

Stadtschüler_innenvertretung Mainz und KreisschülerInnenvertretung Mainz-Bingen, vertreten durch die zuständigen Landesvorstandsmitglieder Sofia Gall und Leo Wörtche

Antragstext:

Die LSK möge beschließen:

Die LSV fordert eine vollständige Gleichstellung aller Partnerschaften mit der Ehe.

Antragsbegründung:

Die Stigmatisierung von Menschen, welche nicht dem heteronormativen Weltbild entsprechen, muss beendet werden.

Auch dies ist ein Anliegen unserer Generation.

GO-Antrag auf eine geheime Abstimmung des Antrags. (1/3-Mehrheit notwendig)

Formelle Gegenrede

Dafür: 4 | Dagegen: Mehrheit auf Sicht | Enthaltungen: 5

abgelehnt

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit	1	0

Antrag A 4 angenommen

Antrag A 5

Recht der Wahl des/der Schulleiter*in

AntragstellerIn:

Stadtschüler_innenvertretung Mainz und KreisschülerInnenvertretung Mainz-Bingen, vertreten durch die zuständigen Landesvorstandsmitglieder Sofia Gall und Leo Wörtche

Antragstext:

Die LSK möge sich für die Kompetenzverlagerung der Wahl der Schulleitung von der ADD auf den Schulausschuss einsetzen.

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit	1	1

Antrag A 5 angenommen

Antrag A 6

Sozialkompetenzförderung an allen Schulen

AntragstellerIn:

SchülerInnenvertretung Willigis-Gymnasium Mainz, vertreten durch Konstantin Metz und Robin Sachse, SchülerInnenvertretung Maria-Ward-Gymnasium Mainz, vertreten durch Leonie Thül und Sarah Wenselowski, SchülerInnenvertretung Integrierte Gesamtschule Anna Seghers Mainz, vertreten durch Leo Wörtche, die Stadtschüler_innenvertretung Mainz, vertreten durch Sofia Gall und die KreisschülerInnenvertretung Mainz-Bingen

Antragstext:

Die LSK möge beschließen:

Eine vertiefte Förderung von Schüler*innen, die über geringe Sozialkompetenzen sowie eine bemerkenswerte Intoleranz verfügen. Wir fordern Raum und Möglichkeiten, dies im Fach Religion, Sozialkunde oder im Klassenverband generell zu thematisieren.

Antragsbegründung:

Fehlende Toleranz, mangelnde Zivilcourage.

GO-Antrag auf Vertagung des Antrags A 6 - angenommen

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen

GO-Antrag auf Vorziehung von Antrag 8 keine Gegenrede - angenommen

Antrag A 7

Mehr Rechte für die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

AntragstellerIn:

Stadtschüler_innenvertretung Mainz, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Sofia Gall und Leo Wörtche

Antragstext:

Die LSV möge sich dafür einsetzen, dass die Abteilung 3 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion des Landes Rheinland-Pfalz (ADD), welche unter anderem Personalentscheidungen im Schulwesen mit zu verantworten hat, mehr rechtliche Möglichkeiten eingeräumt bekommt um bei Problemen durch Lehrkräfte mit SchülerInnen wirksamer Handeln zu können. Die Erweiterungen der Kompetenzen sollen dahin gehen, dass die ADD LehrerInnen im Falle von Benachteiligungen bestimmter SchülerInnen bzw. es Komplikationen bzgl. pädagogischer und/oder didaktischer Kompetenzen geben sollte, die ADD eine Versetzung einer Lehrkraft beschließen kann. Dies soll ausschließlich in Absprache mit den Schulausschüssen der betroffenen Schulen passieren. Darüber hinaus soll die ADD in keiner Form auf ein Votum der Schulleitungen verbindlich angewiesen sein.

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

GO-Antrag auf Vertagung auf die 59. LSK keine Gegenrede - angenommen

Abstimmung	Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	
Antrag A 7 wird zurückgezogen.			

Antrag A 8

Recht auf echte Bildung für Nachkommen ehemaliger MainzerInnen

AntragstellerIn:

Stadtschüler_innenvertretung Mainz, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Sofia Gall und Leo Wörtche

Antragstext:

Die LSK möge sich für eine (Wieder-)Herstellung des Rechts auf Beschulung der Schüler_innen aus den rechtsrheinischen Stadtteilen von Mainz auch in Rheinland-Pfalz einsetzen. Dies betrifft alle Schülerinnen und Schüler, die in den heutigen Wiesbadener Stadtteilen Mainz-Amöneburg, Mainz-Kastel, Mainz-Kostheim sowie den Gemeinden Ginsheim-Gustavsburg und Bischofsheim/Mainspitze wohnen. Ein dies verhindernder Erlass des MBWWK ist zurück zunehmen. Die Mehrkosten sollen in Form eines Staatsvertrags beglichen werden oder alternativ über den Länderfinanzausgleich umverteilt werden.

Antragsbegründung:

Bereits im Jahr 2004 lehnten Mainzer Schulen aus den genannten Orten stammende Schüler_innen ab, da die Flucht von Schülerinnen und Schülern aus dem hessischen in das rheinland-pfälzische Schulsystem gestiegen war. Zudem ist der Fahrweg aus den AKK-Orten nach Wiesbaden besonders für heranwachsende Jugendliche in der Sekundarstufe I zu lang. Ein Gespräch von Eltern mit dem damaligen Mainzer Schuldezernenten blieb ohne Erfolg.

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit	2	3

Antrag A 8 angenommen

Präsident rügt Leo Wörtche, weil er Paul Sill beleidigt hat

Antrag A 9

Gegen Verlagerung der BBSen 1 und 3 von Mainz nach Bingen und Ingelheim

AntragstellerIn:

Stadtschüler_innenvertretung Mainz, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Sofia Gall und Leo Wörtche

Antragstext:

Die LandesschülerInnenkonferenz möge sich gegen eine Verlagerung BBSen 1 und 3 in Mainz von Mainz nach Ingelheim und Bingen aussprechen. Die LSV setzt sich mit Druck für einen Dialog ein bei dem die Schüler_innen der betroffenen Schulen verbindlich in sämtliche Veränderungsprozesse eingebunden werden. Die LSV verurteilt des weiteren Versuche seitens des MBWWKs und der verantwortlichen Dezernate, durch die Prüfung verschiedener Vorschläge zur Verlagerung, die Schüler_innen der verschiedenen Berufszweige gegeneinander auszuspielen, aufs Schärfste.

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

Abstimmung	Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	
Mehrheit	0	1	

Antrag A 9 angenommen

GO-Antrag auf Gruppenfoto und Kurzpause von 15 min keine Gegenrede - angenommen

Antrag A 10 Bildungsstreik in Rheinland-Pfalz

AntragstellerIn:

Stadtschüler_innenvertretung Mainz, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Sofia Gall und Leo Wörtche

Antragstext:

Die LSV soll zum Bildungsstreik für mehr Demokratie und Schüler_innenbeteiligung an allen Schularten in Rheinland-Pfalz aufrufen. Des Weiteren wird der Landesvorstand 2012/13 aufgefordert sich an der Organisation eines zentralen oder dezentralen Bildungsstreiks zu beteiligen. Die LSV soll hierbei keine finanziellen Verpflichtungen eingehen, dennoch sollen den Stadt- und KreisschülerInnenvertretungen die finanziellen Mittel zur Beteiligung an dezentralen Aktionen gewährt und bewilligt werden. Ferner soll die LSV den Bildungsstreik für Mitbestimmung von Schüler_innen, Inklusion und pro G9 des Stadtschüler_Innenrats Wiesbaden und der Stadtschüler_innenvertretung Mainz, sowie weitere regionale Bildungsstreikaktivitäten in RLP, sofern sie nicht den Positionen der LSV widersprechen, inhaltlich unterstützen. Zudem soll sich die LSV im bundesweiten Bildungssteikbündnis inhaltlich engagieren.

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Antrag A 10 wird zurückgezogen.		

GO-Antrag auf Vorziehung des TOP 12 Wahlen keine Gegenrede - angenommen

Feststellung der Anwesenheit

40 Delegierte zurzeit im Plenum

Dafür: 8 - Nein: Mehrheit auf Sicht - Enthaltungen: 6

GO-Antrag: Frauen*- und Männer*-Plenum wird von der Tagesordnung gestrichen keine Gegenrede - angenommen

TOP 12: Entlastungen der ausgeschiedenen AmtsträgerInnen

-Wahl des Wahlausschusses-

Es kandidieren: Mona-Judith Schäfer, Carsten Braband, Philipp Weber

Wahl:

KandidatIn	Ja	Nein	Enthaltung	
Mona-Judith Schäfer	Mehrheit a S	0	0	Nimmt Wahl an!
Carsten Braband	Mehrheit a S	0	0	Nimmt Wahl an!
Philipp Weber	Mehrheit a S	0	0	Nimmt Wahl an!

- Rechenschaftsberichte -

Rechenschaftsbericht von Carsten Braband (LaVo) wird durch ihn selbst vorgetragen. Schriftliche Zusammenfassung: Seite 31 im Reader

Louis-Philipp Lang (LaVo) ist mittlerweile abwesend. Rechenschaftsbericht liegt nicht vor.

(Stimmberechtigt für alle weiteren Abstimmungen: alle Delegierten)

Abstimmung:

Carsten Braband: Dafür: einstimmig

Louis-Philipp Lang: Dafür: 13 | Dagegen: 8 | Enthaltungen: 11

Entlastet sind: Carsten Braband, Louis-Philipp Lang

Kevin wird erneut gerügt.

TOP 13: Vertrauensfrage von Leo als Bundesdelegierter

Leo begründet seine Vertrauensfrage:

Fragen: Geht es darum, dass es für dich nicht möglich ist, deine Interessen hinter die Interessen der SV zu stellen?

Abstimmung: Leo wurde das Vertrauen ausgesprochen. Vertrauen: Mehrheit | kein Vertrauen: 0 | Enthaltung: 7

TOP 14: Nachwahlen zum Landesvorstand und (TOP 14a:) ggf. zur Bundesebene

GO-Antrag auf Staffelung von Inhaltlichen zusammenhängenden Fragen - angenommen GO-Antrag auf eine Redezeit von 3 Min. für 3 Fragen, wobei der Satz zu Ende gesprochen werden darf - angenommen

Es kandidieren: Johannes Zobel, Sebastian Durben, Florian Beck

1. Wahlgang

Wahlausschuss verkündet Ergebnis

Abgegebene Stimmen: 24

Davon gültig: 23 | Davon ungültig: 1

KandidatIn	Ja	Nein	Enthaltung	
Johannes Zobel	9	5	9	Nicht gewählt
Sebastian Durben	21	0	2	Nimmt Wahl an!
Florian Beck	13	4	6	Nimmt Wahl an!

2. Wahlgang

KandidatIn	Ja	Nein	Enthaltung	
Entfällt				

TOP 15: Wahlen zur EinsteigerInnen-LSV

Es kandidieren: Isabelle Gagel, Joke Reuvers, Julian Peters, Judith Lebski

Fragerunde

1. Wahlgang

Blockwahl (mangels Gegen-Antrag)

KandidatIn	Ja	Nein	Enthaltung	
Isabelle Gagel	Mehrheit auf Sicht	1	1	Nehmen die Wahl
Joke Reuvers				an
Julian Peters				
Judith Lebski				

2. Wahlgang

KandidatIn	Ja	Nein	Enthaltung	
Entfällt				

TOP 16: Wahlen zur Lichtblick-Redaktion

wird vertagt!

TOP 17: Wahl der KassenprüferInnen

Es kandidieren: Max Orth, Kevin Frantz

Fragerunde

GO-Antrag auf Blockwahl

keine Gegenrede - angenommen

GO-Antrag auf Akklamation

keine Gegenrede - angenommen

KandidatIn	Ja	Nein	Enthaltung	
Max Orth	Mehrheit auf Sicht	0	5	Nimmt Wahl an!
Kevin Frantz				Nimmt Wahl an!

TOP 11 (wieder aufgegriffen): Behandlung der restlichen Anträge

Antrag A 12

Extremismusklausel

AntragstellerInnen:

Der Landesvorstand 2012-13 der LSV Rheinland-Pfalz (Chiara Riechert, Emma Harlow, Johannes Domnick, Julius Wittkopp, Leo Wörtche, Niclas Schmarbeck, Paul-Leon Sill, Sofia Gall)

Antragstext:

Die LSK möge beschließen:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz lehnt die Extremismusklausel, wonach Bürgerinitiativen eine Verfassungstreue nachweisen können müssen um staatliche Förderung zu erhalten, grundlegend ab. Hierbei handelt es sich um ein Instrument des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dass 70 % der (Bürger-)Initiativen gegen Faschismus betrifft die, durch den Wegfall von finanzieller Unterstützung von staatlicher Seite, ihre Arbeit einstellen müssen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit	0	2

Antrag A 12 angenommen

Antrag A 13

Extremismusbegriff

AntragstellerInnen:

Der Landesvorstand der LSV Rheinland-Pfalz (Chiara Riechert, Emma Harlow, Johannes Domnick, Julius Wittkopp, Leo Wörtche, Niclas Schmarbeck, Paul-Leon Sill, Sofia Gall)

Antragstext:

Die LSK möge folgende Ergänzung des Grundsatzprogramms beschließen:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz spricht sich deutlich gegen die Verwendung des Extremismusbegriffs aus.

Was bedeutet Extremismus?

Extremismus ist ein Begriff der von Behörden seit dem Jahr 1973 verwendet wird. Er wird unter anderem genutzt um "Gegner" der freiheitlich-demokratischen Grundordnung (FDGO) pauschal benennen zu können. Das Bundesamt für Verfassungsschutz nutzt ihn um bestimmte Organisationen, Initiativen, Zusammenschlüsse, politische Strömungen "abwertend" zu betiteln. Eine "Abwertung" ist aber nicht automatisch eine Einstufung als Verfassungs- und Staatsfeindlich bzw. ablehnend zur FDGO, sondern lediglich eine politische Wertung. Eine genaue Definition des Begriffs ist umstritten, obgleich sich dieser politikwissenschaftlich Etabliert hat.

Extremismus von was?

Der Extremismusbegriff, der umgangssprachlich auch für Radikalismus ersatzweise verwendet wird, bezieht sich auf die politischen Richtungen "Rechts" und "Links".

Diese wiederum leiten sich aus der "Sitzordnung" der "ersten demokratischen

Nationalversammlung" welche in der Frankfurter Paulskirche tagte ab.

In diesem saßen von Rechts nach Links: Nationalisten, Liberale, Konservative, Christdemokraten, Sozialdemokraten, Sozialisten und Kommunisten in Reihenfolge. Dennoch wäre es anmaßend zu behaupten Liberale (Neoliberale, Freiheitlich-Liberale, Linksliberale) hätten stünden dem Nationalismus näher als Konservative oder SozialdemokratInnen.

Die Grundlage auf die sich der Extremismusbegriff also stützt ist zwar traditionell, aber zugleich veraltet. Zumal das politische Spektrum in seiner Dimension nicht in "Links" und "Rechts"

gemessen werden kann, da mensch hier zwischen einer wirtschaftlichen, sozialen, bildungspolitischen und weiteren Ebenen innerhalb des Spektrums differenzieren muss. Eine Zuordnung in "Rechts" und "Links" ist also stark pauschalisierend und macht politische Entscheidungsfindung sehr abstrakt, wodurch wiederum viele Einzelaspekte ausgeblendet werden.

Folgen des Extremismusbegriffs

Ebenfalls politikwissenschaftlich Umstritten ist der Extremismusbegriff als Überbegriff für so genannten "Rechtsextremismus" und "Linksextremismus". Auch hier findet eine Pauschalisierung statt, zumal politische Theorien, welche als rechtsextremistisch gelten, wie "Rassismus", "Faschismus", "Nationalismus" und weitere einen völlig anderen Ansatz und völlig unterschiedliche Ziele verfolgen und sich auch auf andere Theorien, Grundlagen, Einstellungen und ethische Grundwerte berufen und beziehen als "Der Kommunismus", "Der Sozialismus" oder anarchistische politische Überzeugungen, welche allgemein als linksextremistisch eingestuft werden. Auch hier findet also eine politische Gleichsetzung, welche eine argumentative Auseinandersetzung abstrahiert und politischen Populisten, welche, sich in Folge der politischen "Rechts-Links-Theorie", als "die Mitte" bezeichnen die Möglichkeit einen pauschalisierenden "Angstbegriff" herauf zu beschwören. Eine rhetorische Form eines politischen Stiels, den wir grundlegend ablehnen. Die LandesschülerInnenvertretung spricht sich gegen eine Pauschalisierung von politischen Ansätzen und Theorien sowie gegen die Gleichsetzung von politischen Theorien im Rahmen der politischen Auseinandersetzung aus. Wir fordern argumentative Auseinandersetzung statt abstrakte Betitelungen, Pauschalisierungen und populistische Rhetorik.

Begründung: erfolgt mündlich

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit	1	2

Antrag A 13 angenommen

Antrag A 14 Inklusion

AntragstellerInnen:

Emma Harlow

Antragstext:

Die 58. LSK möge beschließen:

Änderung des Punktes 2.1 "Integration" des Grundsatzprogramms der LSV Rheinland-Pfalz in "Inklusion".

Die Bildung behinderter Schülerinnen und Schüler ist verstärkt als gemeinsame Aufgabe für grundsätzlich alle Schulen anzustreben. Die soziale Inklusion behinderter Menschen lässt sich nur erreichen, wenn die institutionalisierte Trennung der Lern- und Lebenswege von behinderten und nicht – behinderten Menschen überwunden wird. Der Institution Schule kommt dabei eine große Bedeutung zu. Schule kann zeigen, dass gemeinsames Leben und Lernen möglich ist und eine menschliche Bereicherung für alle bedeutet. Behinderte Schülerinnen und Schüler können von ihren nichtbehinderten Mitschülerinnen und Mitschülern lernen. Oft fehlt ihnen in nicht-inklusiven Schule die Motivation zum Erlernen von neuen Dingen. Auch werden Behinderte selbständiger, wenn sie mit Nicht-Behinderten zusammen lernen und

leben. Im Vordergrund stehen dabei der Erwerb sozialer Kompetenzen, wie die Fähigkeit vorurteilsfrei mit seinen/ihren Mitmenschen umzugehen und diese als ernstzunehmende Persönlichkeiten zu erkennen. Die Schülerinnen und Schüler lernen sich solidarisch zu ihren Mitmenschen zu verhalten. Gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung, sollte grundsätzliches Unterrichtsprinzip werden. Im Mittelpunkt soll die optimale Förderung aller Schülerinnen und Schüler stehen. Um eine angemessene Förderung von Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf zu gewährleisten, müssen ausreichend personelle und sachliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Es müssen die baulichen und personellen Möglichkeiten gegeben sein, dass jede Schülerin, jeder Schüler, gleich ob behindert oder nicht, wählen kann, welche Schule er bzw. sie besuchen möchte.

Begründung:

Der Begriff "Integration" beschreibt ausschließlich die Anpassung und dadurch die Aufnahme einer Minderheit in eine Mehrheit. Dieser Begriff ignoriert unterschiedliche Lebensweisen und Ansprüche der Individuen. Inklusion dagegen hat den Ansprüch, alle in eine Gesellschaft einzuschließen. Die SchülerInnen haben sich nicht nach dem System der Schule zu richten, sondern das Schulsystem hat sich den SchülerInnen anzupassen.

Eine Gesellschaft bzw. Schulgemeinschaft wird durch ihre Mitglieder geprägt. Im Zuge der Forderung Eine Schule für Alle kann es nur richtig sein, Inklusion anstatt Integration zu fordern. Nur inklusiv kann die individuelle Förderung der einzelnen zur Schule gehenden Menschen gewährleistet sein. "Integration" impliziert das Bild von Mehrheit und Minderheit und geht nicht auf Individuen ein, teilt Menschen sogar in Gruppen ein und erkennt nicht, dass jeder Mensch besonders ist und einer individuellen Förderung bedarf. Daher soll sich die LSV Rheinland-Pfalz für den Begriff "Inklusion" aussprechen, der zurzeit ihren Forderungen nach Einer Schule für Alle noch hinterher hängt und so im Grundsatzprogramm noch nicht genannt wird, obwohl er dem Verständnis der LSV von einer gerechten Gesellschaft / Schule entspricht. Der Begriff der Integration ist daher nicht nur überholt und das Übernehmen der "Inklusion" ins Grundsatzprogramm, gemessen an der Beschlusslage der LSV, auch nur Formsache, sondern sollte auch vermieden werden, um rassistische und ableistische Bilder nicht zu reproduzieren.

Abstimmung				
Dafür	Dagegen	Enthaltungen		
Antrag A 14 wird vertagt.				

Antrag A 15 Haushalt 2013

AntragstellerInnen: Landesvorstand (vertreten durch Finanzreferentin Emma Harlow und Innenreferent Leo Wörtche), KrSV Kaiserslautern (vertreten durch Lara Engbarth), KrSV Neuwied (vertreten Henri Müller), KrSV Mayen-Koblenz (vertreten durch Sebastian Durben), KrSV Rhein-Lahn (vertreten durch Johannes Zobel), SSV Mainz (vertreten durch Sofia Gall), KrSV Bad Dürkheim (vertreten durch Chiara Riechert) und SSV Koblenz (vertreten durch Niclas Schmarbeck)

Antragstext:

Die LSK möge den Haushalt der LSV für das Geschäftsjahr 2013 wie folgt beschließen: (siehe Anhang I)

Begründung:

erfolgt mündlich

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen

Mehrheit auf	0	1	
Sicht			

Antrag A 15 angenommen

GO-Antrag auf Vorziehung von Antrag A 17 keine Gegenrede - angenommen

Antrag A 17

Bundesschülerkonferenz

AntragstellerIn: Leo Wörtche

Antragstext: Die LSV Rheinland-Pfalz strebt einen Beitritt zur Bundesschülerkonferenz an, unter der Voraussetzung, dass deren Strukturen reformiert und demokratisiert werden. Das bedeutet, dass deren Sitzungen grundsätzlich öffentlich sind, es anstelle einer/eines Vorsitzenden mehrere gleichberechtigte Vorstände sowie ein Kontrollgremium gibt, mindestens 8 weitere Bundesländer dieser angehören und das Konsensprinzip abgeschafft wird.

Begründung:

erfolgt mündlich

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
23	14	0

Antrag A 17 angenommen

GO-Antrag auf Unterbrechung des Plenums bis Sonntag, 10.00 Uhr.

Präsidium gibt Hinweise zur Abendgestaltung: Nicht zu viel trinken ;-)

Gefrühstückt wird ab 9.00 Uhr; Der Weckdienst kommt um 8.00 Uhr.

Das Plenum wird bis Sonntag, 10:00 Uhr unterbrochen.

Das Präsidium wünscht einen schönen Abend!

Sonntag | 5. Mai 2013

TOP 18: Feedbackbögen austeilen

Feedbackbögen werden ausgeteilt und erläutert, anschließend ausgefüllt. Abgabe am Kiosk (wenn möglich bis 12:00 Uhr)

inhaltliches Feedback, Fragen/Reaktionen

TOP 11 (wieder aufgegriffen): Behandlung der restlichen Anträge

Antrag A 16

Einrichtung von Oberstufen an integrierten Gesamtschulen

Antragstellerin: Leo Wörtche

Antragstext: Die LSV unterstützt die Einrichtung von gymnasialen und berufsorientierten Oberstufen an den integrierten Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz ausdrücklich.

Begründung:

Hintergrund des Antrags ist, dass in mehreren Fällen der Versuch bspw. Von Seiten der Schulleitungen verschiedener IGSen von Behörden und Dezernaten behindert werden.

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit auf Sicht	0	0

Antrag A 16 angenommen

Antrag A 18

Numerus Clausus ist nicht alles

AntragstellerIn: Leo Wörtche

Antragstext: Die LSK möge sich für eine Reform bei den Immatrikulationsverfahren an Hochschulen aussprechen. Hierbei soll unter anderem das in einigen Studiengängen verbindliche Kriterium des Numerus Clausus als minimaler Notenschnitt zur Aufnahme an Gewichtung verlieren. Ziel der LSV soll es sein, dass bei der Immatrikulation bspw. Soziale Kompetenzen gewertet werden sowie ggf. Empfehlungen von FachlehrerInnen oder Beurteilungen von dritten Stellen welche vom allgemeinbildenden Bildungswesen unabhängig sind, bei dem Zustandekommen von Entscheidungen hinzugezogen werden. Der Landesvorstand möge bei der Vertretung und Realisierung dieser Forderung mit den Studierendenvertretungen zusammenarbeiten.

Begründung:

Die Forderung könnte ein Teilkompromiss zur bestehenden Forderung der Abschaffung von Noten darstellen.

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit	0	0

Antrag A 18 angenommen

Antrag A 19

Kontrolle der Kultusministerkonferenz

Antragstellerin: Leo Wörtche

Antragstext: Die LSK setzt sich für eine Umwandlung des Statuts und der Rechtsform der Kultusministerkonferenz ein. Die KMK ist derzeit als Ständige Konferenz weder eine Behörde noch ein Verfassungsorgan und unterliegt in ihrer Gesamtheit keinerlei parlamentarischer Kontrolle. Die derzeitige Struktur der KMK ermöglicht es, dass Beamte einzelner Bundesländer eine große Rolle beim Zustandekommen bundesweiter Entscheidungen im Bildungswesen. Die LSV fordert die KMK als Gremium, innerhalb einer Behörde, welche dem Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstellt ist, anzusiedeln.

Der Deutsche Bundestag soll dieses Gremium parlamentarisch kontrollieren.

Der Staatsvertrag der Bundesländer bezüglich der KMK ist in Folge zu kündigen. Die Position der 37. LSK wonach die damalige LSV GG eine Abschaffung der KMK befürwortet, wird durch diesen Antrag keinesfalls angetastet sondern stellt lediglich eine Zwischenforderung auf.

Begründung:

erfolgt mündlich

Änderungsantrag von Johannes-David auf Streichung des letzten Satzes des Antragstextes - angenommen

Abstimmung über den so geänderten Antrag				
Dafür	Dafür Dagegen Enthaltungen			
15 0 5				

Antrag A 19 angenommen

Antrag A 20

Hierarchien im MBWWK

AntragstellerIn: Leo Wörtche

Antragstext: Die LSV möge sich für eine Veränderung der herrschenden Hierarchien innerhalb des MBWWKs einsetzen. Hierbei soll nach praktischen Erfahrungen geurteilt werden. So sprechen wir uns vor allem gegen eine dominierende Übernahme von (ehemaligen) Lehrkräften aus dem Schuldienst ins Ministerium aus. Die LSV vertritt offensiv die Überzeugung, dass das Ministerium als ein Ort der Bildung an Zeit und Bedürfnisse anpassen muss, mit MitarbeiterInnen besetzt werden muss die aus allen Bereichen kommen, die für Bildung und Bildungspolitik relevant sind.

Begründung:

erfolgt mündlich

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
12	0	12

Antrag A 20 angenommen

Antrag A 21

Gemeinsame europäische Bildungspolitik

Antragstellerin: Leo Wörtche

Antragstext: Die LSK möge beschließen sich langfristig für eine Verlagerung der bildungspolitischen Kompetenzen an die Europäische Union aussprechen. Die Entscheidungen über individuelle Umsetzung einzelner Details soll den Schulen bzw. kommunalen Entscheidungsstellen (Stadt oder Landkreis) überlassen werden.

Die LSV setzt sich ferner für ein Bildungssystems mit gelockerten Lehrplanstandards, inklusive der Forderungen der Übernahme positiver Aspekte anderer bestehender europäischen Bildungssysteme (z. B. Finnland/Schweden) ein. Hierzu wird auch eine gesamteuropäische Bildungsfinanzierung angestrebt.

Begründung:

- Wieso kann ein Mensch der in Frankreich Lehramt studiert hat in Österreich unterrichten aber ein Mensch der in Niedersachsen LehrerIn geworden ist nicht in Bayern unterrichten?
- Wieso ist das Baden-württembergische Abitur mehr Geld wert als das Hamburger Abi?
- Wieso geht in manchen Bundesländern die Grundschule nur bis zur 4. Klasse und in anderen bis in die 6. Klasse?
- Warum muss ich mich auf so viele neue Bedingungen einlassen, wenn ich in einen anderen Staat oder in ein anderes Bundesland ziehe?
- Warum ist ein kurzzeitiger intereuropäische Schulaustausch so kompliziert?
- Warum sind die skandinavischen Länder dem Bildungsstand der deutschen SchülerInnen soweit voraus?
- Warum gibt es in machen Staaten Noten und in anderen nicht?

Der Bildungsföderalismus bringt viele Fragen mit sich, die aus lästigen Unterschieden resultieren. Angesichts internationaler Vergleichsmöglichkeiten bringt der Bildungsföderalismus keine Vorteile für die einzelne Schülerin/den einzelnen Schüler.

Bildung ist ein Thema für Europa, ein Thema zur Angleichung verschiedener Lern- und Lehrkulturen aneinander. Zudem gibt es mehrere Entwürfe für ein europäisches Schulkonzept da Bildung ein Thema ist das für viele Fälle und Situationen übertragbar ist und daher von den Kompetenzen her gesehen ein europäisches Themenfeld ist.

Abstimmung				
Dafür Dagegen Enthaltungen				
Antrag A 21 wird vertagt.				

GO-Antrag auf eine Frauenquotierte Rednerliste - abgelehnt GO-Antrag auf Vertagung - angenommen

Antrag A 22 ÖPNV-Netz verbessern

Antragstellerin: Leo Wörtche

Antragstext: Nach Auffassung der LSV muss jede Schülerin und jeder Schüler in der Lage sein ihre/seine Schule mit dem öffentlichen Personennahverkehr in zumutbarer Zeit zu erreichen. Wir Fordern daher alle kommunalen- und Landesbehörden auf alles in ihrer Macht stehende zu tun das zumindest bundes-, landes- und kommuneneigene Bus- und Bahnunternehmen einen jugendfreundlichen Fahrplan haben. Land und Kommunen sollen daher beispielsweise die Stadtund KreisschülerInnenvertretungen und/oder die kommunalen Schulträgerausschuss bei der Planung des Nahverkehrs mit einbeziehen.

Begründung:

Schaut in die Eifel, dann wisst ihr was ich meine!

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit	0	0

Antrag A 20 angenommen

Antrag A 23 Drogenpolitik Antragsteller: Leo Wörtche

Antragstext: Die 58. LSK möge folgende ergänzende Änderung zur Forderung der 34. LSK zur "Drogenpolitik" beschließen: Die LSV setzt sich für die Legalisierung von Cannabis ein und fordert im Zusammenhang damit eine Steuer auf Cannabisprodukte, deren Ertrag ausschließlich in Projekte zur Suchtprävention und in Ausgaben im Bereich Bildung und Wissenschaft zu jeweils 50% fließen muss.

Begründung:

erfolgt mündlich

GO-Antrag auf Zurückholung von Antrag A 27 (2/3-Mehrheit notwendig)

Formelle Gegenrede

Abstimmung: Dafür: 11 | Dagegen: 10 | Enthaltung: Rest - abgelehnt

GO-Antrag auf Nichtbefassung des aktuellen Antrags

Formelle Gegenrede

Abstimmung: Dafür: 5 | Dagegen: 15 | Enthaltung: Rest - abgelehnt

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
14	5	3

Antrag A 23 angenommen

Antrag A 24

Verbindungslehrer*innen

Antragstellerin: Leo Wörtche

Antragstext: Die LSV fordert die Einrichtung des Stadt- und Kreisverbindungslehrer*innenamtes. Die/der Verbindungslehrer*in soll auf Wunsch der jeweiligen Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen gewählt werden können und kann auf Wunsch der jeweiligen Vorstände der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretung diesem als beratendes Mitglied angehören und in dieser Funktion auch, falls notwendig, auch organisatorische Aufgaben übernehmen. Lehrkräfte die organisatorische Aufgaben im Auftrag des Vorstands übernehmen, sollen hierfür einen Stundenausgleich erhalten können.

Begründung:

erfolgt mündlich

Abstimmung			
Dafür Dagegen Enthaltungen			
Mehrheit	4	1	

Antrag A 24 angenommen

GO-Antrag auf 5-minütige Pause

Inhaltliche Gegenrede von Johannes Domnick

Dafür: 2 | Dagegen: Mehrheit auf Sicht | Enthaltung: Rest - abgelehnt

Antrag 25 Urabstimmungen Antragstellerin: Leo Wörtche

Antragstext: Die LSK möge beschließen:

Bei Urabstimmungen der Schüler*innenbasis sollen die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretung die Wahlkoordination in allen Angelegenheiten mit betreuen.

Begründung: erfolgt mündlich

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit	0	1

Antrag A 25 angenommen

TOP 19: Abschlussplenum

Das Präsidium ruft zum Aufräumen auf.

Der Landesvorstand erläutert den politischen Ablauf bis zur 59. LSK am 18. Juni im rheinlandpfälzischen Landtag in Mainz.

Es wird noch mal auf das OpenOhr vom 17.-20. Mai auf der Zitadelle in Mainz hingewiesen. Des Weiteren auf das Sommercamp der LSVen von Hessen und Rheinland-Pfalz in der ersten Ferienwoche.

Das Präsidium bedankt sich bei der Geschäftsführung, der FSJIerin, den Gästen, der Schule und den Delegierten und Gästen für die tolle LSK.

Das Präsidium beendet die 58. LSK um 13:02 Uhr! Und wünscht einen schönen Heimweg.

Für die Richtigkeit:

Neuwied, den 5. Mai 2013

(Marcel Budzynski) (Nadine Völkl) (Leo Wörtche)
Präsident/in technische Assistenz Protokollant

(Michelle Klein) (Sebastian Durben) Vizepräsident/in stv. technische Assistenz

Protokoll der 59. LandesschülerInnenkonferenz der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz am 18. Juni im rheinland-pfälzischen Landtag in Mainz

(Eröffnungsplenum)

10.20 Uhr

Leo Wörtche (geschäftsführender LSK-Präsident) begrüßt die anwesenden Delegierten und Gäste.

Der Präsident erteilt Staatsministerin Doris Ahnen, MdL (SPD) das Wort für einen Beitrag des Aufsicht führenden Ministeriums über Arbeit, Aufgabe und Zukunft der LSV sowie die Zusammenarbeit mit dem MBWWK.

Der Präsident erteilt, stellvertretend für den Landtagspräsidenten, Frau Erhardt (Referentin beim Landtagspräsidenten) für die Landtagsverwaltung das Wort.

Die Geschichte der Mainzer Republik und des Landtagsgebäudes und seiner Bedeutung wird erläutert.

TOP 1: Begrüßung

10.30 Uhr: Konferenz wird offiziell eröffnet. Leo erläutert den Ablauf der Konferenz. (Reader Seite 4).

Hausordnung wird erläutert, Regularien verlesen.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 161 Delegierten sind 45 anwesend und ordentlich gewählt.

Die 59. LSK ist damit nur zu vertagten Tagesordnungspunkten beschlussfähig.

TOP 3: Beschluss der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

(Antragsteller: Leo Wörtche)

- Alle Wahlen werden vor die Anträge gezogen
- TOP Nachwahlen zur Bundesebene wird gestrichen
- TOP Vertrauensfrage von Leo als Bundesdelegierter wird gestrichen
- Antragsreihenfolge wird geändert in: VA 15, VA 1, VA 13, VA 11, VA 14, restliche VA 2-28, A 1-A 6

Abstimmung: Dafür: Mehrheit | Dagegen: 0 | Enthaltungen: 0

Dienstag | 18. Juni 2013

(Eröffnungsplenum)

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 3: Beschluss der Tagesordnung

TOP 4: Nachwahlen Präsidium*

(TOP 5: Grußwort MBWWK)

TOP 6: Zwischenbericht des Landesvorstands*

TOP 7: Genehmigung der Protokolle der 57. LSK* und 58. LSK

TOP 8: Entlastung der ausgeschiedenen AmtsträgerInnen*

TOP 9: Nachwahlen zum Landesvorstand* TOP 10: Wahl der EinsteigerInnen-LSV*

TOP 10: Walli der Einsteigerinnen-LSV

TOP 11: Wahl der Lichtblickredaktion*

TOP 12: Wahl der KassenprüferInnen*

TOP 13: Haushaltsberatung*

TOP 14: Änderung der Geschäftsordnung*

TOP 15: Anträge an das Grundsatzprogramm zur 58. LSK*

(Mittagspause)

TOP 16: sonstige Anträge zur 58. LSK*

(Kaffeepause)

TOP 17: Anträge zur 59. LSK

TOP 18: Beendigung der 59. LSK

TOP 4: Nachwahlen Präsidium

Es kandidieren:

Präsidentln: Michelle Klein (SSV Frankenthal) Judith Lebski (KrSV Kaiserslautern)

techn. Assistenz: Nadine Völkl (SSV Mainz) Frank Finkler (SSV Worms)

ProtokollantIn: Leo Wörtche (SSV Mainz) Florian Beck (KrSV Bad Dürkheim)

GO-Antrag auf Blockwahl von Johannes Domnick

keine Gegenrede - angenommen

Wahl des Präsidiums: StellvertreterInnen:

PräsidentIn: Michelle Klein (SSV Frankenthal) Judith Lebski (KrSV Kaiserslautern)

techn. Assistenz: Nadine Völkl (SSV Mainz) Frank Finkler (SSV Worms)

ProtokollantIn: Leo Wörtche (SSV Mainz) Florian Beck (KrSV Bad Dürkheim)

Abstimmung:

Ja-Stimmen: Mehrheit auf Sicht | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 2 Die gewählten nehmen die Wahl an und bedanken sich für das Vertrauen.

Präsidium übernimmt Leitung der LSK.

TOP 5: Grußwort MBWWK

Wurde aus terminlichen Gründen (Sitzung des Kabinetts) bereits vorgezogen.

TOP 6: Zwischenbericht des Landesvorstands

Präsidentin erteilt Leo Wörtche zur rechenschaftlichen Erklärung über die Arbeit Landesvorstands das Wort.

TOP 7: Genehmigung der Protokolle der 57. LSK* und 58. LSK

Änderungsanträge: keine

Abstimmung Protokoll 57. LSK (vertagt; stimmberechtigt: ordentliche Delegierte):

Dafür: Mehrheit auf Sicht | Dagegen: 0 | Enthaltungen: 0

Abstimmung Protokoll 58. LSK (stimmberechtigt: Delegierte): Dafür: Mehrheit auf Sicht | Dagegen: 0 | Enthaltungen: 0

TOP 8: Entlastung der ausgeschiedenen AmtsträgerInnen*

-Wahl des Wahlausschusses-

Es kandidieren:

Wahl:

KandidatIn	Ja	Nein	Enthaltung	
Lara (LSV/BY)	33	0	6	Nimmt Wahl an!
Tristan (LSV/HE)	31	0	14	Nimmt Wahl an!
Caro (KrSV/BIT)	35	0	8	Nimmt Wahl an!
Julien (SSV/WO)	25	0	19	Nicht gewählt
Fabian (SSV/MZ)	15	2	27	Nicht gewählt

-Rechenschaftsberichte-

Rechenschaftsbericht von Carsten Braband (LaVo) wird durch ihn selbst vorgetragen. Schriftliche Zusammenfassung: Seite 38 im Reader

Der Rechenschaftsbericht von Louis-Philipp Lang (LaVo) wird durch Johannes Domnick erläutert.

(Stimmberechtigt für alle weiteren Abstimmungen: alle Delegierten)

Abstimmung:

Carsten Braband: Dafür: Mehrheit | Dagegen: 3 | Enthaltungen: 1 Louis-Philipp Lang: Dafür: 6 | Dagegen: 16 | Enthaltungen: 20

Entlastet ist/sind: Carsten

TOP 9: Nachwahlen zum Landesvorstand*

Sebastian Durben wird wegen sexistischer Äußerungen gerügt

Es kandidieren: Florian Beck, Sebastian Durben

Auf eine Fragerunde wird verzichtet.

1. Wahlgang

Wahlausschuss verkündet Ergebnis um 11:52 Uhr

Abgegebene Stimmen: 41

Davon gültig: 41 | davon ungültig: 0

KandidatIn	Ja	Nein	Enthaltung	
Sebastian Durben	35	4	1	Nimmt Wahl an!
Florian Beck	29	11	2	Nimmt Wahl an!

TOP 10: Wahlen zur EinsteigerInnen-LSV

Es kandidieren: Joke Reuvers, Isabelle Gagel, Judith Lebski, Julien Peters, Leo Hahn, Kevin Frantz, René O. L. Mannola, Mathias Weber, Ferdinand Strunk, Christine Klemm, John Maddaloni, Maximilian Orth, Michelle Glück

Fragerunde (allgemein): Spezifische Fragen:

Antrag auf Blockwahl von Leo Antrag auf Akklamation von Leo

Wahlgang

KandidatInnen Ja Nein Enthaltung	vvariigarig				
	KandidatInnen	Ja	Nein	Enthaltung	
Isabelle Gagel Judith Lebski Julien Peters Leo Hahn Kevin Frantz René Mannola Mathias Weber Ferdinand Strunk Christine Klemm John Maddaloni	Judith Lebski Julien Peters Leo Hahn Kevin Frantz René Mannola Mathias Weber Ferdinand Strunk Christine Klemm	35	5	2	Alle, außer Kevin Frantz, nehmen die Wahl an!

TOP 11: Wahlen zur Lichtblick-Redaktion

Es kandidieren: Emma Harlow, Kevin Frantz, John Maddaloni, Mathias Weber

1. Wahlgang

Abgegebene Stimmen: 44

KandidatIn	Ja	Nein	Enthaltung	
Emma Harlow	Mehrheit auf Sicht	1	1	Nimmt Wahl an!
Kevin Frantz	10	28	4	Nicht gewählt
John Maddaloni	34	3	7	Nimmt Wahl an!
Mathias Weber	Mehrheit auf Sicht	0	7	Nimmt Wahl an!

TOP 12: Wahl der KassenprüferInnen

Es kandidieren: René Mannola, Kevin Frantz, Fabian Budde, Max Orth

Fragerunde (allgemein):

Spezifische Fragen:

1. Wahlgang

KandidatIn	Ja	Nein	Enthaltung	
René	25	2	8	Nimmt Wahl an!
Kevin	11	19	5	Nicht gewählt
Fabian	22	0	13	Nicht gewählt
Max	26	2	5	Nimmt Wahl an!

TOP 13: Haushaltsberatung

Beratung über den Haushalt

Antrag VA 15 Haushalt 2013

AntragstellerInnen: Landesvorstand (vertreten durch Finanzreferentin Emma Harlow und Innenreferent Leo Wörtche), KrSV Kaiserslautern (vertreten durch Lara Engbarth), KrSV Neuwied (vertreten Henri Müller), KrSV Mayen-Koblenz (vertreten durch Sebastian Durben), KrSV Rhein-Lahn (vertreten durch Johannes Zobel), SSV Mainz (vertreten durch Sofia Gall), KrSV Bad Dürkheim (vertreten durch Chiara Riechert) und SSV Koblenz (vertreten durch Niclas Schmarbeck)

Antragstext:

Die LSK möge den Haushalt der LSV für das Geschäftsjahr 2013 wie folgt beschließen:

Übertitelung; Beschluss umfasst alle Ansätze an nachgeordneten Titeln.

Titel	Bezeichnung	in EUR
1000	Einnahmen	69.500
1100	Zuweisung Landeshaushalt	54.900
1200	Teilnahmebeiträge u. Verkauf	2.200
1300	Überträge aus 2012	11.878
1400	Anzeigen u. Drittm. Lichtblick	500
1500	Anzeigen und Drittmittel	0
1600	Drittmittel Sommercamp	0
1700	Drittmittel Seminare/Tagungen	0
1800	Sonstige	22
2000	Ausgaben	69.500
2100	Landesgeschäftsstelle	7.550
2200	Gremien- und Basisarbeit	31.300
2300	Landesvorstand	7.050
2400	Seminare	1.200
2500	Kongresse und Tagungen	500
2600	Publikationen / PR-Arbeit	6.700
2700	Aktionen / Kooperationen	1.200
2800	Bundesebene / Überregionales	3.600
2900	Überträge aus 2012	2.500
3100	Personalkosten anteilig / FSJ	7.200
3200	Mietkosten anteilig	700
4000	Überschuss / Defizit	0

Begründung:

erfolgt mündlich

ÄA I zu VA 15

AntragstellerIn: Leo Wörtche (Bundesdelegierter)

Titel 2810 und Titel 2830 zusammenlegen

	Dafür	Dagegen	Enthaltungen
ÄA I	Mehrheit auf Sicht	0	5
VA 15	Mehrheit auf Sicht	0	1

angenommen

TOP 14: Änderung der Geschäftsordnung

Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc.

Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann.

Die Gewählten sind für ein Jahr im Amt. Die

zuständig. Gewählt ist, wer die einfache

Wahl des/der PräsidentIn erfolgt ohne

Verhinderungsfall der/diejenige seiner

Aussprache. Der/Die PräsidentIn, oder im

StellvertreterInnen, der/die nicht das Amt

Mehrheit aller anwesenden

Antrag VA 1 Geschäftsordnung

AntragstellerIn:

Der Landesvorstand 2012-13 der LSV Rheinland-Pfalz (Chiara Riechert, Emma Harlow, Johannes Domnick, Julius Wittkopp, Leo Wörtche, Niclas Schmarbeck, Paul-Leon Sill, Sofia Gall)

In:

Antragstext:

Von:

Die LSK möge folgende Änderung der Geschäftsordnung der LSK beschließen:

1. Regularien	1. Regularien
Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet	Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet
die LandesschülerInnenkonferenz unter	die LandesschülerInnenkonferenz unter
Einhaltung folgender Ordnung:	Einhaltung folgender Ordnung:
a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §	a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §
8 der LSV-Satzung	8 der LSV-Satzung
b) Feststellung der Zahl der	b) Feststellung der Zahl der
stimmberechtigten Anwesenden	stimmberechtigten Anwesenden
3	c) Wahl des Präsidiums
Bei der ersten LSK im Schuljahr	,
c) Wahl des Präsidiums	
•	
2. Präsidium	2. Präsidium
2. Präsidium Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium.	2. Präsidium Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium.
Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium.	Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium.
Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem	Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem
Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem PräsidentIn, und zwei gleichberechtigten	Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem PräsidentIn, und zwei gleichberechtigten
Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem Präsidentln, und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, das heißt einem/r	Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem Präsidentln, und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, das heißt einem/r
Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem Präsidentln, und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, das heißt einem/r Protokollantln, einem/r technischen	Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem Präsidentln, und zwei gleichberechtigten Stellvertreterlnnen, das heißt einem/r Protokollantln, einem/r technischen
Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem Präsidentln, und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, das heißt einem/r Protokollantln, einem/r technischen Assistentln. Zusätzlich wählt die LSK aus ihrer	Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem Präsidentln, und zwei gleichberechtigten Stellvertreterlnnen, das heißt einem/r Protokollantln, einem/r technischen Assistentln. Zusätzlich wählt die LSK aus ihrer
Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem Präsidentln, und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, das heißt einem/r Protokollantln, einem/r technischen Assistentln. Zusätzlich wählt die LSK aus ihrer Mitte drei StellvertreterInnen für das	Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem Präsidentln, und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, das heißt einem/r Protokollantln, einem/r technischen Assistentln. Zusätzlich wählt die LSK aus ihrer Mitte drei StellvertreterInnen für das

Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc.

Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann.

Die Wahl des/der PräsidentIn erfolgt ohne

Aussprache. Der/Die PräsidentIn, oder im

StellvertreterInnen, der/die nicht das Amt

des/der ProtokollantIn ausübt, leitet die LSK

Verhinderungsfall der/diejenige seiner

zuständig. Gewählt ist, wer die einfache

Mehrheit aller anwesenden

des/der ProtokollantIn ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der/die PräsidentIn, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der/die PräsidentIn, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

3. Tagesordnung

Der Landesausschuss schlägt der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

3. Tagesordnung

Das Innenreferat schlägt, einvernehmlich mit dem Landesvorstand und den satzungsmäßigen Mitgliedern des Landesrates, der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Rede- und Verhandlungsordnung

4. Anträge zur Sache

Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und gelangen auf Antrag mit 2/3- Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der/dem AntragstellerIn eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

5. RednerIn

Will einE RedeberechtigteR zur Sache sprechen, so reicht sie/er ihre/seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt.

5. RednerIn

Will einE RedeberechtigteR zur Sache sprechen, so reicht sie/er ihre/seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt. Darüber hinaus können sachdienliche Hinweise von Mitgliedern des Präsidium, fachlich zuständigen Landesvorstandsmitgliedern, der/dem Sprecherln des Landesrats oder der Geschäftsführung oder der/dem FSJIerln getätigt werden, diese erhalten das Wort außer der Reihe.

6. Redezeit

JedeR DelegierteR, die/der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem

6. Redezeit

JedeR DelegierteR, die/der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem gegenteiligen Antrag mit neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden. gegenteiligen Antrag mit neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden, muss aber mindestens 30 Sekunden betragen können.

7. Schluss der Debatte

Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste kann nur von einer/einem Delegierten, die/der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste gestellt, so ist nach Anhörung einer/eines Gegenrednerin/Gegenredners sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte steht der/dem AntragstellerIn des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtbefassungsantrag. Beide Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.

7. Schluss der Debatte

Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste kann nur von einer/einem Delegierten, die/der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste gestellt, so ist nach Anhörung einer/eines Gegenrednerin/Gegenredners sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte steht der/dem AntragstellerIn des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. Ein Antrag auf Schluss der Debatte muss 2/3 der Ja-Stimmen der anwesenden Delegierten. Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtbefassungsantrag. Beide Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.

8. Persönliche Erklärung

Wünscht einE DelegierteR das Wort zu einer persönlichen Erklärung, so muss ihr/ihm nach Abschluss der Beratung des Tagesordnungspunktes das Wort erteilt werden. Die/der RednerIn darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die gegen sie/ihn gerichtet sind, zurückweisen oder missverstandene eigene Ausführungen richtig stellen.

9. Wortmeldungen und Anträge zur Geschäftsordnung

Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge) werden mit 2 gehobenen Händen angezeigt. Delegierte, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, erhalten das Wort außer der Reihe. Ihre Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und 3 Minuten nicht überschreiten.

Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt. Nach Anhörung einer Für- und Gegenrede ist über den Antrag sofort abzustimmen; spricht niemand gegen den Antrag, ist dieser ohne Abstimmung angenommen. Die Aufhebung eines angenommenen Geschäftsordnungsantrages ist nur durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten möglich. Anträge zur Tagesordnung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt.

10. Teilnahme- und Redeberechtigung

Teilnahme- und redeberechtigt sind grundsätzlich alle SchülerInnen. Anderen, vom LaVo eingeladenen Gästen kann mit Zustimmung der/des Präsidentin/en, aber nicht gegen Mehrheitsbeschluss der LSK, Redeerlaubnis erteilt werden. Sonstige Gäste können nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an den Beratungen teilnehmen.

Rechte und Pflichten der Präsidentin / des Präsidenten

11. Ordnungsgewalt der/des Präsidentin/en Die/der Präsidentln übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die/der Präsidentln kann zur Ordnung und zur Sache

Rechte und Pflichten der Präsidentin / des Präsidenten

11. Ordnungsgewalt der/des Präsidentin/en Die/der Präsidentln übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die/der Präsidentln kann zur Ordnung und zur Sache

rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitaliedes oder Gastes ist die/der PräsidentIn berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen; handelt es sich um eineN stimmberechtigteN DelegierteN oder ein Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Hierbei ist die/der Betroffene weder antragsnoch stimmberechtigt. Die/der PräsidentIn kann eineN RednerIn, die/der die Redezeit gemäß § 6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die/der PräsidentIn kann betrunkene Personen unter Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.

rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitgliedes oder Gastes ist die/der PräsidentIn berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen; handelt es sich um eineN stimmberechtigteN DelegierteN oder ein Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Bei mehrfachem Verweisen des Raums einer Person wegen ungebührlichen Verhalten ist das Präsidium berechtigt, diese Person für die Dauer der LSK auszuschließen. Hierbei ist die/der Betroffene weder antrags- noch stimmberechtigt. Die/der PräsidentIn kann eineN RednerIn, die/der die Redezeit gemäß § 6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die/der PräsidentIn kann betrunkene Personen unter Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.

12. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit

Ein Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet.

12. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit

Ein Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet. Durch eine erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit, ist eine Wiedereröffnung der Sitzung im geladenen Zeitraum möglich.

13. Verbot der Beteiligung der/des Präsidentin/en an der Diskussion

Die/der PräsidentIn und deren/dessen StellvertreterInnen dürfen sich nur in Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen sie sich zur Sache äußern, müssen sie sich untereinander vertreten. Hat sich ein Mitglied des Präsidiums einmal zur Sache geäußert, so kann es sein Amt bis zum Ende der Beratung über diese Sache nicht mehr übernehmen.

14. Misstrauensanträge gegen das Präsidium Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet die/der LA-SprecherIn die Versammlung bis zur Abstimmung. Bei deren/dessen Verhinderung leitet ein Mitglied des LaVos die Verhandlung bis zur Abstimmung.

Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden. 14. Misstrauensanträge gegen das Präsidium Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet die/der LaRa-SprecherIn die Versammlung bis zur Abstimmung. Bei deren/dessen Verhinderung leitet ein Mitglied des LaVos die Verhandlung bis zur Abstimmung.

Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden.

Wahlen und Abstimmungen

15. Wahlen

Für die Teilnahme an Wahlen ist die in der Eröffnungssitzung festgestellte Stimmberechtigung maßgebend. Die Wahlen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes müssen mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gewählt werden. Wird im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang, zu dem die KandidatInnenliste neu eröffnet wird. Wird auch dann die absolute Mehrheit nicht erreicht, entscheidet unter Neueröffnung der KandidatInnenliste im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Auf Antrag einer/s Delegierten hat die Wahl geheim zu erfolgen. Ausnahme siehe § 2. Namentliche Wahl ist unzulässig.

16. Abstimmungen

Zur Abstimmung ist jedeR anwesende Delegierte berechtigt. Die Abstimmungen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Delegierten haben für die Abstimmung ihre Stimmblöcke bzw. Stimmkarten empor zu halten, vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das Präsidium.

Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §8 der Satzung. Stellt sich die Beschlussunfähigkeit heraus, so hat die/der Präsidentln die Sitzung so lange zu vertagen, bis die Beschlussfähigkeitfestgestellt bzw. wiederhergestellt ist. Alle Beschlüsse, die vor Feststellung der Beschlussunfähigkeit gefasst wurden, bleiben gültig.

Vor jeder Abstimmung hat die/der PräsidentIn die zur Abstimmung stehende Frage so zu formulieren, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann.

JedeR Delegierte hat das Recht, die Teilung einer Abstimmungsfrage zu beantragen. Ist die/der AntragstellerIn nicht damit einverstanden, so entscheidet die Mehrheit der LSK. Ein solcher Antrag gilt als GO-Antrag.

17. Geheime und namentliche Abstimmung

Auf Antrag von 1/4 der anwesenden Delegierten findet geheime oder namentliche Abstimmung statt, wobei der Antrag auf namentliche Abstimmung der weitergehende ist. Geheime und namentliche Abstimmungen sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und über die Vertagung der Sitzung.

Geheime Abstimmungen werden mit vorbereiteten, unnummerierten Stimmzetteln durchgeführt.

Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch die/den Protokollantin/en, die/der auf der Namensliste der LSK "Ja", "Nein" oder "Enthaltung" einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt.

18. Stimmenthaltung

Stimmenthaltungen bleiben bei der Berechnung der Mehrheit grundsätzlich außer Ansatz.

19. Wahlausschuss

Zur Durchführung von Personalwahlen fungiert das Präsidium grundsätzlich auch als Wahlausschuss, es sei denn, das Präsidium bittet selbst um Ablösung. Wird ein Präsidiumsmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss es sich für die Dauer dieses Wahlganges vertreten lassen.

20. Personaldebatte und Personalbefragung
JedeR KandidatIn für ein Amt hat das Recht
auf persönliche Vorstellung.
Auf Antrag von 10% der anwesenden
Stimmberechtigten findet eine
Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte
findet bei freiwilliger Anwesenheit der/des
Kandidatin/en auf Antrag von 25% der
anwesenden Stimmberechtigten statt.

20. Personaldebatte und Personalbefragung
JedeR KandidatIn für ein Amt hat das Recht
auf persönliche Vorstellung.
Auf Antrag von 10% der anwesenden
Stimmberechtigten findet eine
Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte
findet bei freiwilliger Anwesenheit der/des
Kandidatin/en auf Antrag von 25% der
anwesenden Stimmberechtigten statt.

Die/der AntragstellerIn hat Rederecht.	Die/der KandidatIn hat das Recht sich zu
	erklären. Die/der AntragstellerIn hat
	Rederecht.
Schlussbestimmungen	Schlussbestimmungen
21. Protokoll	21. Protokoll
Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium	Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium
geführt und unterzeichnet. Es muss	geführt und unterzeichnet. Es muss
Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und	Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und
Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und	Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und
Abstimmungsergebnisse enthalten und den	Abstimmungsergebnisse enthalten und den
wesentlichen Gang der Verhandlungen	wesentlichen Gang der Verhandlungen
wiedergeben.	wiedergeben.
Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1	Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1
Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern	Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern
und dem LA zu.	und dem LaRa zu.

22. Gültigkeit und Inkrafttreten

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung gehen der Satzung der LSV nach.

Für eine Abweichung von der Geschäftsordnung in einem einzelnen Falle ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich, für eine dauernde Änderung genügt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten in Kraft.

Beschlossen auf der 2. LSK in Bad Dürkheim,	Beschlossen auf der 2. LSK in Bad Dürkheim,
19.12.1989	19.12.1989
Geändert auf der 11. LSK in Mainz, 21	Geändert auf der 11. LSK in Mainz, 21
23.5.1993	23.5.1993
Geändert auf der 17. LSK in Kaiserslautern,	Geändert auf der 17. LSK in Kaiserslautern,
27-29.10.1995	27-29.10.1995
Geändert auf der 47. LSK in Ludwigshafen,	Geändert auf der 47. LSK in Ludwigshafen,
0204. Oktober 2009	0204. Oktober 2009
	Geändert auf der 58. LSK in Neuwied, 0305.
	Mai 2013

ÄA I zu VA 1

AntragstellerIn: Leo Wörtche (für den Landesvorstand 2012-13)

"Geändert auf der 58. LSK in Neuwied, 03.-05. Mai 2013" ersetzen durch "Geändert auf der 59. LSK in Mainz, 18. Juni 2013"

	Dafür	Dagegen	Enthaltungen
ÄAI	Wird übernommen		
VA 15	Mehrheit auf 0 1 Sicht		1

angenommen

TOP 15: Anträge an das Grundsatzprogramm zur 58. LSK*

Antrag VA 13 Extremismusbegriff

AntragstellerInnen:

Der Landesvorstand der LSV Rheinland-Pfalz (Chiara Riechert, Emma Harlow, Johannes Domnick, Julius Wittkopp, Leo Wörtche, Niclas Schmarbeck, Paul-Leon Sill, Sofia Gall)

Antragstext:

Die LSK möge folgende Ergänzung des Grundsatzprogramms beschließen: Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz spricht sich deutlich gegen die Verwendung des Extremismusbegriffs aus.

Was bedeutet Extremismus?

Extremismus ist ein Begriff, der von Behörden seit dem Jahr 1973 verwendet wird. Er wird unter anderem genutzt, um "Gegner" der freiheitlich-demokratischen Grundordnung (FDGO) pauschal benennen zu können. Das Bundesamt für Verfassungsschutz nutzt ihn um bestimmte Organisationen, Initiativen, Zusammenschlüsse, politische Strömungen "abwertend" zu betiteln. Eine "Abwertung" ist aber nicht automatisch eine Einstufung als verfassungs- und staatsfeindlich bzw. ablehnend zur FDGO, sondern lediglich eine politische Wertung. Eine genaue Definition des Begriffs ist umstritten, obgleich sich dieser politikwissenschaftlich Etabliert hat.

Extremismus von was?

Der Extremismusbegriff, der umgangssprachlich auch für Radikalismus ersatzweise verwendet wird, bezieht sich auf die politischen Richtungen "Rechts" und "Links". Diese wiederum leiten sich aus der "Sitzordnung" der "ersten demokratischen Nationalversammlung", welche in der Frankfurter Paulskirche tagte, ab. In diesem saßen von rechts nach links: Nationalisten, Liberale, Konservative, Christdemokraten, Sozialdemokraten, Sozialisten und Kommunisten in Reihenfolge. Dennoch wäre es anmaßend zu behaupten Liberale (Neoliberale, Freiheitlich-Liberale, Linksliberale) hätten stünden dem Nationalismus näher als Konservative oder Sozialdemokratlnnen. Die Grundlage, auf die sich der Extremismusbegriff also stützt, ist zwar traditionell, aber zugleich veraltet. Zumal das politische Spektrum in seiner Dimension nicht in "Links" und "Rechts" gemessen werden kann, da mensch hier zwischen einer wirtschaftlichen, sozialen, bildungspolitischen und weiteren Ebenen innerhalb des Spektrums differenzieren muss. Eine Zuordnung in "Rechts" und "Links" ist also stark pauschalisierend und macht politische Entscheidungsfindung sehr abstrakt, wodurch wiederum viele Einzelaspekte ausgeblendet werden.

Folgen des Extremismusbegriffs

Ebenfalls politikwissenschaftlich Umstritten ist der Extremismusbegriff als Überbegriff für so genannten "Rechtsextremismus" und "Linksextremismus". Auch hier findet eine Pauschalisierung statt, zumal politische Theorien, welche als rechtsextremistisch gelten, wie "Rassismus", "Faschismus", "Nationalismus" und weitere einen völlig anderen Ansatz und völlig unterschiedliche Ziele verfolgen und sich auch auf andere Theorien, Grundlagen, Einstellungen und ethische Grundwerte berufen und beziehen als "Der Kommunismus", "Der Sozialismus" oder anarchistische politische Überzeugungen, welche allgemein als linksextremistisch eingestuft werden. Auch hier findet also eine politische Gleichsetzung, welche eine argumentative Auseinandersetzung abstrahiert und politischen Populisten, welche, sich in Folge der politischen "Rechts-Links-Theorie", als "die Mitte" bezeichnen die Möglichkeit einen pauschalisierenden "Angstbegriff" herauf zu beschwören. Eine rhetorische Form eines politischen Stiels, den wir grundlegend ablehnen. Die LandesschülerInnenvertretung spricht sich gegen eine Pauschalisierung von politischen Ansätzen und Theorien sowie gegen die Gleichsetzung von politischen Theorien im Rahmen der politischen Auseinandersetzung aus. Wir fordern argumentative Auseinandersetzung statt abstrakte Betitelungen, Pauschalisierungen und populistische Rhetorik.

Begründung:

erfolgt mündlich

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung

Dafür: Mehrheit auf Sicht | Dagegen: 3 | Enthaltungen: 5

angenommen

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
33	3	11

angenommen

Antrag VA 11

Denn wir sind die Schülerinnen und Schüler!

AntragstellerInnen:

Der Landesvorstand 2012-13 der LSV Rheinland-Pfalz (Chiara Riechert, Emma Harlow, Johannes Domnick, Julius Wittkopp, Leo Wörtche, Niclas Schmarbeck, Paul-Leon Sill, Sofia Gall)

Antragstext:

Die LSK möge folgende Ergänzung des Grundsatzprogramms beschließen:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz vertritt alle Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz. Um dieser Aufgabe nachkommen zu können, versteht sie sich als überparteilich und spricht sich deshalb gegen SchülerInnenvereinigungen, welche durch Parteien finanziert oder in anderer Weise an Parteiinteressen gebunden und/oder nicht den Interessen rheinlandpfälzischer Schülerinnen und Schüler untergeordnet sind, aus.

Was bedeutet der Begriff SchülerInnenvereinigung?

SchülerInnenvereinigungen sind Gruppierungen von Schülerinnen und Schülern, welche durch Kontakt mit politischen Entscheidungsträgern versuchen, etwas an der aktuellen Lage hauptsächlich im Bereich der Schulpolitik zu verändern, da die Mitglieder ebenfalls in diesen Strukturen zu finden sind, denn es handelt sich bei ihnen um Schülerinnen und Schüler.

SchülerInnenvereinigungen vertreten nur ihre Mitglieder, nicht wie etwa eine SchülerInnenvertretung auf Landesebene alle Schülerinnen und Schüler des Landes vertritt.

Warum lehnt die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz SchülerInnenvereinigungen ab?

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz lehnt SchülerInnenvereinigungen nicht ab, sie sieht ihnen sogar grundsätzlich positiv entgegen, da jede Schülerin und jeder Schüler auch eine eigene Stimme besitzt, die es zu erheben gilt und wenn sie, bzw. er etwas verändern möchte so soll ihr, bzw. ihm die Möglichkeit auch ohne bürokratische Wege gegeben werden. Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz versteht sich natürlich als erster Ansprechpartner für Probleme in der Bildungspolitik auf Landesebene, aber wenn es zum Beispiel darum geht, dass im Kreis ein Jugendzentrum fehlt, was tun?

Nun es ist möglich selbst aktiv zu werden und mit anderen Schülerinnen und Schülern das Problem mithilfe einer Schülervereinigung zu meistern.

Am Beispiel der LandesschülerInnenvereinigung Bayern e.V., die dem bayrischen LSR vorangegangen ist und sich noch immer als Sprachrohr der bayrischen Schülerinnen und Schüler versteht, ist erkennbar, dass es möglich ist sich die Rechte auch als amtsloser Schüler, als amtslose Schülerin zu erkämpfen, auch die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz ist ein Produkt vergleichbarer Prozesse.

Was ist also so negativ am Erscheinungsbild bestimmter SchülerInnenvereinigungen?

Sind SchülerInnenvereinigungen Wege, damit Schülerinnen und Schüler ihr Umfeld

mitgestalten können?

Ja, zumindest wenn keine "Parteisoldaten" versuchen ihre Partei auf unfaire Weise zu stärken, dies kann zum Beispiel dadurch erfolgen, dass sie unter dem Deckmantel ihrer Vereinigung in Schulen direkt für das Gedankengut ihrer Partei werben und sie so vom Schulhof in die Reihen ihrer Partei einführen, der Rhetorik von darin Geschulten ist eine Schülerin, bzw. ein Schüler im Normalfall nicht gewachsen, es gibt einen Grund, warum Parteien nicht auf Schulhöfen werben dürfen!

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz versteht sich als Interessenvertretung aller Schülerinnen und Schüler, die nicht auf einem Parteiensystem fundiert. Unsere LandesschülerInnenkonferenzen sind keine Parlamente die sich aus einzelnen "Fraktionen" der Partei-, SchülerInnen- bzw. Jugendvereinigungen zusammensetzen.

Dass einzelne FunktionsträgerInnen der LSV gleichzeitig auch Parteien, bzw. parteiabhängigen Jugendorganisationen angehören sehen wir nicht unmittelbar als Problem. Allerdings darf die Motivation sich für ein Amt in der LSV aufzustellen nicht aus Parteipolitischen Gründen heraus wachsen. Auch müssen sich diese FunktionärInnen, wie alle anderen, den Interessen der rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schülern verpflichten und dürfen keine Parteipolitischen Ziele innerhalb der LSV verfolgen.

Aus diesem Grund sind von Parteien unterstützte SchülerInnenvereinigungen kritisch zu sehen.

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich.

GO-Antrag auf 2 min. Redezeit

Dafür: 3 | Dagegen: Mehrheit auf Sicht | Enthaltung: 7

abgelehnt

GO-Antrag auf 1.30 min. Redezeit

Dafür: Mehrheit auf Sicht | Dagegen: 2 | Enthaltung: 0

angenommen

ÄA I zu VA 11

AntragstellerIn: Christian Becker

Streichen des Antrags und ersetzen durch: "Landesvorstandsmitglieder müssen die Beschlüsse der LSV vertreten und keinesfalls andere oder eigene Interessen."

ÄA II zu VA 11

Antragstellerin: Leo Wörtche

Streichen des 2. Satzes

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung

Dafür: Mehrheit auf Sicht | Dagegen: 2 | Enthaltung: 4

angenommen

Leo Wörtche (LaVo) gibt sachdienlichen Hinweis

Präsidentin rügt Carsten Braband (ehemaliger LaVo) wegen Störung.

	Dafür	Dagegen	Enthaltungen	
ÄAI	13	24	6	Abgelehnt
ÄA II	Mehrheit auf Sicht	0	5	Angenommen
VA 11	32	5	6	Angenommen

Antrag VA 14 Inklusion

AntragstellerIn:

Emma Harlow

Antragstext:

Die 58. LSK möge beschließen:

Änderung des Punktes 2.1 "Integration" des Grundsatzprogramms der LSV Rheinland-Pfalz in "Inklusion". Die Bildung behinderter Schülerinnen und Schüler ist verstärkt als gemeinsame Aufgabe für grundsätzlich alle Schulen anzustreben. Die soziale Inklusion behinderter Menschen lässt sich nur erreichen, wenn die institutionalisierte Trennung der Lern- und Lebenswege von behinderten und nicht - behinderten Menschen überwunden wird. Der Institution Schule kommt dabei eine große Bedeutung zu. Schule kann zeigen, dass gemeinsames Leben und Lernen möglich ist und eine menschliche Bereicherung für alle bedeutet. Behinderte Schülerinnen und Schüler können von ihren nicht behinderten Mitschülerinnen und Mitschülern lernen. Oft fehlt ihnen in nicht-inklusiven Schulen die Motivation zum Erlernen von neuen Dingen. Auch werden Behinderte selbständiger, wenn sie mit Nicht-Behinderten zusammen lernen und leben. Im Vordergrund stehen dabei der Erwerb sozialer Kompetenzen, wie die Fähigkeit vorurteilsfrei mit seinen/ihren Mitmenschen umzugehen und diese als ernstzunehmende Persönlichkeiten zu erkennen. Die Schülerinnen und Schüler lernen sich solidarisch zu ihren Mitmenschen zu verhalten. Gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung, sollte grundsätzliches Unterrichtsprinzip werden. Im Mittelpunkt soll die optimale

Förderung aller Schülerinnen und Schüler stehen. Um eine angemessene Förderung von Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf zu gewährleisten, müssen ausreichend personelle und sachliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Es müssen die baulichen und personellen Möglichkeiten gegeben sein, dass jede Schülerin, jeder Schüler, gleich ob behindert oder nicht, wählen kann, welche Schule er bzw. sie besuchen möchte.

Begründung:

Der Begriff "Integration" beschreibt ausschließlich die Anpassung und dadurch die Aufnahme einer Minderheit in eine Mehrheit. Dieser Begriff ignoriert unterschiedliche Lebensweisen und Ansprüche der Individuen. Inklusion dagegen hat den Ansprüch, alle in eine Gesellschaft einzuschließen. Die SchülerInnen haben sich nicht nach dem System der Schule zu richten, sondern das Schulsystem hat sich den SchülerInnen anzupassen.

Eine Gesellschaft bzw. Schulgemeinschaft wird durch ihre Mitglieder geprägt. Im Zuge der Forderung Eine Schule für Alle kann es nur richtig sein, Inklusion anstatt Integration zu fordern. Nur inklusiv kann die individuelle Förderung der einzelnen zur Schule gehenden Menschen gewährleistet sein. "Integration" impliziert das Bild von Mehrheit und Minderheit und geht nicht auf Individuen ein, teilt Menschen sogar in Gruppen ein und erkennt nicht, dass jeder Mensch besonders ist und einer individuellen Förderung bedarf. Daher soll sich die LSV Rheinland-Pfalz für den Begriff "Inklusion" aussprechen, der zurzeit ihren Forderungen nach Einer Schule für Alle noch hinterher hängt und so im Grundsatzprogramm noch nicht genannt wird, obwohl er dem Verständnis der LSV von einer gerechten Gesellschaft / Schule entspricht. Der Begriff der Integration ist daher nicht nur überholt und das Übernehmen der "Inklusion" ins Grundsatzprogramm, gemessen an der Beschlusslage der LSV, auch nur Formsache, sondern sollte auch vermieden werden, um rassistische und ableistische Bilder nicht zu reproduzieren.

ÄA I zu VA 14

Antragstellerin: Leo Wörtche

Ändere Antrag in:

Inklusive Schulen sind Voraussetzungen für eine gesunde Gesellschaft, ohne Parallelgesellschaften

Was bedeutet Inklusion?

Unter dem Begriff Inklusion versteht die UN-Behindertenrechtskonvention die Einbindung aller körperlich- und geistig beeinträchtigten Menschen in alle gesellschaftlichen Institutionen - Schulen aller Art selbstverständlich mit inbegriffen -, ohne jegliche Art von Barrieren. Dennoch betrifft Inklusion nicht nur beeinträchtigte Menschen, sondern alle Menschen denen aus verschiedenen Gründen, wie zum Beispiel Herkunft oder Aussehen, die Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Zusammenleben, durch Fremdeinwirkungen verwehrt ist.

Die LSV ist schlussfolgernd der Auffassung, dass die Bildung benachteiligter Schülerinnen und Schüler als gemeinsame Aufgabe für grundsätzlich alle Schulen verstärkt anzustreben ist.

Die soziale Inklusion benachteiligter Menschen jeder Art lässt sich nur erreichen, wenn die institutionalisierte Trennung der Lern- und Lebenswege von beispielsweise körperlich- und/oder geistig beeinträchtigter und nicht beeinträchtigten Menschen überwunden wird. Der Institution Schule kommt dabei eine große Bedeutung zu. Schule kann zeigen, dass gemeinsames Leben und Lernen möglich ist und eine menschliche Bereicherung für alle bedeutet.

Schülerinnen und Schüler mit Handicaps unterschiedlicher Art können von ihren Mitschülerinnen und Mitschülern, welche hiervon nicht betroffen sind, lernen. Oft fehlt ihnen in nicht inklusiven Schulen die Motivation zum Erlernen von neuen Dingen. Auch werden Menschen mit Beeinträchtigungen selbständiger, wenn sie mit anderen Menschen in heterogenen Gruppen zusammen lernen und leben. Im Vordergrund stehen dabei der Erwerb sozialer Kompetenzen, wie die Fähigkeit vorurteilsfrei mit seinen/ihren Mitmenschen umzugehen und diese als ernstzunehmende Persönlichkeiten zu erkennen. Die Schülerinnen und Schüler lernen sich solidarisch zu ihren Mitmenschen zu verhalten.

Gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Beeinträchtigung, sollte grundsätzliches Unterrichtsprinzip werden. Im Mittelpunkt soll die optimale Förderung aller Schülerinnen und Schüler stehen. Um eine angemessene Förderung von Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf zu gewährleisten, müssen ausreichend personelle und sachliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Es müssen die baulichen und personellen Möglichkeiten gegeben sein, dass jede Schülerin, jeder Schüler, gleich ob sie/er ein Handicap hat oder nicht, wählen kann, welche Schule er bzw. sie besuchen möchte.

Leo Wörtche (LaVo) gibt sachdienlichen Hinweis

GO-Antrag auf 1 min. Redezeit keine Gegenrede angenommen

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnen-Liste keine Gegenrede angenommen

	Dafür	Dagegen	Enthaltungen
ÄAI	Wird übernommen		
VA 14	Mehrheit auf Sicht	4	3

angenommen

Christian Becker (SSV ZW) erhält das Wort zur persönlichen Erklärung.

Antrag VA 2

ADD kontrollieren!

AntragstellerIn:

Sofia Gall und Leo Wörtche, stellvertretend für die Stadt-SV Mainz und die Kreis-SV Mainz-Bingen

Antragstext:

Die LSK möge beschließen:

Die ADD (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) muss ihre Entscheidungen transparenter darlegen. Darüber hinaus soll der LSV ein Kontrollrecht bei der ADD eingeräumt werden.

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

ÄA I zu VA 2

AntragstellerIn: Johannes Domnick (SSV MZ im Auftrag für Sofia Gall)

Am Ende einfügen: "Dieses Kontrollrecht soll in Form von monatlichen bis zwei monatlichen Gesprächen stattfinden, in den die ADD u. A. Rechenschaft gegenüber der LSV ablegen.

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnen-Liste Keine Gegenrede angenommen

Vizepräsidentin verfügt Redezeitbeschränkung auf 1min.

	Dafür	Dagegen	Enthaltungen
ÄAI	Wird übernommen		
VA 2	Mehrheit auf Sicht	4	5

angenommen

Vizepräsidentin rügt Paul-Leon Sill (LaVo, KrSV-EMS) wegen Unproduktivität Vizepräsidentin verwarnt Mona Schäfer (LSV/BY) wegen erneutem Verstoß gegen die Tagungsregelungen

GO-Antrag auf Vorziehen der Anträge VA 26, VA 27 und VA 28

Dafür: 17 | Dagegen: 14 | Enthaltungen: 7 abgelehnt (2/3-Mehrheit notwendig)

Antrag VA 3

SV-Rechte stärken!

AntragstellerIn:

Sofia Gall und Leo Wörtche, stellvertretend für die Stadt-SV Mainz und die Kreis-SV Mainz-Bingen

Antragstext:

Die LSK möge beschließen:

Die LSV und die kommunalen SVen sollen sich für das Vertretungsrecht der Schul-SVen in den einzelnen Ausschüssen verstärkt einsetzen.

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung Keine Gegenrede angenommen

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit auf Sicht	0	2

angenommen

Antrag VA 4

Gleiches Recht für alle!

AntragstellerIn:

Sofia Gall und Leo Wörtche, stellvertretend für die Stadt-SV Mainz und die Kreis-SV Mainz-Bingen

Antragstext:

Die LSK möge beschließen:

Die LSV fordert eine vollständige Gleichstellung aller Partnerschaften mit der Ehe.

Antragsbegründung:

Die Stigmatisierung von Menschen, welche nicht dem heteronormativen Weltbild entsprechen, muss beendet werden. Auch dies ist ein Anliegen unserer Generation.

Vizepräsidentin verfügt Redezeitbeschränkung auf 1min.

GO-Antrag auf geheime Abstimmung

Dafür: 2 | Dagegen: Mehrheit auf Sicht | Enthaltung: 5

abgelehnt (1/4-Mehrheit notwendig)

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung. keine Gegenrede

angenommen

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit auf Sicht	3	6

angenommen

Leo Wörtche (SSV MZ) erhält das Wort zur persönlichen Erklärung

Vizepräsidentin verwarnt Leo Wörtche wegen unzulässiger persönlicher verbaler Angriffe auf die Delegierten Mathias Weber (SSV TR), Luisa Budras (KrSV KL) und Robert Schneider (SSV KL), einhergehend mit dem Missbrauch des Rechts auf persönliche Erklärung

Robert Schneider (SSV KL) erhält das Wort zur persönlichen Erklärung

Antrag VA 5

Recht der Wahl des/der Schulleiter*in

AntragstellerIn:

Sofia Gall und Leo Wörtche, stellvertretend für die Stadt-SV Mainz und die Kreis-SV Mainz-Bingen

Antragstext:

Die LSK möge sich für die Kompetenzverlagerung der Wahl der Schulleitung von der ADD auf den Schulausschuss einsetzen.

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung

Dafür: Mehrheit auf Sicht | Dagegen: 0 | Enthaltung: 0

angenommen

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit auf Sicht	1	7

angenommen

Antrag VA 8

Recht auf echte Bildung für Nachkommen ehemaliger MainzerInnen

AntragstellerIn:

Sofia Gall und Leo Wörtche, stellvertretend für die Stadt-SV Mainz

Antragstext:

Die LSK möge sich für eine (Wieder-)Herstellung des Rechts auf Beschulung der Schüler_innen aus den rechtsrheinischen Stadtteilen von Mainz auch in Rheinland-Pfalz einsetzen. Dies betrifft alle Schülerinnen und Schüler, die in den heutigen Wiesbadener Stadtteilen Mainz-Amöneburg, Mainz-Kastel, Mainz-Kostheim sowie den Gemeinden Ginsheim-Gustavsburg und Bischofsheim/Mainspitze wohnen. Ein dies verhindernder Erlass des MBWWK ist zurück zunehmen. Die Mehrkosten sollen in Form eines Staatsvertrags beglichen werden oder alternativ über den Länderfinanzausgleich umverteilt werden.

Antragsbegründung:

Bereits im Jahr 2004 lehnten Mainzer Schulen aus den genannten Orten stammende Schüler_innen ab, da die Flucht von Schülerinnen und Schülern aus dem hessischen in das rheinland-pfälzische Schulsystem gestiegen war. Zudem ist der Fahrweg aus den AKK-Orten nach Wiesbaden besonders für heranwachsende Jugendliche in der Sekundarstufe I zu lang. Ein Gespräch von Eltern mit dem damaligen Mainzer Schuldezernenten blieb ohne Erfolg.

ÄA I zu VA 8

AntragstellerIn: Leo Wörtche (SSV MZ)

Ändere Antrag in: Titel: Freie, länderübergreifende Schulwahl

"Wir fordern die Aufhebung der Bundesländerbindung bei der Wahl der Schule"

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnen-Liste Keine Gegenrede angenommen

Vizepräsidentin verfügt Redezeitbeschränkung auf 1 min.

	Dafür	Dagegen	Enthaltungen
ÄAI	Wird übernommen		
VA 8	Mehrheit auf Sicht	1	5

angenommen

Antrag VA 9

Gegen Verlagerung der BBSen 1 und 3 von Mainz nach Bingen und Ingelheim

AntragstellerIn:

Nadine Völkl, stellvertretend für die Stadt-SV Mainz und die SV BBS I Mainz

Antragstext:

Die LandesschülerInnenkonferenz möge sich gegen eine Verlagerung BBSen 1 und 3 in Mainz von Mainz nach Ingelheim und Bingen aussprechen. Die LSV setzt sich mit Druck für einen Dialog ein bei dem die Schüler_innen der betroffenen Schulen verbindlich in sämtliche Veränderungsprozesse eingebunden werden. Die LSV verurteilt des weiteren Versuche seitens des MBWWKs und der verantwortlichen Dezernate, durch die Prüfung verschiedener Vorschläge zur Verlagerung, die Schüler_innen der verschiedenen Berufszweige gegeneinander auszuspielen, aufs Schärfste.

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung keine Gegenrede angenommen

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit auf Sicht	0	1

angenommen

Antrag VA 12 Extremismusklausel

AntragstellerInnen:

Der Landesvorstand 2012-13 der LSV Rheinland-Pfalz (Chiara Riechert, Emma Harlow, Johannes Domnick, Julius Wittkopp, Leo Wörtche, Niclas Schmarbeck, Paul-Leon Sill, Sofia Gall)

Antragstext:

Die LSK möge beschließen:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz lehnt die Extremismusklausel, wonach Bürgerinitiativen eine Verfassungstreue nachweisen können müssen um staatliche Förderung zu erhalten, grundlegend ab. Hierbei handelt es sich um ein Instrument des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dass 70 % der (Bürger-)Initiativen gegen Faschismus betrifft die, durch den Wegfall von finanzieller Unterstützung von staatlicher Seite, ihre Arbeit einstellen müssen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Vizepräsidentin verfügt Redezeitbeschränkung auf 1min.

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung. keine Gegenrede Angenommen

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit auf Sicht	1	3

angenommen

Antrag VA 16

Einrichtung von Oberstufen an integrierten Gesamtschulen

Antragstellerin: Leo Wörtche

Antragstext: Die LSV unterstützt die Einrichtung von gymnasialen und berufsorientierten Oberstufen an den integrierten Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz ausdrücklich.

Begründung:

Hintergrund des Antrags ist, dass in mehreren Fällen der Versuch bspw. von Seiten der Schulleitungen verschiedener IGSen von Behörden und Dezernaten behindert werden.

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung keine Gegenrede angenommen

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit auf Sicht	0	0

angenommen

Vizepräsidentin rügt Johannes Domnick (LaVo) wegen Störung und verweist in diesem Zusammenhang auf ihre Souveränität als Präsidium

Antrag VA 17

Bundesschülerkonferenz

AntragstellerIn: Leo Wörtche (vorgestellt und übernommen durch Johannes Domnick)

Antragstext: Die LSV Rheinland-Pfalz strebt einen Beitritt zur Bundesschülerkonferenz an, unter der Voraussetzung das deren Strukturen reformiert und demokratisiert werden. Das bedeutet, dass deren Sitzungen grundsätzlich öffentlich sind, es anstelle einer/eines Vorsitzenden mehrere gleichberechtigte Vorstände sowie ein Kontrollgremium gibt, mindestens 8 weitere Bundesländer dieser angehören und das Konsensprinzip abgeschafft wurde.

Begründung:

erfolgt mündlich

ÄA I zu VA 17

Antragsteller: Leo Wörtche (SSV MZ)

Streiche Satz: Der Satzteil "und das Konsensprinzip abgeschafft wird" wird ersatzlos gestrichen.

Ersetze durch: Zwischen "... Kontrollgremium gibt" und "mindestens 8 ..." wird das "Komma (,)" durch ein "und" ersetzt.

GO-Antrag auf Entzug des Rederechts von Gästen Dafür: 4 | Dagegen: Mehrheit auf Sicht | Enthaltung: 2

abgelehnt

GO-Antrag Schließung der RednerInnen-Liste keine Gegenrede angenommen

ÄA II zu VA 17

Antragsteller: Leo Hahn (KrSV WIL)

ergänze: "...und das Konsensprinzip abgeschafft wird."

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung Dafür: 18 | Dagegen: 10 | Enthaltung: 2

abgelehnt

GO-Antrag auf die Erläuterung von Leo Wörtche (Bundesdelegierter) warum die LSV/GG 2006 aus der BSK ausgetreten ist

Dafür: 2 | Dagegen: Mehrheit auf Sicht | Enthaltungen: 7

abgelehnt

Vizepräsidentin rügt Carsten Braband (ehemaliger LaVo) wegen ignorieren des Präsidiums.

Vizepräsidentin ruft Leo Wörtche (Antragsteller) zur Sache. Vizepräsidentin entzieht Leo Wörtche das Wort.

Vizepräsidentin verwarnt Leo Wörtche wegen Störung

	Dafür	Dagegen	Enthaltungen	
ÄAI	Wird übernomm	nen!		
ÄA II	6	15	5	Abgelehnt
VA 17	Mehrheit auf Sicht	2	2	Angenommen

Vizepräsidentin schließt Kevin Franz (KrSV SIM; ehemaliger LaVo) vom weiteren Verlauf der 59. LSK aus, weil er Johannes Domnick (SSV MZ; LaVo) und Leo Wörtche (SSV MZ; LaVo) als Faschisten bezeichnet hat und mit Gegenständen beworfen hat.

Johannes Domnick (LaVo) wird wegen bewusstem Verstoß gegen die Geschäftsordnung gerügt.

GO-Antrag auf Vorziehung der Anträge VA 26 und VA 28 keine Gegenrede angenommen

Antrag VA 26

Handyverbote an Schule auflockern!

Antragsteller: Robert Schneider, stellvertretend für die Stadt-SV Kaiserslautern

Antragstext: Die LSK möge beschließen, dass sich die LSV für eine Auflockerung des

Handyverbots an Schule einsetzt.

Begründung:

Die Nutzung von Handys oder Smartphones ist Bestandteil der Jugendkultur der heutigen Zeit. Dies muss auch im heutigen Schulalltag Beachtung finden. Es kann nicht sein, dass Schülern ihr Handy weggenommen wird, auch wenn sie nicht die Absicht hatten, die Schule oder den Unterricht zu stören. Des Weiteren muss es im heutigen Zeitalter Ziel sein, den Unterricht zu Medialisieren, und Schülern den Umgang mit modernen Medien zu vermitteln. Die Schule soll diesen Prozess nicht behindern, sie soll Handys und Smartphones lieber in den Unterricht integrieren.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich

ÄA I zu VA 26

Antragsteller: Leo Wörtche (nach Rücksprache mit dem Präsidium)

Ändere Antrag in:

"Die LSK möge beschließen, dass sich die LSV für eine Abschaffung des Handyverbots an Schule einsetzt. Des Weiteren sollen Gegenstände von Schüler*Innen generell nicht konfisziert werden dürfen. Stattdessen sollen Schülerinnen und Schüler sollen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Multimediageräten erzogen werden. Darüber hinaus soll sich die LSV dafür stark machen, gegen den Voranschreitenden Kontrollwahn in Form von Störmeldern und Ortungsgräten vorzugehen."

	Dafür	Dagegen	Enthaltungen
ÄΑΙ	Wird übernommen!		
VA 26	Mehrheit auf Sicht	0	0

angenommen

Antrag VA 28

Elektronische Vertretungspläne

Antragstellerin: Luisa Budras, stellvertretend für die Stadt- und Kreis-SV Kaiserslautern

Antragstext: Die LSV möge sich für eine landesweit einheitliche Regelung zu elektronischen und Online-Vertretungsplänen (auch in Form von Smartphone-Apps) einsetzen. Darin sollen vor allem datenschutzrechtliche Fragen eindeutig geklärt werden.

Begründung:

erfolgt mündlich

ÄA I zu VA 28

Antragstellerin: Luisa Budras

Ersetze "einheitliche Regelung" durch "gesetzliche Regelung".

	Dafür	Dagegen	Enthaltungen
ÄAI	Wird übernommen!		
VA 28	Mehrheit auf Sicht	0	0

angenommen

Antrag VA 18 Numerus Clausus ist nicht alles Antragstellerin: Leo Wörtche

Antragstext: Die LSK möge sich für eine Reform bei den Immatrikulationsverfahren an Hochschulen aussprechen. Hierbei soll unter anderem das in einigen Studiengängen verbindliche Kriterium des Numerus Clausus als minimaler Notenschnitt zur Aufnahme an Gewichtung verlieren. Ziel der LSV soll es sein, dass bei der Immatrikulation bspw. Soziale Kompetenzen gewertet werden sowie ggf. Empfehlungen von FachlehrerInnen oder Beurteilungen von dritten Stellen welche vom allgemein bildenden Bildungswesen unabhängig sind, bei dem Zustandekommen von Entscheidungen hinzugezogen werden. Der Landesvorstand möge bei der Vertretung und Realisierung dieser Forderung mit den Studierendenvertretungen zusammenarbeiten.

Begründung:

Die Forderung könnte ein Teilkompromiss zur bestehenden Forderung der Abschaffung von Noten darstellen.

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit auf Sicht	1	3

angenommen

Antrag VA 19 Kontrolle der Kultusministerkonferenz

AntragstellerIn: Leo Wörtche

Antragstext: Die LSK setzt sich für eine Umwandlung des Statuts und der Rechtsform der Kultusministerkonferenz ein. Die KMK ist derzeit als Ständige Konferenz weder eine Behörde noch ein Verfassungsorgan und unterliegt in ihrer Gesamtheit keinerlei parlamentarischer Kontrolle. Die derzeitige Struktur der KMK ermöglicht es, dass Beamte einzelner Bundesländer eine große Rolle beim Zustandekommen bundesweiter Entscheidungen im Bildungswesen. Die LSV fordert die KMK als Gremium, innerhalb einer Behörde, welche dem Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstellt ist, anzusiedeln.

Der Deutsche Bundestag soll dieses Gremium parlamentarisch kontrollieren.

Der Staatsvertrag der Bundesländer bezüglich der KMK ist in Folge zu kündigen.

Die Position der 37. LSK wonach die damalige LSV GG eine Abschaffung der KMK befürwortet, wird durch diesen Antrag keinesfalls angetastet sondern stellt lediglich eine Zwischenforderung auf.

Begründung:

erfolgt mündlich

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit auf Sicht	0	4

angenommen

Antrag VA 20 Hierarchien im MBWWK AntragstellerIn: Leo Wörtche

Antragstext: Die LSV möge sich für eine Veränderung der herrschenden Hierarchien innerhalb des MBWWKs einsetzen. Hierbei soll nach praktischen Erfahrungen geurteilt werden. So sprechen wir uns vor allem gegen eine dominierende Übernahme von (ehemaligen) Lehrkräften aus dem Schuldienst ins Ministerium aus. Die LSV vertritt offensiv die Überzeugung, dass das Ministerium als ein Ort der Bildung an Zeit und Bedürfnisse anpassen muss, mit MitarbeiterInnen besetzt werden muss die aus allen Bereichen kommen, die für Bildung und Bildungspolitik relevant sind.

Begründung:

erfolgt mündlich

Vizepräsidentin erteilt Leo Wörtche (Antragsteller) eine Rüge wegen des Gebrauchs von Fäkalsprache

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
14	1	2

angenommen

Antrag VA 21

Gemeinsame europäische Bildungspolitik

Antragstellerin: Leo Wörtche

Antragstext: Die LSK möge beschließen sich langfristig für eine Verlagerung der bildungspolitischen Kompetenzen an die Europäische Union aussprechen. Die Entscheidungen über individuelle Umsetzung einzelner Details soll den Schulen bzw. kommunalen Entscheidungsstellen (Stadt oder Landkreis) überlassen werden.

Die LSV setzt sich ferner für ein Bildungssystem mit gelockerten Lehrplanstandards, inklusive der Forderungen der Übernahme positiver Aspekte anderer bestehender europäischen Bildungssysteme (z. B. Finnland/Schweden) ein. Hierzu wird auch eine gesamteuropäische Bildungsfinanzierung angestrebt.

Begründung:

- Wieso kann ein Mensch der in Frankreich Lehramt studiert hat in Österreich unterrichten aber ein Mensch der in Niedersachsen LehrerIn geworden ist nicht in Bayern unterrichten??
- Wieso ist das Baden-württembergische Abitur mehr Geld wert als das Hamburger Abi??
- Wieso geht in manchen Bundesländern die Grundschule nur bis zur 4. Klasse und in anderen bis in die 6. Klasse??
- Warum muss ich mich auf so viele neue Bedingungen einlassen, wenn ich in einen anderen Staat oder in ein anderes Bundesland ziehe??
- Warum ist ein kurzzeitiger innereuropäischer Schulaustausch so kompliziert??
- Warum sind die skandinavischen Länder dem Bildungsstand der deutschen SchülerInnen soweit voraus??
- Warum gibt es in machen Staaten Noten und in anderen nicht??

Der Bildungsföderalismus bringt viele Fragen mit sich, die aus lästigen Unterschieden resultieren. Angesichts internationaler Vergleichsmöglichkeiten bringt der Bildungsföderalismus keine Vorteile für die einzelne Schülerin/den einzelnen Schüler.

Bildung ist ein Thema für Europa, ein Thema zur Angleichung verschiedener Lern- und Lehrkulturen aneinander. Zudem gibt es mehrere Entwürfe für ein europäisches Schulkonzept da Bildung ein Thema ist das für viele Fälle und Situationen übertragbar ist und daher von den Kompetenzen her gesehen ein europäisches Themenfeld ist.

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen

GO-Antrag auf Vertagung von Antrag VA 21 keine Gegenrede angenommen

Antrag VA 22 ÖPNV-Netz verbessern

Antragstellerin: Leo Wörtche

Antragstext: Nach Auffassung der LSV muss jede Schülerin und jeder Schüler in der Lage sein ihre/seine Schule mit dem öffentlichen Personennahverkehr in zumutbarer Zeit zu erreichen. Wir Fordern daher alle kommunalen- und Landesbehörden auf alles in ihrer Macht stehende zu tun das zumindest bundes-, landes- und kommuneneigene Bus- und Bahnunternehmen einen jugendfreundlichen Fahrplan haben. Land und Kommunen sollen daher beispielsweise die Stadtund KreisschülerInnenvertretungen und/oder die kommunalen Schulträgerausschuss bei der Planung des Nahverkehrs mit einbeziehen.

Begründung:

Schaut in die Eifel, dann wisst ihr was ich meine!

ÄA I zu VA 22

Antragsteller: Paul-Leon Sill (KrSV EMS im Auftrag für Sofia Gall)

Ersetze: "auf alles in ihrer Macht stehende zu tun" zu "dafür Sorge tragen"

AA2 Ersetzte: "Jugendfreundlichen Fahrplan" zu "Schüler*innen freundlichen Fahrplan"

	Dafür	Dagegen	Enthaltungen
ÄΑΙ	Wird übernomn	nen!	
VA 22	Mehrheit auf Sicht	0	0

angenommen

Antrag VA 23 Drogenpolitik

AntragstellerIn: Leo Wörtche

Antragstext: Die 58. LSK möge folgende ergänzende Änderung zur Forderung der 34. LSK zur "Drogenpolitik" beschließen: Die LSV setzt sich für die Legalisierung von Cannabis ein und fordert im Zusammenhang damit eine Steuer auf Cannabisprodukte, deren Ertrag ausschließlich in Projekte zur Suchtprävention und in Ausgaben im Bereich Bildung und Wissenschaft zu jeweils 50% fließen muss.

Begründung:

erfolgt mündlich

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
9	7	3

angenommen

Antrag VA 24 Verbindungslehrer*innen

AntragstellerIn: Leo Wörtche

Antragstext: Die LSV fordert die Einrichtung des Stadt- und Kreisverbindungslehrer*innenamtes. Die/der Verbindungslehrer*in soll auf Wunsch der jeweiligen Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen gewählt werden können und kann auf Wunsch der jeweiligen Vorstände der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretung diesem als beratendes Mitglied angehören und in dieser Funktion auch, falls notwendig, auch organisatorische Aufgaben übernehmen. Lehrkräfte die organisatorische Aufgaben im Auftrag des Vorstands übernehmen, sollen hierfür einen Stundenausgleich erhalten können.

Begründung: erfolgt mündlich

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen

GO-Antrag auf Vertagung von Antrag VA 24 keine Gegenrede angenommen

Antrag VA 25 Urabstimmungen

AntragstellerIn: Leo Wörtche

Antragstext: Die LSK möge beschließen:

Bei Urabstimmungen der Schüler*innenbasis sollen die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretung

die Wahlkoordination in allen Angelegenheiten mit betreuen.

Begründung: erfolgt mündlich

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit auf Sicht	0	3

angenommen

Vizepräsidentin verweist Mona Schäfer (LSV/BY) und Carsten Braband (Ehemaliger) wegen "Rangelns" dem weiteren Verlauf der 59. LSK

Antrag VA 27

Kannabislegalisierung nicht weiter unterstützen!

Antragsteller: Robert Schneider, stellvertretend für die Stadt-SV Kaiserslautern

Antragstext: Die LSK möge beschließen, dass sich die LSV nicht weiter für die Legalisierung von Kannabis einsetzt. Die Beschlüsse der 33. und die Bestätigung der 57. LSK sollen hiermit außer Kraft gesetzt werden.

Begründung:

Die LSV soll sich durch diesen Antrag nicht gegen die Legalisierung einstellen. Allerdings soll dieser Antrag bewirken, dass sie auch nicht dafür ist!

Es ist Tatsache, dass die LSV kein allgemeinpolitisches Mandat besitzt. Sie soll sich auf Themen, die mit Bildung und Schule zu tun haben, fokussieren.

Zudem hat besonders der Einsatz für Drogenlegalisierung eine falsche Signalwirkung für die Delegierten vor Ort, und die Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz. Weitere Begründung erfolgt mündlich!

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen

GO-Antrag auf Vertagung von Antrag VA 24 keine Gegenrede angenommen

TOP 17: Anträge zur 59. LSK

GO-Antrag auf Vertagung der Anträge A 1-A 6 auf die 60. LSK keine Gegenrede angenommen

Antrag A 1 Quorum

AntragstellerInnen: Michelle Klein, Leo Wörtche

Antragstext:

Die 59. LSK möge beschließen:

Der Landesvorstand soll sich gegenüber den Fraktionen im rheinland-pfälzischen Landtag und der Landesregierung für eine Absenkung des Quorums bei Volks- und Bürger*inneninitiativen von 25 % auf 7 % einsetzen, um so mehr direkte Demokratie zu ermöglichen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Antrag A 2

konstituierende Sitzungen der Stadt- und Kreisschüler*Innenvertretungen

AntragstellerInnen: Michelle Klein, Leo Wörtche

Antragstext:

Die 59. LSK möge beschließen:

Der Landesvorstand soll ab dem Schuljahr 2013/14 auf ein stattfinden aller konstituierenden Kreis- und Stadt-SV-Sitzungen innerhalb von 3 Wochen und eine verstärkte Mobilisierung zu diesen Treffen hinarbeiten. Hierbei sollen Tagesordnungen, sofern möglich, mit den amtierenden Vorständen abgesprochen werden. Auf den Sitzungen soll mindestens ein Landesvorstandsmitglied oder die/der FSJler*in anwesend sein. Ferner sollen auch Themen für die nächste LSK und aktuelle politische Inhalte der LSV besprochen werden. Des Weiteren sollen Kreis- und Stadt-SV-Sitzungen, sofern möglich, in Jugendzentren bzw. Jugendeinrichtungen und nicht in Schulen stattfinden. Der Landesrat wird aufgefordert in der Haushaltsplanung, auf die Bedürfnisse und die sich daraus ergebenen finanziellen Anforderungen für die einzelnen Stadt- und Kreis-SVen einzugehen. Darüber hinaus soll jede Stadt-SV und jede Kreis-SV einen eigenen Haushaltsposten bekommen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Antrag A 3

Wegfall der räumlichen Begrenzung von SchülerInnenpraktika

Antragsteller: Christian Becker, stellvertretend für die Stadt-SV Zweibrücken

Antragstext:

Die 59. LSK möge beschließen, sich für folgende Änderungen in der anhängenden Landesverordnung einzusetzen:

Titel: "Erkundungen und Praktika an allgemein bildenden Schulen" aus 'Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung' vom 9. Oktober 2000 (1545 B - Tab.Nr. 2229/98).

§ 2.3 (4) "Die Schülerinnen und Schüler sind frühzeitig am Praktikumsplatz von der betreuenden Lehrkraft zu besuchen."

Wird GEÄNDERT in:

"Ein oder mehrere Telefongespräche zwischen Lehrkraft und Betrieb sind i. d. R. ausreichend. Ein Besuch der Lehrkraft am Praktikumsplatz kann, wenn von dem/der SchülerIn gewünscht, das Telefongespräch ersetzen."

§ 3.1.2 (1) "Werden (...) Beförderungskosten notwendig, werden sie vom (...) kommunalen Schulträger übernommen" SOWIE 3.2.7 (Genehmigungsverfahren) Abs.2 und 3 und 4 ("In der Regel sollten [bei der Festlegung des Praktikumsplatzes ein Radius von 30 km um die Schule] nicht überschritten werden")"

und alle Paragraphen und Regelungen bezüglich einer räumlichen Eingrenzung des Praktikums werden GESTRICHEN.

ERSETZT wird durch:

"Werden im Rahmen des Betriebspraktikums Beförderungskosten notwendig, so werden sie vollständig übernommen, insofern der Betrieb innerhalb eines Radius von 40 km um den Schulstandort liegt."

§ 3.2.7 "Die Schulleiterin oder der Schulleiter genehmigt (…) die Reisekosten der Lehrer" Wird GEÄNDERT in:

"Der/die SchulleiterIn genehmigt die Reisekosten der Lehrer, insofern sie anfallen."

INSOFERN die bestehende Landesverordnung "Erkundungen und Praktika an allgemein bildenden Schulen" aus "Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und

Weiterbildung' vom 9. Oktober 2000 (1545 B - Tgb.Nr.2229/98)" bereits ohne die Kenntnis des Antragstellers oder der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz e.V. geändert oder durch eine inhaltlich gleiche oder ähnliche Landesverordnung oder ein Landesgesetz ersetzt wurde, so möge sich die LSV dafür einsetzen, den Kerngedanken des Antrages und Beschlusses, nämlich die Aufhebung jeglicher räumlicher Beschränkungen bei der Wahl und Durchführung des Betriebspraktikums, inhaltlich unter aktualisierten Rahmenbedingungen umzusetzen. Belassen oder Einführungen von Grenzen sind nur bei Beförderungskosten in großer Höhe für die Kommunen verhandelbar.

Begründung:

erfolgt mündlich

Antrag A 4
Kein Protest ohne uns!

AntragstellerInnen: Sofia Gall, Leo Wörtche

Antragstext:

Die 59. LSK möge beschließen:

Die LSV unterstützt die europäische Blockupy-Bewegung ideell, sofern sie Themen aufgreift, welche bildungspolitischer Natur sind und mit der Beschlusslage und dem Grundsatzprogramm vereinbar sind. Der Landesvorstand soll darüber hinaus Themen der LSV in den Vorbereitungen auf die Agenda setzen. Hierbei werden keine finanziellen Verpflichtungen eingegangen. Weiter solidarisieren wir uns weltweit mit allen friedlichen Protesten für Demokratie, Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit.

Begründung:

Erziehung zum kritischen Denken, Bundeswehr an Schulen, Kritik an der Bildungsarbeit des Verfassungsschutzes, Demokratisierung der Gesellschaft und weitere Themen vereinen Beispielsweise den Frankfurter Ableger von Blockupy mit der LSV. Es gilt also den Einfluss auf solche Bewegungen zu unseren Gunsten zu verändern. Eine Solidarisierung mit den Protesten bspw. in Südeuropa durch die LSV, sollte ein Selbstverständnis sein und werden, denn getroffen werden Einzelne, aber gemeint sind wir alle!

Antrag A 5

Verpflichtende Klassenfahrten nach Weimar

Antragsteller: Christian Becker

Antragstext: Die 59. LSK möge beschließen, sich für folgenden verbindliche Angelegenheit einzusetzen:

"Alle SchülerInnen, die eine rheinland-pfälzische weiterführende Schule besuchen, sollen verbindlich einmal in ihrer Schulzeit die Stadt Weimar in Thüringen besuchen. Die Fahrt soll im Unterricht vor- und nachbereitet werden und länger als einen Schultag dauern. Sie soll keine bestehende Klassenfahrt ersetzen. Ein besonderer Schwerpunkt ist bei der Fahrt auf die Erkundung der Anfänge der Demokratie zu legen (Ausrufung der Republik usw.). Entsprechende historische Stätten sollen besucht werden. Auch die Literatur und das Leben der Dichter Goethe und Schiller sollen betrachtet werden, neben dem auch naturwissenschaftliche Entwicklungen und gesellschaftliche Strömungen wie das Bauhaus. Fakultativ können sich die SchülerInnen auch auf die Spuren der Reformation begeben. Die anfallenden Kosten sind von den SchülerInnen nur zu einem angemessenen Teil zu tragen, Ziel ist, dass das Land die Kosten gänzlich übernehmen soll."

Antragsbegründung: Erfolgt, wenn gewünscht, mündlich, da dies eine kritische Debatte ermöglicht.

Antrag A 6 Blockupy - I Don't Know Why

Antragstellerin: Emma Harlow

Antrag:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz distanziert sich von Blockupy und sieht diese Bewegung vor allem auch nicht als Kooperationspartnerin.

Begründung:

Blockupy hat sich als breites Bündnis der Empörung gegen die europäische Krisenpolitik gegründet. Zentraler Höhepunkt der Aktionstage war (2013) bzw. wird die Blockade der (neuen) Europäischen Zentralbank (EZB) sein (2014).

Auch wenn sich einige Punkte finden, die grundsätzlich mit Positionen der LandesschülerInnenvertretung vereinbar sind, so stellt sich doch die Frage, inwiefern es sinnvoll ist, sich mit einer Bewegung zu solidarisieren, deren Kapitalismuskritik ressentimentgeladen ist und das Übel primär in der Zirkulationssphäre, also der Finanzsphäre, verortet. Die Trennung des Kapitalismus in produktive, also gute Realwirtschaft und unproduktive Finanzbranche ist jedoch der Kern eines völkischen Antikapitalismus.

Dass diese Kritik zum Beispiel mit der NPD geteilt wird, die am 1. Mai 2013 ebenso einen Aufmarsch gegen die EZB geplant hat, wurde im Blockupy-Bündnis noch nicht einmal thematisiert.

Der Aufruf zum "Markieren von Krisenprofiteuren", worunter am 1. Juni zum Beispiel McDonald's gezählt wurden, dessen Filiale an der Frankfurter Hauptwache markiert wurde, die daneben gelegene Filiale der zwar ebenso amerikanischen Kette, aber unbekannteren Kette Foot Locker jedoch lustigerweise nicht, und aggressive 99%-Rhetorik unterstreichen dies ebenso sehr wie die Wahl von Frankfurt am Main, der "Bankenmetropole" und "Herz des Europäischen Krisenregimes", als Ort des Protestes. Dass diese Art des Protestes purer struktureller Antisemitismus ist, wird nicht reflektiert oder gar als Problem erkannt. Die Vorstellung, dass die Beseitigung des personifizierten Bösen führte zu einer Beseitigung der Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten, die es eben mal in einem kapitalistischen System gibt, ist nicht nur naiv, sondern auch falsch bis gefährlich.

Blockupy gleicht alles in allem eher einer gegenseitigen, linken Selbstbestätigung. Man hat etwas getan und kann sich nach den Protesten, die einem dreitägigen Musikfestival ähnelten, direkt besser fühlen. Auch die Polizei spielt bei diesem Spektakel eine Rolle: Die Repressionen, die es gegen Protestierende gab, sollen hiermit nicht gut geheißen werden, jedoch stellt das Abarbeiten gegen die staatliche Exekutive ebenso eine kurzfristige Abhilfe gegen die empfundene Ohnmacht dar, wie es eine Erleichterung darstellt, die gesellschaftlichen Verhältnisse eben nur noch in dem "einen Prozent" und eben der Polizei und nicht mehr in sich selbst verortet zu sehen und sich in der Folge selbst als das unschuldige "gute Volk" betrachten kann, das eben nur von den "bösen Herrschern" aka Banken und Politiker_innen unterdrückt wird.

Auch wenn Blockupy ein plurales Bündnis ist und das Bündnis "ums Ganze..." und die Interventionistische Linke (IL), die allerdings trotzdem auf Plakaten mit Parolen wie "Bankenmetropole blockieren" wirbt, sich einer solchen regressiven Kritik verwehren und sich auch noch damit rühmen, ein oder zwei kritische Sätze im offiziellen Aufruf untergebracht haben, macht das die Lage nicht besser. Die Kritik geht innerhalb der Globalisierungskritiker_innen von attac und Zinskritiker_innen schlicht und ergreifen unter.

Das Ressentiment zeigt sich auch in der regen Teilnahme der Stuttgart21-Bewegung, für die eigens ein Sonderzug (!) aus Stuttgart kam, und der vielen Flughafen-Gegner_innen. Zusammen mit eben jenen sparsamen Schwaben und lärmgeplagten Dorfbewohner_innen sucht man den Schulterschluss, um sich als neue Volksbewegung zu gerieren, die eines klar macht: Die Bewegung zählt alles, der_die Einzelne nichts. Vor diesem Hintergrund schrumpfen auch die

inhaltlichen Überschneidungen, die es mit der LSV geben mag, zu einer simplen Taktik. Alles, was irgends bei Blockupy untergebracht werden konnte, wurde dingfest gemacht und in die bunte Party integriert.

Für uns bleibt daher nur übrig, sich von dieser Bewegung zu distanzieren und lieber alleine und dann eben eine vernünftige Kritik an dem, was uns stört, zu üben.

Freie Bildung und ein schönes Leben kann es nur gegen Blockupy geben.

TOP 18: Beendigung der 59. LSK

Präsidium ruft zum Aufräumen auf.

Landesvorstand erläutert politischen Ablauf bis zur 60. LSK voraussichtlich Mitte/Ende November wieder im Raum Mainz.

Es wird noch mal auf das Sommercamp der LSVen von Rheinland-Pfalz und Hessen hingewiesen.

Das Präsidium bedankt sich bei allen Beteiligten für die gelungene LSK.

GO-Antrag alle nicht behandelten Anträge auf die 60. LSK zu vertagen angenommen

Das Präsidium beendet die 59. LSK um 18:03 Uhr! ... und wünscht einen schönen Heimweg;-)

Für die Richtigkeit:

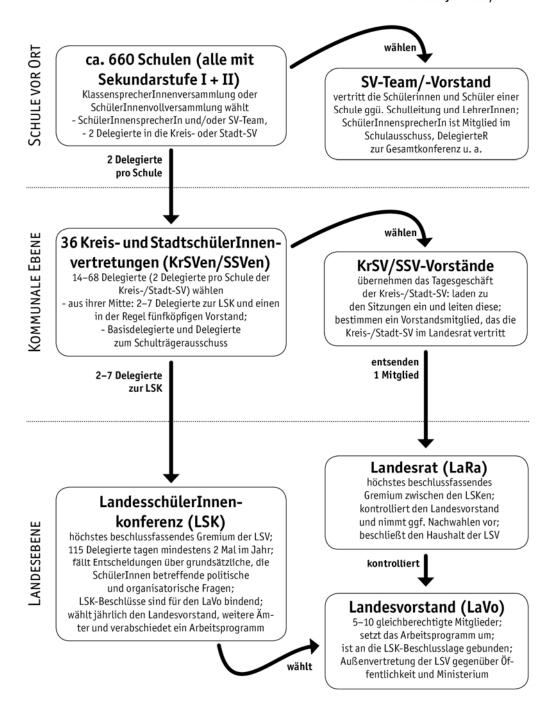
Landtag zu Mainz, den 18. Juni 2013

(Michelle Klein)	(Nadine Völkl)	(Leo Wörtche)
Präsidentin	technische Assistenz	Protokollant
(Judith Lebski)	(Frank Finkler)	(Florian Beck)
Vizepräsidentin	stv. technische Assistenz	2. Protokollant

Inhalt

- Satzung der LSV (Synopse)
- Anhang zur Satzung: Delegiertenschlüssel
- Geschäftsordnung der LSK

Landesweite SV-Struktur in Rheinland-Pfalz ab Schuljahr 2013/14



Satzung und Geschäftsordnung | Seite 2 von 16

Satzung der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) - derzeitige Fassung	Satzung der LSV RLP - neue Fassung; Beschlossen auf der 57. LSK
1. Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) ist di Sekundarstufe I und II in Rheinland-Pfalz.	1. Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) ist die alleinige Vertretung der Interessen aller Schülerinnen und Schüler aus Sekundarstufe I und II in Rheinland-Pfalz.
2. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) und der Landesvorstar zu vertretenden Schularten zu sorgen. Die LandesschülerInnenko	und der Landesvorstand (LaVo) haben die Aufgabe, für eine gebührende Berücksichtigung aller LandesschülerInnenkonferenz beschließt hierfür Richtlinien und konkrete Arbeitsformen.
3. Grundlage der Arbeit der LSV ist die Arbeit der SchülerInnenw (KrSVen/SSVen) in Rheinland-Pfalz. Diese geben sich in Eigenverdarf.	3. Grundlage der Arbeit der LSV ist die Arbeit der SchülerInnenvertretungen (SVen) sowie der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSVen/SSVen) in Rheinland-Pfalz. Diese geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung, die der Satzung der LSV nicht widersprechen darf.
4. Die LSV wird in ausreichendem Maß aus öffentlichen Mitteln fi	öffentlichen Mitteln finanziert. Sie ist keinen besonderen Beschränkungen unterworfen.
I. Die Organe der LandesschülerInnenvertretung	I. Die Organe der LandesschülerInnenvertretung
5. Die LSV besteht aus folgenden Organen: a) der LandesschülerInnenkonferenz (LSK) b) dem Landesvorstand (LaVo) c) den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSV/SSV) d) dem Landesausschuss (LA)	 Die LSV besteht aus folgenden Organen: der LandesschülerInnenkonferenz (LSK) dem Landesvorstand (LaVo) den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSV/SSV) dem Landesrat (LaRa)
II. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK)	II. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK)
6. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) ist das oberste beschlussfassende Gremium der LSV. Zur Zuständigkeit der LSK gehören: a) Entscheidungen über grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische und organisatorische Fragen; b) Wahl und Entlastung des Landesvorstands sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, sofern dazu gesondert eingeladen wurde; c) Wahl und Entlastung der Delegierten für die Bundesebene sowie ggf. Abwahl einer/eines oder mehrerer Delegierten/r, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;	6. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) ist das oberste beschlussfassende Gremium der LSV. Zur Zuständigkeit der LSK gehören: a) Entscheidungen über grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische und organisatorische Fragen; b) Wahl und Entlastung des Landesvorstands sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, sofern dazu gesondert eingeladen wurde; c) Wahl und Entlastung der Delegierten für die Bundesebene sowie ggf. Abwahl einer/eines oder mehrerer Delegierten/r, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;

der LSK die Stimmberechtigung der

in delegiert hat. Der amtierende

scheinigung und ein Wahlprotokoll

d) Wahl und Entlastung des Landesausschusses, sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesausschusses, sofern dazu gesondert eingeladen	d) Wahl und Entlastung des Landes oder mehrerer Mitglieder des Land eingeladen wurde;
e) Satzungsänderungen, sofern dazu gesondert eingeladen wurde:	d) Satzungsänderungen, sofern daz e) die Kontrolle des Landesvorstan
f) die Kontrolle des Landesvorstands durch Entgegennahme des Arbeitsberichts, welcher vom LA bestätigt worden sein muss.	Arbeitsberichts , welcher vom LA b
7. Die LSK besteht aus jeweils einer / einem Delegierten pro angefangenen 3.000 SchülerInnen pro Stadt- oder	7. Die LSK besteht aus jeweils eine angefangenen 4.500 SchülerInnen
pro KrSV/SSV. Pro KrSV/SSV sollen maximal 2 Delegierte pro Schulart gewählt werden. Wenn dies nicht möglich ist, können	KrSV/SSV. Pro KrSV/SSV sollen may werden. Wenn dies nicht möglich i
weitere KandidatInnen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden. Delegierte/r kann nur sein, wer zum	bereits vertretenen Schularten gev sein, wer zum Zeitpunkt der LSK S
Zeitpunkt der LSK SchülerIn an einer Schule in der Stadt bzw. dem Kreis ist, die/der sie/ihn delegiert hat. Der amtierende	bzw. dem Kreis ist, die/der sie/ihr Landesvorstand prüft vor Beginn d
Landesvorstand prüft vor Beginn der LSK die Stimmberechtigung der Delegierten; er kann eine Schulbescheinigung und ein Wahlprotokoll verlangen.	Delegierten; er kann eine Schulbes verlangen.
8. Die LSK ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten auf dordnungsgemäß eingeladen wurde.	immberechtigten Delegierten auf d
9. Die LSK tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr, jeweils die erste im Schuljahr wählt den Landesvorstand. Die LSK	9. Die LSK tagt mindestens einmal Schuljahr wählt den Landesvorstan
muss innerhalb von 30 Schultagen durch den Landesvorstand einberufen werden, wenn die Hälfte der Kreis- und	Schultagen durch den Landesvorsta Hälfte der Kreis- und Stadtschülerl
stadtschulerinnenvertretungen oder ein Drittel der sven dies	Sven dies verlangen oder der Lak

aximal 2 Delegierte pro Schulart gewählt

och mindestens 2 Delegierten pro

er / einem Delegierten pro

n pro Stadt- oder

desausschusses, sofern dazu gesondert sausschusses, sowie ggf. Abwahl eines

izu gesondert eingeladen wurde; nds durch Entgegennahme des

sestätigt worden sein muss.

ist, können weitere Kandidatlnnen aus

wählt werden. Delegierte/r kann nur SchülerIn an einer Schule in der Stadt

Innenvertretungen oder ein Drittel der la mit mindestens der Hälfte seiner and einberufen werden, wenn die nd. Die LSK muss innerhalb von 30 satzungsgemäßen Mitglieder dies verlangt. משום חשמ

verlangen <u>oder der LA</u> dies verlangt.

im Schulhalbjahr, jeweils die erste im

der LSK erschienen ist und

10. Die Einladung zur LSK ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens vier Wochen außerhalb der Ferien vor der LSK an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken.

11. Die LSK wählt zu Beginn ein dreiköpfiges Präsidium und drei 11. Die erste LSK im Schuljahr wählt zu Beginn ein

Satzung und Geschäftsordnung | Seite 4 von 16

dreiköpfiges Präsidium und drei StellvertreterInnen, deren	StellvertreterInnen, deren Amtszeit ein Jahr beträgt diese müssen nicht
Amtszeit ein Jahr beträgt. Dem Präsidium obliegt die Leitung	Amtszeit ein Jahr beträgt. Dem Präsidium obliegt die Leitung SchülerInnen in Rheinland-Pfalz sein. Dem Präsidium obliegt die Leitung
der Konferenz. Es schlichtet in Streitfragen des Verfahrens	der Konferenz. Es schlichtet in Streitfragen des Verfahrens und stellt die
und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Ablauf der LSK	Beschlussfähigkeit fest. Der Ablauf der LSK richtet sich nach einer von der
richtet sich nach einer von der LSK beschlossenen	LSK beschlossenen Geschäftsordnung. Diese geht der Satzung nach und
Geschäftsordnung. Diese geht der Satzung nach und kann auf	kann auf der LSK mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert
der LSK mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert	werden.
werden.	

- Das Präsidium fertigt ein Protokoll der Sitzung an, das mindestens

Das Präsidium fertigt ein Protokoll der Sitzung an, das

- b) die Namen von KandidatInnen, a) Ort und Zeit der Konferenz,
- c) die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen,
- d) den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthält.

Das Protokoll ist innerhalb von sechs Wochen nach der Konferenz an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken. Das Protokoll muss von der nächsten LSK genehmigt werden. Konferenz an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu

₽. 13. Anträge können von allen Schülerinnen und Schülern Rheinland-Pfalz gestellt werden. Alle Anträge müssen genehmigt werden.

Das Protokoll ist innerhalb von sechs Wochen nach der

d) den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthält. c) die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen,

die Namen von KandidatInnen. a) Ort und Zeit der Konferenz,

Q

verschicken. Das Protokoll muss von der nächsten LSK

- mindestens sieben Tage und den Delegierten nicht mindestens Delegierten unterstützt und dann dem Präsidium vorgelegt Antragstellers/in tragen. Alle Anträge, die der LGS nicht schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) der LSV werden. Über die Befassung der Initiativanträge muss drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf eingereicht werden. Sie müssen den Namen des/r
- vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen mindestens sieben Tage und den Delegierten nicht mindestens drei Tage Landesgeschäftsstelle (LGS) der LSV eingereicht werden. Sie müssen den 13. Anträge können von allen Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Namen des/r Antragstellers/in tragen. Alle Anträge, die der LGS nicht von mindestens fünf Delegierten unterstützt und dann dem Präsidium Mitglieder des Landesvorstands oder der Bundesdelegation oder des abgestimmt werden. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer vorgelegt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muss Pfalz gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich bei der -andesausschusses können keine Initiativanträge sein.

14. Satzungsändernde Anträge müssen mindestens fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK /erschickt werden. Für Änderungen der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig.

Bundesdelegation **oder <u>des Landesausschusses</u> k**önnen keine

nitiativanträge sein.

abgestimmt werden. Anträge auf Abwahl einzelner oder

mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, der

15. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, sofern Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung
nichts anderes vorsehen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht berechnet.
16 Wahlan miissan in der Finladung gesondert angekiindigt werden Die ISK wählt vor Beginn der Wahlgänge eine dreikönfige

Wahlkommission. Auf Antrag einer/s Delegierten haben Personenwahlen geheim zu erfolgen. Listenwahl für den Landesvorstand ist nicht wanigalige ellie dreikoprige Lon wante vor beginn der io. Wanten mussen in der Eimadung gesondert angekundigt werden. Die möglich

- 17. Die LSK kann eine Urabstimmung der Schülerinnen und Schüler beschließen, wenn:
- a) zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde,
 - b) die Beschlussfähigkeit gewahrt ist,
- c) der Beschluss über Durchführung und Formulierung der Frage(n) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst wird und
- d) es sich um (eine) grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische oder organisatorische Frage(n) handelt. Eine Urabstimmung wird von den SchülerInnenvertretungen in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand durchgeführt.
- 18. Die LSK wählt zu Beginn jedes Schuljahres zwei KassenprüferInnen aus ihrer Mitte, die auf der ersten LSK im folgenden Schuljahr einen Bericht über die Führung der Kasse durch den Landesvorstand vorlegen. Die LSK kann eine Finanzordnung beschließen.

19. Die LSK kann zu Beginn jedes Schuljahres eine Einsteigerlnnen-LSV kann in Arbeitsbereichen des LaVos mitarbeiten, jedoch werden ihr keine Referate zugeteilt. Die Mitglieder der Einsteigerlnnen-LSV kann in Arbeitsbereichen des LaVos mitarbeiten, jedoch werden ihr keine Referate zugeteilt. Die Mitglieder der Einsteigerlnnen-LSV sind nicht stimmberechtigt.

Landesvorstand wählen. Der erweiterte Landesvorstand kann in Arbeitsbereichen des LaVos mitarbeiten, jedoch werden ihr keine Referate zugeteilt. Die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands nicht stimmberechtigt.

19. Die LSK kann zu Beginn jedes Schuljahres einen <u>erweiterten</u>

sind

III. Der Landesvorstand

20. Der Landesvorstand (LaVo) gestaltet die Arbeit der LandesschülerInnenvertretung gemäß der Beschlusslage der LSK und <u>des Landesauschusses</u>. Er ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Er besteht aus mindestens fünf und höchstens zehn gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im Schuljahr gewählt werden. Es sollen mindestens 3 Schularten im LaVo vertreten sein. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

III. Der Landesvorstand

20. Der Landesvorstand (LaVo) gestaltet die Arbeit der LandesschülerInnenvertretung gemäß der Beschlusslage der LSK und <u>des Landesrats</u>. Er ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Er besteht aus mindestens fünf und höchstens zehn gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im Schuljahr gewählt werden. Es sollen mindestens 3 Schularten im LaVo vertreten sein. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

21. Zur Zuständigkeit des LaVos gehören:	21. Zur Zuständigkeit des La
a) die Vertretung der LSV gegenüber dem fachlich zuständigen a) die Vertretung der LSV ge	a) die Vertretung der LSV ge
Ministerium, den Parteien, Verbänden und der übrigen	Ministerium, den Parteien, V
Öffentlichkeit;	b) die Pressearbeit der LSV;

- b) die Pressearbeit der LSV
- c) die Vorbereitung und Durchführung der
 - LandesschülerInnenkonferenzen;
- d) der Kontakt zu den Kreis- und
- SchülerInnenvertretungen. Hierfür soll mindestens einmal im StadtschülerInnenvertretungen und den
 - Schulhalbjahr ein Treffen mit allen KrSV/SSV VorstandssprecherInnen einberufen werden.
- e) Eine Person aus dem LaVo ist für die Koordinierung der Pressearbeit zuständig.
- f) Die Vertretung der LSV <u>in der BSK</u> und gegenüber anderen g) Zwei Personen aus dem LaVo sind für die Kommunikation LSVen nehmen die Delegierten für die Bundesebene wahr. mit dem Landesausschuss verantwortlich.

e) Eine Person aus dem LaVo ist für die Koordinierung der Pressearbeit zuständig.

d) der Kontakt zu den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen und den

c) die Vorbereitung und Durchführung der

LandesschülerInnenkonferenzen;

Schulhalbjahr ein Treffen mit allen KrSV/SSV-VorstandssprecherInnen

einberufen werden.

SchülerInnenvertretungen. Hierfür soll mindestens einmal im

Verbänden und der übrigen Öffentlichkeit;

egenüber dem fachlich zuständigen

aVos gehören:

- e) Die Vertretung der LSV auf Bundesebene und gegenüber anderen LSVen nehmen die Delegierten für die Bundesebene wahr.
- f) Zwei Personen aus dem LaVo sind für die Kommunikation mit dem Landesrat verantwortlich.

22. Mitglied im LaVo kann nur werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl SchülerIn in Rheinland-Pfalz ist. Dem LaVo sollten Mitglieder aus

jedem Schulaufsichtsbezirk angehören. Der LaVo kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommenen

Sachgebietes hinzuzuziehen sind. Sie besitzen kein Stimmrecht.

zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo muss der Schreibens einberufen werden. Zu den Sitzungen des LaVo Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen 23. Der LaVo tritt mindestens einmal in zwei Monaten Vorstand innerhalb von acht Tagen nach Eingang des müssen eingeladen werden:

- der/die LandesgeschäftsführerIn(nen) a) die gewählten LaVo-Mitglieder,
 b) der/die Landesgeschäftsführer
 - Û
- p
- die gewählten LandesausschusssprecherInnen, die Mitglieder der EinsteigerInnen-LSV die Delegierten für die Bundesebene,

vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des 23. Der LaVo tritt mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die LaVo muss der Vorstand innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Schreibens einberufen werden. Zu den Sitzungen des LaVo müssen Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der eingeladen werden:

- a) die gewählten LaVo-Mitglieder,
- der/die

9

LandesgeschäftsführerIn(nen) und sofern vorhanden der/die FSJIerIn, c) die Delegierten für die Bundesebene,

- die gewählten LandesratssprecherInnen,
- die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands.

fte der nde, so ähigkeit Aahl ein itsplan vitsplan vitspl	mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und ordnungsgemäß nussfähigkeit zustande, so ist unverzüglich eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung fren; die Beschlussfähigkeit ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten intzuweisen. 2. Die Sitzungen des LaVos finden öffentliche statt. Auf Antrag können einzelne Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, das heißt auf die Anwesenheit der gewählten Landesvorstandsmitglieder beschränkt werden. Über den Antrag uuf Herstellung der Shiffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beranden Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz sowie die herstellung des Statung genannten Personen haben Rederecht. Weiteren Anwesenden kann und Schüler aus Rheinland-Pfalz sowie die in III. 23. dieser Satzung genannten Personen haben Rederecht. Weiteren Anwesenden kann und Schüler aus Antrag erteilt werden. Strüktrikt. Zung nach seiner Wahl einen Arbeitsplan, in dem die politischen und organisatorischen Sachgebiete rschickt. 28. Der LaVo wirkt bei der Einstellung, Führung und Entlassung des als der LSV durch das fachlich zuständige Ministerium mit. 29. Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus den LaVo oder der Bundesesbene können der Bundesebene können der LSK oder der LaRa Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt eingeladen wurde. Für den Fall des Rücktritts der Mehrheit des LaVos wählt der LaRa einen provisorischen LaVo, der die mächste LSK einberuft, auf der ein neuer LaVo gewählt wird.
30. Der LaVo legt auf der jeweils ersten LSK im Schuljahr ausführlichen Bericht über seine Arbeit im vergangenen ausführlic Schuljahr vor. Die einzelnen Mitglieder ergänzen diesen einzelnen Bericht mündlich und die LSK entscheidet dann einzeln über und die Lide Entlastung.	30. Der LaVo legt auf der jeweils ersten LSK im Schuljahr einen ausführlichen Bericht über seine Arbeit im vergangenen Schuljahr vor. Die einzelnen Mitglieder ergänzen diesen Bericht mündlich <u>oder schriftlich</u> und die LSK entscheidet dann einzeln über die Entlastung.

_
ā
g
unge
Ξ
E C
Ξ.
T
ē
≥
늅
ĭ
⋷
Ξ
ē
≓
:≓
ᇴ
S
₽
ä
ĸ
0,
፵
⊑
_
'n
·#:
2
$\overline{\mathbf{x}}$
a,
Die
٠.
≥
_

- 31. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind Zusammenschlüsse von SchülerInnenvertretungen auf Ebene der rheinlandpfälzischen Landkreise sowie der Kreisfreien Städte.
- Jede Schule entsendet 2 Delegierte zur jeweiligen KrSV/SSV.
- anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Sie geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung; diese darf jedoch der Satzung 33. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten der LSV nicht widersprechen.

einen Vorstand wählen. Es soll mindestens einmal im Schulhalbjahr an Treffen aller Vorstandssprecherlnnen und zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo 34. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sollen des Landesvorstand teilgenommen werden.

der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand. Jeweils 34. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen wählen zum Zweck ein Vorstandsmitglied vertritt die Kreis- oder StadtschülerInnenvertretung im Landesrat.

35. Zudem sollen gewählt werden:

- a) mindestens drei Basisbeauftragte, die für den Kontakt zu den örtlichen Sven zuständig sind bzw. diese aufbauen, b) zwei Delegierte, die sich um regelmäßigen Austausch mit Stadtrat und Kreisverwaltung bzw. dem Schulträger bemühen.
- 36. Die Vorstandssitzungen sollen mindestens alle 3 Monate stattfinden.

V. Der Landesausschuss

- 37. Der Landesausschuss (LA) ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen.
- gleichberechtigten, auf der LSK gewählten Mitgliedern. 38. Der Landesausschuss (LA) besteht aus 12 bis 15

Es sollen Mitglieder aller zu vertretenden Schularten im LA weitere KandidatInnen aus bereits vertretenen Schularten repräsentiert sein. Wenn dies nicht möglich ist, können gewählt werden.

<u>Es sollen Mitglieder aller zu vertretenden Schularten im LA repräsentiert</u> StadtschülerInnenvertretung verfügt im Landesrat über eine Stimme. sein. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere Kandidatlnnen aus StadtschülerInnenvertretungen zusammen. Jede Kreis- und gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern der Kreis- und pereits vertretenen Schularten gewählt werden. 38. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36

37. Der <u>Landesrat (LaRa)</u> ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen.

Der Landesrat

Satzung und Geschäftsordnung | Seite 9 von 16

Mitglieder des LaVos können nicht <u>dem LA</u> angehören.

Mitglieder des LaVos können nicht <u>dem LaRa</u> angehören.

- 39. Der Landesausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens Sitzungen des Landesausschusses ist schriftlich unter Angabe und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Einladung zu den von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist eine Woche außerhalb der Ferien vor der Sitzung an die **Delegierten** zu verschicken.
- Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlusslage durch 40. Die dazu delegierten Mitglieder des Landesvorstands -andesausschusssitzungen teil und berichten über die nehmen mit beratender Stimme an den den Landesvorstand.
- 41. Der Landesausschuss (LA) wählt aus seiner Mitte eineN Beide LA-SprecherInnen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wah beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil SchülerInnen in Rheinland-Pfalz sein. Die Amtszeit endet verantwortlich sind. Die LA-SprecherInnen nehmen mit -A-Sprecherln und eineN Stellvertreterln, die für die Einladung und Koordination der Sitzungen des LA durch die Wahl von NachfolgerInnen.
- 42. Zu den Aufgaben des LAs gehört:
- a) Beratung und Unterstützung des LaVos;
- b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;
- c) die Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos oder der Bundesebene;
- d) die Bestätigung und Kontrolle des Arbeitsberichts, welchen der LaVo der LSK vorlegt
- e) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;
 - f) die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV

- schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung 39. <u>Der Landesrat</u> ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der eingeladen wurde. Die Einladung zu den Sitzungen des Landesrats ist mindestens eine Woche außerhalb der Ferien vor der Sitzung an die stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß Vorstände der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu /erschicken.
- beratender Stimme <u>an den Landesratssitzungen</u> teil und berichten über die Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlusslage durch den 40. Die dazu delegierten Mitglieder des Landesvorstands nehmen mit Landesvorstand.
- 41. Der Landesrat (LaRa) wählt aus seiner Mitte eineN LaRa-Sprecherln nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil. und eineN StellvertreterIn, die für die Einladung und Koordination der SchülerInnen in Rheinland-Pfalz sein. Die Amtszeit endet durch die Wahl von NachfolgerInnen. Sitzungen des LaRas verantwortlich sind. Die LaRa-SprecherInnen Beide LaRa-SprecherInnen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl
- Zu den Aufgaben des LaRas gehört:
- a) <u>die</u> Beratung und Unterstützung des LaVos;
 b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaV
- die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;
- d) die Bestätigung und Kontrolle des Arbeitsberichts, welchen der LaVo die Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos oder der Bundesebene; der LSK vorlegt;
- d) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;
 - e) die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV

Satzung und Geschäftsordnung | Seite 10 von 16

43.Wenn Mitglieder des LAs zurücktreten, können diese auf der nächsten LSK nachgewählt werden, sofern hierzugesondert eingeladen wurde.	43.Wenn Mitglieder des LAs zurücktreten, können diese auf der nächsten LSK nachgewählt werden, sofern hierzu gesondert eingeladen wurde.
44. Sollte die Mehrheit des LAs zurücktreten, ist innerhalb von acht Wochen eine LSK einzuberufen.	44. Sollte die Mehrheit des LAs zurücktreten, ist innerhalb von acht Wochen eine LSK einzuberufen.
VI. Schlussbestimmungen	VI. Schlussbestimmungen
45. Diese Satzung tritt in Kraft: a) nach der Annahme durch die 43. LSK am 17.12.2007 im Mainzer Landtag, b) nach Änderung des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes im Sinne der Strukturreform in dieser Satzung, c) nach Genehmigung dieser Satzung durch das fachlich zuständige Ministerium.	45. Diese Satzung tritt in Kraft: a) nach der Annahme durch die 43. LSK am 17.12.2007 im Mainzer Landtag, b) nach Änderung des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes im Sinne der Strukturreform in dieser Satzung, c) nach Genehmigung dieser Satzung durch das fachlich zuständige Ministerium. d) Diese Satzungsänderung tritt ab dem Schuljahr 2013/14 in Kraft.

Anwesenheit der Hälfte der satzungsgemäßen Delegierten auf der LSK bei der Abstimmung zu diesem Punkt festgestellt werden kann. 47. Diese Satzung kann durch eine LSK mit Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden, sofern die anhand eines protokollarischen Nachweises über deren ordnungsgemäße Konstituierung durch den amtierenden Landesvorstand festzustellen

46. Außerdem ist für das Inkrafttreten der Satzung die Gründung mindestens der Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen

Geändert auf der 52. LSK vom 27.-29. Mai 2011 am Sophie-Hedwig-Gymnasium Diez. Geändert auf der 57. LSK am 02.02.2013 in Ingelheim.

Satzungsändernde Anträge müssen mit der Einladung verschickt werden.

Satzung und Geschäftsordnung | Seite 11 von 16

Delegiertenschlüssel für die LandesschülerInnenkonferenz

Schuljahr 2013-14

		Schulen pro Kreis*	Schülis**
	Frankenthal	10	7.008
	Kaiserslautern	17	16.866
	Koblenz	24	20.683
	Landau	17	9.669
Ite	Ludwigshafen	28	25.383
Kr.fr. Städte	Mainz	31	27.530
Ē.	Neustadt/Weinstr.	8	7.596
Ā.	Pirmasens	9	5.401
	Speyer	14	8.899
	Trier	25	18.570
	Worms	12	9.668
	Zweibrücken	7	5.244
	Ahrweiler	21	12.459
	Altenkirchen	17	13.186
	Alzey-Worms	19	10.810
	Bad Dürkheim	16	9.128
	Bad Kreuznach	28	17.799
	Bernkastel-Wittlich	22	11.520
	Birkenfeld	16	7.539
	Cochem-Zell	12	4.980
	Donnersbergkreis	15	8.095
	Eifel Bitburg-Prüm	20	10.888
ė	Germersheim	16	10.017
Landkreise	Kaiserslautern	17	8.185
츌	Kusel	11	5.074
La	Mainz-Bingen	29	17.492
	Mayen-Koblenz	31	18.093
	Neuwied	34	22.275
	Rhein-Hunsrück-Kreis	18	10.887
	Rhein-Lahn-Kreis	21	11.543
	Rhein-Pfalz-Kreis	10	6.451
	Südliche Weinstraße	13	9.062
	Südwestpfalz	12	5.361
	Trier-Saarburg	21	9.458
	Vulkaneifel (Daun)	13	6.732
	Westerwaldkreis	32	19.565
	Summe:	666	429.116

Schüli / 4500	Delis (NEU)	Delis (ALT)	Δ3*
1,56	2	3	-1
3,75	4	6	-2
4,60	5	7	-2
2,15	3	4	-1
5,64	6	9	-3
6,12	7	10	-3
1,69	2	3	-1
1,20	2	2	0
1,98	2	3	-1
4,13	5	7	-2
2,15	3	4	-1
1,17	2	2	0
2,77	3	5	-2
2,93	3	5	-2
2,40	3	4	-1
2,03	3	4	-1
3,96	4	6	-2
2,56	3	4	-1
1,68	2	3	-1
1,11	2	2	0
1,80	2	3	-1
2,42	3	4	-1
2,23	3	4	-1
1,82	2	3	-1
1,13	2	2	0
3,89	4	6	-2
4,02	5	7	-2
4,95	5	8	-3
2,42	3	4	-1
2,57	3	4	-1
1,43	2	3	-1
2,01	3	4	-1
1,19	2	2	0
2,10	3	4	-1
1,50	2	3	-1
4,35	5	7	-2
	115	161	

Kreise / Kreisfreie Städte mit... NEU

* Datengrundlage: Schuljahr 2013/14

** Datengrundlage: Schuljahr 2012/13

3* Differenz (A) Delizahlen zum Vorjahr, Satzung NEU (4500 S.) vs. ALT (3000 S.)

Quelle: Statistisches Landesamt RLP

INLO	
2 Del.	13
3 Del.	13
4 Del.	3
5 Del.	5
6 Del.	1
7 Del.	1
8 Del.	
9 Del.	
10 Del.	
Summe	36

201	-
2 Del.	5
3 Del.	8
4 Del.	11
5 Del.	2
6 Del.	3
7 Del.	4
8 Del.	1
9 Del.	1
10 Del.	1
Summe	36

Satzung und Geschäftsordnung | Seite 12 von 16

Geschäftsordnung der LSK

1. Regularien

Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die LandesschülerInnenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 8 der LSV-Satzung
- b) Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Anwesenden
- c) Wahl des Präsidiums

2. Präsidium

Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem Präsidentln, und zwei gleichberechtigten Stellvertreterlnnen, das heißt einem/r Protokollantln, einem/r technischen Assistentln. Zusätzlich wählt die LSK aus ihrer Mitte drei Stellvertreterlnnen für das Präsidium. Der/die technische Assistentln ist für die Führung der Rednerlnnenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Wahl des/der Präsidentln erfolgt ohne Aussprache. Der/Die Präsidentln, oder im Verhinderungsfall der/diejenige seiner Stellvertreterlnnen, der/die nicht das Amt des/der Protokollantln ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der/die Präsidentln, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

3. Tagesordnung

Das Innenreferat schlägt, einvernehmlich mit dem Landesvorstand und den satzungsmäßigen Mitgliedern des Landesrates, der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Rede- und Verhandlungsordnung

4. Anträge zur Sache

Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und gelangen auf Antrag mit 2/3- Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der/dem Antragstellerln eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

5. RednerIn

Will einE RedeberechtigteR zur Sache sprechen, so reicht sie/er ihre/seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt. Darüber hinaus können sachdienliche Hinweise von Mitgliedern des Präsidium, fachlich zuständigen Landesvorstandsmitgliedern, der/dem Sprecherln des Landesrats oder der Geschäftsführung oder der/dem FSJIerln getätigt werden, diese erhalten das Wort außer der Reihe.

Satzung und Geschäftsordnung | Seite 13 von 16

6. Redezeit

JedeR DelegierteR, die/der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem gegenteiligen Antrag mit neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden, muss aber mindestens 30 Sekunden betragen.

7. Schluss der Debatte

Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste kann nur von einer/einem Delegierten, die/der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste gestellt, so ist nach Anhörung einer/eines Gegenrednerin/Gegenredners sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte steht der/dem AntragstellerIn des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. Ein Antrag auf Schluss der Debatte muss 2/3 der Ja-Stimmen der anwesenden Delegierten. Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtbefassungsantrag. Beide Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.

8. Persönliche Erklärung

Wünscht einE DelegierteR das Wort zu einer persönlichen Erklärung, so muss ihr/ihm nach Abschluss der Beratung des Tagesordnungspunktes das Wort erteilt werden. Die/der Rednerln darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die gegen sie/ihn gerichtet sind, zurückweisen oder missverstandene eigene Ausführungen richtig stellen.

9. Wortmeldungen und Anträge zur Geschäftsordnung

Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge) werden mit 2 gehobenen Händen angezeigt. Delegierte, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, erhalten das Wort außer der Reihe. Ihre Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und 3 Minuten nicht überschreiten.

Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt. Nach Anhörung einer Für- und Gegenrede ist über den Antrag sofort abzustimmen; spricht niemand gegen den Antrag, ist dieser ohne Abstimmung angenommen. Die Aufhebung eines angenommenen Geschäftsordnungsantrages ist nur durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten möglich. Anträge zur Tagesordnung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt.

10. Teilnahme- und Redeberechtigung

Teilnahme- und redeberechtigt sind grundsätzlich alle SchülerInnen. Anderen, vom LaVo eingeladenen Gästen kann mit Zustimmung der/des Präsidentin/en, aber nicht gegen Mehrheitsbeschluss der LSK, Redeerlaubnis erteilt werden. Sonstige Gäste können nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an den Beratungen teilnehmen.

Rechte und Pflichten der Präsidentin / des Präsidenten

11. Ordnungsgewalt der/des Präsidentin/en

Die/der PräsidentIn übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die/der PräsidentIn kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitgliedes oder Gastes ist die/der PräsidentIn berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen; handelt es sich um eineN stimmberechtigteN DelegierteN oder ein

Satzung und Geschäftsordnung | Seite 14 von 16

Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Bei mehrfachem Verweisen des Raums einer Person wegen ungebührlichen Verhalten ist das Präsidium berechtigt, diese Person für die Dauer der LSK auszuschließen. Hierbei ist die/der Betroffene weder antrags- noch stimmberechtigt. Die/der PräsidentIn kann eineN RednerIn, die/der die Redezeit gemäß § 6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die/der PräsidentIn kann betrunkene Personen unter Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.

12. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit

Ein Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet. Durch eine erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit, ist eine Wiedereröffnung der Sitzung im geladenen Zeitraum möglich.

13. Verbot der Beteiligung der/des Präsidentin/en an der Diskussion

Die/der PräsidentIn und deren/dessen StellvertreterInnen dürfen sich nur in Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen sie sich zur Sache äußern, müssen sie sich untereinander vertreten. Hat sich ein Mitglied des Präsidiums einmal zur Sache geäußert, so kann es sein Amt bis zum Ende der Beratung über diese Sache nicht mehr übernehmen.

14. Misstrauensanträge gegen das Präsidium

Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet die/der LaRa-Sprecherln die Versammlung bis zur Abstimmung. Bei deren/dessen Verhinderung leitet ein Mitglied des LaVos die Verhandlung bis zur Abstimmung.

Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden.

Wahlen und Abstimmungen

15. Wahlen

Für die Teilnahme an Wahlen ist die in der Eröffnungssitzung festgestellte Stimmberechtigung maßgebend. Die Wahlen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes müssen mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gewählt werden. Wird im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang, zu dem die KandidatInnenliste neu eröffnet wird. Wird auch dann die absolute Mehrheit nicht erreicht, entscheidet unter Neueröffnung der KandidatInnenliste im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Auf Antrag einer/s Delegierten hat die Wahl geheim zu erfolgen. Ausnahme siehe § 2. Namentliche Wahl ist unzulässig.

16. Abstimmungen

Zur Abstimmung ist jedeR anwesende Delegierte berechtigt. Die Abstimmungen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Delegierten haben für die Abstimmung ihre Stimmblöcke bzw. Stimmkarten empor zu halten, vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das Präsidium. Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §8 der Satzung. Stellt sich die Beschlussunfähigkeit heraus, so hat die/der

Satzung und Geschäftsordnung | Seite 15 von 16

PräsidentIn die Sitzung so lange zu vertagen, bis die Beschlussfähigkeitfestgestellt bzw. wiederhergestellt ist. Alle Beschlüsse, die vor Feststellung der Beschlussunfähigkeit gefasst wurden, bleiben gültig. Vor jeder Abstimmung hat die/der PräsidentIn die zur Abstimmung stehende Frage so zu formulieren, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann. JedeR Delegierte hat das Recht, die Teilung einer Abstimmungsfrage zu beantragen. Ist die/der AntragstellerIn nicht damit einverstanden, so entscheidet die Mehrheit der LSK. Ein solcher Antrag gilt als GO-Antrag.

17. Geheime und namentliche Abstimmung

Auf Antrag von 1/4 der anwesenden Delegierten findet geheime oder namentliche Abstimmung statt, wobei der Antrag auf namentliche Abstimmung der weitergehende ist. Geheime und namentliche Abstimmungen sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und über die Vertagung der Sitzung.

Geheime Abstimmungen werden mit vorbereiteten, unnummerierten Stimmzetteln durchgeführt.

Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch die/den Protokollantin/en, die/der auf der Namensliste der LSK "Ja", "Nein" oder "Enthaltung" einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt.

18. Stimmenthaltung

Stimmenthaltungen bleiben bei der Berechnung der Mehrheit grundsätzlich außer Ansatz.

19. Wahlausschuss

Zur Durchführung von Personalwahlen fungiert das Präsidium grundsätzlich auch als Wahlausschuss, es sei denn, das Präsidium bittet selbst um Ablösung. Wird ein Präsidiumsmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss es sich für die Dauer dieses Wahlganges vertreten lassen.

20. Personaldebatte und Personalbefragung

JedeR KandidatIn für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung. Auf Antrag von 10% der anwesenden Stimmberechtigten findet eine Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte findet bei freiwilliger Anwesenheit der/des Kandidatin/en auf Antrag von 25% der anwesenden Stimmberechtigten statt. Die/der KandidatIn hat das Recht sich zu erklären. Die/der AntragstellerIn hat Rederecht.

Schlussbestimmungen

21. Protokoll

Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wesentlichen Gang der Verhandlungen wiedergeben. Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem LaRa zu.

22. Gültigkeit und Inkrafttreten

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung gehen der Satzung der LSV nach.

Für eine Abweichung von der Geschäftsordnung in einem einzelnen Falle ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich, für eine dauernde Änderung genügt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten in Kraft.

Satzung und Geschäftsordnung | Seite 16 von 16

Beschlossen auf der 2. LSK in Bad Dürkheim, 19.12.1989 Geändert auf der 11. LSK in Mainz, 21.-23.5.1993

Geändert auf der 17. LSK in Kaiserslautern, 27-29.10.1995

Geändert auf der 47. LSK in Ludwigshafen, 02.-04. Oktober 2009

Geändert auf der 59. LSK in Mainz, 18. Juni 2013

Abkzl. | Seite 1 von 2

AKüLi - Abkürzungsliste

ÄA: Änderungsantrag, eine der Lieblingsabkürzungen bei der LSV

ABC: Abkürzung fürs Alphabet

ABI: Krönendes Sahnehäubchen nach 12,5 Jahren ~ 15.000 Stunden Schulkarriere

AStA: Allgemeiner Studierendenausschuss, Interessensvertretung der Studis

AQS: Agentur für Qualitätssicherung an Schulen, überprüft die Schulen auf ihre Qualität nach Maßstäben

des Ministeriums

BBS: Berufsbildende Schulen

BER: Bundeselternrat, Vertretung unserer Mamis und Papis auf Bundesebene

BiPo: Abkürzung für das, was uns hier beschäftigt: Bildungspolitik

BSK: BundesschülerInnenkonferenz, momentan fragliches Gremium zur Vertretung der Schülerinnen und Schüler auf Bundesebene

BuDelis: Bundesdelegierte, werden auf der LSK gewählt und vertreten die LSV auf Bundesebene

BUND: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, der mit der LSV zusammen ein paar Umwelt-Projekte für SchülerInnen gestartet hat

CSD: Christopher-Street-Day; Aktions-Tag für die Rechte der Lesben und Schwulen in der Gesellschaft

DGB: Deutscher Gewerkschaftsbund

DeGeDe: Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik, Verein von Leuten, die Demokratie wichtig finden, sogar und vor allem in der Schule

DJP: Deutsche Junge Presse

FaKo: Fahrtkostenantrag, Intelligenztest mit tollen Preisen: Wenn Du ihn richtig ausfüllst, bekommst Du Deine Fahrtkosten zu LSKen u. ä. zurück

G8: Erfindung unseres lieben Ministeriums, dass an einigen Schulen die Schülerinnen und Schüler noch viel schneller noch viel mehr unnütze Dinge lernen müssen und dann auch schneller ihr Abi bekommen können.

GJ: Grüne Jugend

GEW: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

GGG: Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule, die Gesamtschulen gemeinnützig finden und sie deswegen fordern und fördern.

GO: Geschäftsordnung, lästiges Mittel zum Strukturieren chaotischer Diskussionen

GSV: GesamtschülerInnenvertretung, in Bundesländern mit einer LSV für alle Schularten

IGS: Integrierte Gesamtschule, in Rheinland-Pfalz trotz SPDRegierung wenig gebraucht

JU: Junge Union, CDU-naher Jugendverband

JD/JL: JungdemokratInnen/ Junge Linke, radikaldemokratischer, parteiunabhängiger Jugendverband

Julis: Junge Liberale, der Nachwuchs der FDP

JuPa: Jugendparlament, Parlamente mit Jugendlichen auf kommunaler Ebene, die allerdings nix entscheiden dürfen

Jusos: JungsozialistInnen, die jungen SPDIerInnen

KMK: Kultusministerkonferenz, Treffen aller Kultus- oder BildungsministerInnen der Bundesländer

KRÄTZÄ: Kinderrächtszänker aus Berlin, die meinen, dass auch Kinder viele Rechte haben sollten!

KrSV: KreisschülerInnenvertretung, Vertretung der Schülerinnen und Schüler eines Landkreises. Gibt's in RLP 24 Mal.

LA: Landesausschuss, Kontrollorgan des LaVo, fasst Beschlüsse im Rahmen der Vorgaben der LSK und feiert auf seinen Sitzungen einmal im Monat mit 2 HeldInnen eines jeden RAKs

LaVo: auf LSKen gewählter Vorstand der LSV, aus 5-10 ReferentInnen, die die Forderungen der LSKen in die weite Welt der Politik tragen

LaVoMi: Landesvorstandsmitglied LaVoSi: Landesvorstandssitzung

LAK: Landesarbeitskreis: AGen für jedeN zum mitmachen, die das Jahr über zu bestimmten Themen

arbeiten wollen

Abkzl. | Seite 2 von 2

LEB: Landeselternbeirat, die Mamis und Papis auf Landesebene

LER: Lebenskunde-Ethik-Religion, eine Alternative zum konfessionellen Reliunterricht u.a. zwecks Trennung von Kirche und Staat, z. Zt. existent in Brandenburg

LGF: LandesgeschäftsführerInnen, unsere hochgeschätzten, heißgeliebten und unterbezahlten Angestellten

LGS: Landesgeschäftsstelle, auch einfach "Büro", zwei Zimmer in Mainz, wo die LSV zu erreichen ist

Libli: Lichtblick, die landesweite unparteiliche, für SchülerInnen parteilische Zeitung der LSV

LSK: höchstes beschlussfassendes Gremium der LSV mit zwei Menschen pro Schule, das mindestens zweimal im Jahr tagt. Das, wo ihr gerade seid!

LSV: LandesschülerInnenvertretung, die die Schülers auf Landesebene vertritt

MBWWK: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, die Verantwortlichen für alles Böse und Gute im Schulsystem

MdB: Mitglied des Bundestags, also quasi die Anrede aller Bundestagsabgeordneten

MdL: Mitglied des Landtags, also quasi die Anrede aller Landtagsabgeordneten

MNS+: Modulares Netzwerk an Schulen Plus, ein "pädagogisches" Netzwerk, dass es LehrerInnen erlaubt, die SchülerInnen während der Computernutzung zu überwachen.

MSS: Mainzer Studienstufe, das Kurssystem der Oberstufe, in der neusten Variante wieder mit Kurssystem, dafür eine verkürzte 13. Klasse

NaWuLaVo: Reinschnupper-Gremium für Leute, die sich noch nicht in den LaVo trauen, aber trotzdem mal mitmachen wollen

PES: Projekt erweiterte Selbstständigkeit, schöner Name dafür, dass nicht ausgebildete LehrerInnen an Schulen einspringen um den LehrerInnenmangel zu vertuschen.

Philologen-Verband: Gewerkschaft der GymnasiallehrerInnen

PIC: Political InCorrect, das was man weder sagen noch denken soll (Gegenteil zu PC, Political correctness)

QM: Qualitätsmanagement, aus der Wirtschaft stammender Begriff, der Anstrengungen zur Schulentwicklung bezeichnet

Realschule+: Eine weitere Erfindung des Ministeriums: Damit es die Hauptschule nicht mehr gibt (weil: doof) gehen bald HauptschülerInnen sowie RealschülerInnen in einem Gebäude zur Schule - das heißt dann Realschule +.

RiSiKo: Rheinland-Pfälzischer SchülerInnenkongress, es gab schon zwei (2007 und 2009).

RLP: Abkürzung fürs Bundesland, in dem Du zur Schule gehst

SoCa: Sommercamp, alljährliche Sommer-Bespaßung der LSV

SSV: StadtschülerInnenvertretung, die Vertretung aller Schülerinnen und Schüler einer kreisfreien Stadt. Gibt es in RLP 12 Mal.

StuPa: Studierenden Parlament, Vertretung der Studis

SU: Schülerunion, CDU naher Schülerverband

SV: SchülerInnenvertretung, die Zelle der Veränderung zu einer besseren Schule!

SV-B: SV-Bildungswerk, Verein lustiger Menschen, die Schülis mehr über die SV-Arbeit beibringen wollen. Teil des SV-Bildungswerks sind die SVBerater, die selbst noch Schülis sind und an Schulen SV-Seminare durchführen

SV-VL-Seminar: SchülerInnenvertretungs-VerbindungslehrerInnen-Seminar, von der LSV ab und an veranstaltete Seminare mit SVen und VLen gemeinsam

TO: Tagesordnung, der Schlachtplan einer jeden Sitzung und Konferenz, die Reihenfolge des Programms

TOP: Tagesordnungspunkt, Teil der obigen TO

VBE: Verband Bildung und Erziehung, ein weiterer LehrerInnenverein

VL: VerbindungslehrerIn, jene LehrerInnen, die von der SchülerInnenschaft zur Verbindung verschiedenster Dinge gewählt werden (SV-Schulleitung, SchülerInnen-LehrerInnen, etc.)

VV: Verwaltungsvorschrift, verwaltet aktive SchülerInnen und schreibt ihnen die Formen ihres Aktivseins vor